

118. Sitzung

Mittwoch, den 22.05.2013

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechschmidt, DIE LINKE

11287,
11287,
11288

Emde, CDU

11287,
11287,
11288, 11288

Wahl eines weiteren Schriftführers

11288

Wahlvorschlag der Fraktion der
SPD
- Drucksache 5/6102 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Weber, SPD

11288

Wahl und ggf. Ernennung und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

11289

Wahlvorschlag der Fraktion der
CDU
- Drucksache 5/6100 -

Der Wahlvorschlag wird in geheimer Wahl in der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags angenommen.

Koppe, FDP	11289, 11289
Kanis, SPD	11289

Gesetz zur Schaffung und Änderung der für Thüringen geltenden Vollzugsgesetze 11290

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5843 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/6091 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Meißner, CDU	11290
Berninger, DIE LINKE	11290, 11298
Scherer, CDU	11293
Bergner, FDP	11294, 11297
Marx, SPD	11295
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11296
Dr. Poppenhäger, Justizminister	11298, 11300, 11300
Barth, FDP	11300

Thüringer Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz - ThürB-GleichG -) 11301

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5954 -

ZWEITE BERATUNG

Die ZWEITE BERATUNG findet statt. Die erneut beantragte Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Gleichstellungsausschuss sowie an den Justiz- und Verfassungsausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung bei 68 abgegebenen Stimmen mit 18 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).

Nothnagel, DIE LINKE	11301
Koppe, FDP	11302
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11303
Blebschmidt, DIE LINKE	11304

**Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Erziehungsgeldge-
setzes**

11305

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/5967 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung bei 70 abgege-
benen Stimmen mit 24 Jastimmen, 41 Neinstimmen und 5 Enthaltun-
gen abgelehnt (Anlage 2).*

Gumprecht, CDU

11305

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11305

Koppe, FDP

11306

Jung, DIE LINKE

11306

**Achtes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalabga-
bengesetzes (Gesetz zur Aus-
setzung der „rückwirkenden“
Erhebung von Straßenausbau-
und Abwasserbeiträgen)**

11307

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/5968 -
ZWEITE BERATUNG

*Die erneut beantragte Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs
an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss
sowie an den Justiz- und Verfassungsausschuss wird jeweils abge-
lehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung bei 73 abgege-
benen Stimmen mit 20 Jastimmen und 53 Neinstimmen abgelehnt
(Anlage 3).*

Fiedler, CDU

11307

Bergner, FDP

11308

Hey, SPD

11308

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11309

Kuschel, DIE LINKE

11310

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer UVP-Gesetzes**

11313

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 5/6071 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz überwiesen.*

*Die beantragte Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs an den
Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie an den Aus-
schuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird jeweils abge-
lehnt.*

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

11313

Kummer, DIE LINKE	11314
Primas, CDU	11315
Hitzing, FDP	11316
Weber, SPD	11316
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11317

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes 11318

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6073 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragte Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	11318
Nothnagel, DIE LINKE	11318
Grob, CDU	11318
Koppe, FDP	11319
Künast, SPD	11319
Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11319

a) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen (Wahlalter-16-Gesetz) 11320

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6121 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz für das aktive Wahlrecht mit Vollendung des sechzehnten Lebensjahres (Wählen-mit-16-Gesetz) 11320

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6075 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragten Überweisungen der Gesetzentwürfe in den Drucksachen 5/6121 und 5/6075 an den Innenausschuss werden jeweils abgelehnt.

Renner, DIE LINKE	11320
Kellner, CDU	11321
Bergner, FDP	11323
Hey, SPD	11324
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11326
König, DIE LINKE	11327,
	11328
Berninger, DIE LINKE	11328
Rieder, Staatssekretär	11329

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 14.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Herr Abgeordnete Koppe, die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Kanis.

Es haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, Frau Abgeordnete Stange, Frau Abgeordnete Skibbe, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Recknagel und Herr Minister Geibert.

Ich habe die angenehme Aufgabe, Herrn Abgeordneten Kummer zu seiner Hochzeit zu gratulieren und ihm alles Gute zu wünschen.

(Beifall im Hause)

Folgende allgemeine Hinweise: Die Fraktion der CDU hat mich darüber unterrichtet, dass ein Mitarbeiter der Fraktion in den Plenarsitzungen am Mittwoch, Donnerstag und Freitag von den dafür vorgesehenen Flächen im Plenarsaal Foto- und Filmaufnahmen der Abgeordneten der CDU-Fraktion fertigen will. Gemäß Ältestenratsbeschluss vom 15. Dezember 2009 ist dazu keine Genehmigung, sondern lediglich die Unterrichtung der Präsidentin erforderlich. Die Parlamentarischen Geschäftsführer der anderen Fraktionen wurden vorab informiert.

Die Deutsche Telekom AG hat für heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen. Der Beginn wird gegen 19.00 Uhr sein.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 30 und 31 heute als erste Punkte und den Tagesordnungspunkt 12 „Diskriminierungsfreie Residenzpflichtverordnung für Asylsuchende und Geduldete“ am Freitag als ersten Punkt aufzurufen.

Die Wahl eines weiteren Schriftführers ist erforderlich, da wir leider erfahren mussten, dass der Herr Abgeordnete Metz für längere Zeit erkrankt ist. Wir wünschen ihm von hier aus gute Besserung.

(Beifall im Hause)

Der Donnerstag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 36, der Aktuellen Stunde, danach folgt der Aufruf des Tagesordnungspunktes 35, der Fragestunde. Es sollen am Donnerstag beide Fragestunden stattfinden.

Daran anschließend wird der Tagesordnungspunkt 32 behandelt, die Beratung der GroÙen Anfrage der

Fraktion der FDP und die Antwort der Landesregierung.

Der von der Landesregierung im Ältestenrat angekündigte Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes“ hat die Drucksache 5/6118. Die Fraktionen waren im Ältestenrat übereingekommen, dieses Gesetz im Falle der Einreichung durch die Landesregierung am Freitag als zweiten Punkt vorzusehen. Der Gesetzentwurf wurde nicht in der Frist von sieben Tagen verteilt, sofern sich gegen diese Fristverkürzung Einspruch hier erhebt, würden wir darüber abstimmen. Es erhebt sich Einspruch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Das Gesetz wurde nicht entsprechend der Frist nach § 66 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung eingereicht, somit müssen wir über die Fristverkürzung abstimmen. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen, wenn niemand widerspricht. Es wird widersprochen. Wir benötigen also die Zweidrittelmehrheit. Wer für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe das ist die Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag aufgenommen und ich denke auch, das gilt für die Platzierung an Platz 2, so wie es beantragt worden ist. Ja? Gut.

Zu Tagesordnungspunkt 21, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Netzneutralität endlich gesetzlich festschreiben“, wird ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6122 verteilt. Gemäß § 64 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung sind Änderungsanträge zu selbstständigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung des Antragstellers zulässig. Ich frage deshalb die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erteilen Sie die Zustimmung zur Aufnahme des Änderungsantrags? Damit ist der Änderungsantrag zulässig.

Der Alternativantrag zu Tagesordnungspunkt 24 hat die Drucksache 5/6120. Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD zu Tagesordnungspunkt 30 hat die Drucksache 5/6102. Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU zu TOP 31 hat die Drucksachennummer 5/6100.

Zu TOP 35, Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/6089, 5/6090, 5/6092, 5/6093, 5/6094, 5/6096, 5/6097, 5/6098, 5/6099, 5/6107 bis 5/6110 hinzu. Die Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/6082 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigten

(Präsidentin Diezel)

Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 9, 17 und 18 auch zu den Tagesordnungspunkten 22, 25 und 28 von der Möglichkeit eines Sofortberichtes gemäß § 106 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Die Fraktion DIE LINKE hat angekündigt, die Aufnahme eines Gesetzentwurfs zu TOP 7 in der Drucksache 5/6121 in die Tagesordnung zu beantragen. Ist dem so? Wird die Begründung der Dringlichkeit für diesen Antrag gewünscht? Bitte schön.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Nein, wir werden auf die Dringlichkeit an dieser Stelle verzichten, weil es eher eine Form der Vergesslichkeit gewesen ist als eine Form der Dringlichkeit. Demzufolge bitten wir um die Aufnahme in diesem Zusammenhang mit TOP 7.

Präsidentin Diezel:

Dann würde ich darüber abstimmen lassen. Wer mit der Aufnahme des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/6121 in den Tagesordnungspunkt 7 einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Wer ist dagegen? Es gibt keine Gegenstimmen. Enthaltungen? 1 Enthaltung aus der CDU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf mit aufgenommen.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte zunächst einmal beantragen, die Tagesordnungspunkte 22 und 28, die sich mit dem Thema Früherkennungsuntersuchung befassen, gemeinsam zu beraten, also bei TOP 22 und des Weiteren die Anträge TOP 8 und 19, die sich mit dem Thema E.ON und KET befassen, auch gemeinsam unter TOP 8 zu beraten.

Präsidentin Diezel:

17.

Abgeordneter Emde, CDU:

17, Entschuldigung, 8 und 17.

Darüber hinaus möchte ich beantragen, den Antrag aller Fraktionen zu „Konsequenzen aus früheren Tierschutz- und Hygieneverstößen im Schlachthof Jena“ auf die Tagesordnung zu setzen, an das Ende der Tagesordnung. Ich möchte darum bitten, den Tagesordnungspunkt 29, zu dem ich jetzt schon einen Alternativantrag ankündige, am Freitag nach der Mittagspause zu platzieren.

Präsidentin Diezel:

Gut. Stimmen wir als Erstes darüber ab, die Tagesordnungspunkte 22 und 23 bei Tagesordnungspunkt 22 gemeinsam zu beraten. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Bei der 28?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: 28 bei der 22.)

Ja, 22 und 28 gemeinsam zu beraten, aber bei der 22, ja. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Die FDP, die CDU, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Sehe ich nicht. Damit können wir so verfahren.

Der nächste Antrag ist, die Tagesordnungspunkte 8 und 17 beim Tagesordnungspunkt 8 gemeinsam zu behandeln. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe ebenfalls Zustimmung aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Sehe ich keine. Damit können wir auch hier so verfahren.

Dann gibt es den gemeinsamen Antrag in der Drucksache 5/6119 „Konsequenzen aus früheren Tierschutz- und Hygieneverstößen im Schlachthof Jena“, auf die Tagesordnung - am Ende der Tagesordnung - zu nehmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe die Zustimmung aller Fraktionen. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Doch, 2 Enthaltungen, 1 aus der CDU-Fraktion und 1 aus der Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: 29 nach der Mittagspause.)

Gibt es noch weitere ... Herr Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich, den Tagesordnungspunkt 26 „Bundestagswahl in Thüringen konsequent barrierefrei gestalten“ auf alle Fälle am Freitag abzuarbeiten, weil wir der Auffassung sind, dass diese Thematik und die damit verbundenen Aufgabenstellungen bis zur Bundestagswahl durchaus noch eine Chance hätten, dann in Erfüllung zu gehen.

Präsidentin Diezel:

Als Erstes war festgestellt TOP 29 am Freitag am Ende und Sie beantragen jetzt Freitag ...? Noch mal, Freitag am Ende oder nach der Mittagspause? Jetzt noch mal, Herr Blechschmidt, Ihren Antrag.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich habe beantragt, es auf alle Fälle am Freitag abzuarbeiten.

Präsidentin Diezel:

26 auf jeden Fall und 29 am Freitag abzuarbeiten. Nein, auf jeden Fall? Nach der Mittagspause, gut, 29 nach der Mittagspause. Gut. 26 auf jeden Fall und 29 nach der Mittagspause. Also wer bei 26 auf jeden Fall ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe DIE LINKE)

Gegenstimmen? Gegenstimmen bei der CDU und der SPD. Enthaltungen? Bei der FDP. Damit ist das ... BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Enthaltung.)

Enthaltungen, gut. Damit ist der Antrag abgelehnt.

29 auf zweiten Punkt nach der Mittagspause. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen, nein? Okay. 29 am Freitag als zweiten Punkt. Nein?

(Unruhe im Hause)

Freitag nach der Mittagspause, wie war es jetzt beantragt und von wem? Von Volker Emde. Wenn man 100 Stimmen hört..., also 29 Freitag nach der Mittagspause. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die FDP, die CDU und die SPD. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthält sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit verfahren wir so - Freitag nach der Mittagspause. Herr Abgeordneter Emde?

Abgeordneter Emde, CDU:

So, zur Verwirrung habe ich jetzt noch einen Antrag auf Platzierung, und zwar ist es so, dass Ministerin Walsmann am Freitag dem Plenum nicht beiwohnen kann und daher die Bitte, den Antrag in TOP 20 zu Europa auf Donnerstag im Anschluss an die Beratung der Großen Anfrage zu nehmen.

(Heiterkeit im Hause)

Präsidentin Diezel:

Was nun? Oder nicht?

Abgeordneter Emde, CDU:

Nein, nein, am Donnerstag nach der Beratung der Großen Anfrage.

Präsidentin Diezel:

Gut.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Darf ich einen Antrag stellen? Wir lassen am Freitag die Mittagspause ausfallen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden mal schauen, wie wir durch diese Tagesordnung kommen. Aber wir stimmen darüber ab, den TOP 20 am Donnerstag nach der Beratung der Großen Anfrage zu beraten, das ist der Europapunkt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen ist niemand. Wer enthält sich? Es enthält sich auch niemand. Damit verfahren wir so, am Donnerstag nach der Beratung der Großen Anfrage den Tagesordnungspunkt 20.

Gibt es jetzt noch Änderungen zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 30**

Wahl eines weiteren Schriftführers

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

- Drucksache 5/6102 -

Die Fraktion der SPD schlägt für die Zeit der krankheitsbedingten Abwesenheit des Abgeordneten Peter Metz den Abgeordneten Frank Weber als Schriftführer vor. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/6102 vor.

(Beifall SPD)

Wird Aussprache gewünscht? Nein.

Meine Damen und Herren, wir verfahren nach der Geschäftsordnung. Gibt es Widerspruch, dass wir mit Handzeichen abstimmen? Nein. Dann würde ich Sie jetzt um das Handzeichen bitten. Wenn Sie möchten, dass Herr Frank Weber für die Zeit der Abwesenheit des Abgeordneten Metz die Funktion des Schriftführers übernimmt, dann zeigen Sie das jetzt an. Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist Herr Frank Weber gewählt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch um etwas Ernsthaftigkeit. So viel Erheiterung löst so ein Schriftführer selten aus.

Herr Weber, ich frage Sie, nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordneter Weber, SPD:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Dann gratuliere ich Ihnen und wünsche Ihnen ein gutes Amt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 31**

Wahl und ggf. Ernennung und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 5/6100 -

Der Landtag hatte in seiner 78. Sitzung der 4. Wahlperiode gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes Herrn Dr. Wolfgang Weisskopf als stellvertretendes Mitglied mit Befähigung zum Richteramt auf fünf Jahre gewählt. Die Amtszeit von Herrn Dr. Weisskopf endet am 5. Juni 2013. Herr Dr. Weisskopf wurde durch die Fraktion der CDU für eine weitere Amtszeit auf fünf Jahre vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/6100 vor. Die Wahl erfolgt in geheimer Wahl ohne Aussprache mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Landtags. Dazu verfahren wir wie folgt: Ich erläutere Ihnen noch einmal den Stimmzettel. Für die Wahl erhält jeder Abgeordnete einen Stimmzettel, er kann entweder ja, nein oder Enthaltung ankreuzen. Als Wahlhelfer fungieren die Abgeordneten Dr. Voigt, Frau Berninger und Herr Abgeordneter Meyer. Ich eröffne den Wahlvorgang und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen, und die Wahlhelfer, ihr Amt aufzunehmen.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Adams, Dirk; Dr. Augsten, Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Günther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Dr. Hartung, Thomas; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit;

Abgeordnete Kanis, SPD:

von der Krone, Klaus; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemb, Wolfgang; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Dr. Lukin, Gudrun; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz,

Peter; Meyer, Carsten; Möller, Dirk; Mohring, Mike; Mühlbauer, Eleonore; Nothnagel, Maik; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Recknagel, Lutz; Reinholz, Jürgen; Renner, Martina; Rothe-Beinlich, Astrid; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schröter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Dr. Voigt, Mario; Walsmann, Marion; Weber, Frank, Wetzel, Siegfried; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Jetzt werden noch die fehlenden Abgeordneten aufgerufen, ich bitte um Entschuldigung: Kalich, Ralf; Kanis, Regine; Dr. Kaschuba, Karin; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Dr. Klaubert, Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowallek, Maik; Krauße, Horst.

Präsidentin Diezel:

Hatte jeder Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Ich bitte, mit der Auszählung zu beginnen.

Wir haben ein Wahlergebnis, ich darf Ihnen das verkünden: Auf den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/6100, Dr. Wolfgang Weisskopf, entfielen Jastimmen 67, Neinstimmen 9, Enthaltungen 4. Damit ist die Zweidrittelmehrheit des Landtages erreicht und Herr Dr. Weisskopf ist zum Stellvertretenden Verfassungsrichter gewählt.

(Beifall im Hause)

Ich frage Herrn Dr. Weisskopf: Nehmen Sie die Wahl an?

(Zuruf Dr. Weisskopf: Ich nehme die Wahl an.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach § 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes ist vorgesehen, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs eine von der Präsidentin des Thüringer Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde erhalten und vor dem Landtag den Eid ableisten. Ich bitte das stellvertretende Mitglied Herrn Dr. Weisskopf nach vorn und ich bitte die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

Ich darf Ihnen als Erstes Ihre Ernennungsurkunde aushändigen. Nun verlese ich Ihnen den im Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetz enthaltenen Text der Eidesformel. Dies können Sie mit „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ oder „Ich schwöre es.“ bekräftigen. Die Eidesformel lautet: Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen,

(Präsidentin Diezel)

meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Dr. Wolfgang Weisskopf:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Diezel:

Ich danke Ihnen. Ich gratuliere Ihnen recht herzlich zu diesem Amt und wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Dr. Wolfgang Weisskopf:

Danke schön.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Ich denke, wir können in der Tagesordnung fortfahren. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Gesetz zur Schaffung und Änderung der für Thüringen geltenden Vollzugsgesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5843 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/6091 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Meißner aus dem Justiz- und Verfassungsausschuss zur Berichterstattung. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, durch Beschluss des Landtags vom 21. März dieses Jahres ist der Gesetzentwurf der Landesregierung an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen worden. Der Justizausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 17. April und in seiner 56. Sitzung am 15. Mai beraten.

In seiner 54. Sitzung am 17. April hat der Ausschuss beschlossen, ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen. Die Ausschussmitglieder verständigten sich auf ein zügiges Verfahren, damit der Gesetzentwurf in der heutigen Plenarsitzung verabschiedet werden und zum 1. Juni in Kraft treten kann. Aus diesem Grund wurde eine Anhörungsfrist von dreieinhalb Wochen bis zum 10. Mai festgelegt. Um Stellungnahme wurden gebeten der Thüringer Strafverteidiger e.V., der Thüringer Richterbund, Verband der Richter und Staatsanwälte, die Rechtsanwaltskammer Thüringen, der Di-

plompädagoge Peter Asprion, die Neue Richtervereinigung NRV, die Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e.V., der Vizepräsident des Landgerichts Erfurt, Herr Schneider, der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., der BSBD Landesverband Thüringen, der Leiter der Abteilung Justizvollzug des Hessischen Justizministeriums, Herr Dr. Roos, der Leiter des Kriminologischen Dienstes für den Justizvollzug in Thüringen, Herr Dr. Giebel, der stellvertretende Direktor der Kriminologischen Zentralstelle e.V., Herr Dr. Dessecker sowie der Leiter der JVA Goldlauter, Herr Olfen.

Stellungnahmen gingen lediglich von den zuletzt genannten sechs Personen ein. In einer umfangreichen Diskussion wurden die Ergebnisse der teilweise kritischen Anhörung in der 56. Sitzung am 15. Mai ausführlich und kontrovers unter den Ausschussmitgliedern beraten. Im Ergebnis der Beratung hat der Justizausschuss sodann mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat die Frau Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkolleginnen. Die Kollegen sind ja schon von Frau Meißner begrüßt worden. Schon in der ersten Lesung zum vorliegenden Gesetzentwurf habe ich für die Fraktion DIE LINKE an dieser Stelle die Abschaffung der Sicherungsverwahrung gefordert.

(Beifall DIE LINKE)

Bereits in der Bundestagsanhörung im Juni vergangenen Jahres haben Anzuhörende wie der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein und der seit Jahrzehnten in der Straffälligen- und Bewährungshilfe tätige Sachverständige Peter Asprion in ausführlichen und fundierten Stellungnahmen für die Abschaffung der Sicherungsverwahrung plädiert. Beide genannten Anzuhörenden waren auch für die Landtagsanhörung hier im Haus benannt worden. Peter Asprion war es wegen der sehr kurzen Anhörungsfrist nicht möglich, eine fundierte Stellungnahme zum Landesgesetz abzugeben. Das, diese Anhörungsfrist - die ist auch von Frau Meißner gerade erwähnt worden -, wirft nochmals ein Licht auf ein Grundsatzzproblem der Gesetzesberatung hier im Landtag.

Der Bundesgesetzgeber hat von der ca. zweijährigen Frist, die das Bundesverfassungsgericht in sei-

(Abg. Berninger)

nem Urteil zur Umsetzung gesetzt hatte, etwa drei Viertel der Zeit selbst ausgeschöpft. Die Frage wäre gewesen, ob der Bundestag hier nicht etwas zügiger und dennoch fundiert hätte beraten können. Aber spätestens seit dem Problem bei der Umsetzung des vom Bundesverfassungsgericht verlangten neuen Wahlrechts ist einer breiten Öffentlichkeit bekannt, dass der Bundestag ab und zu mit Umsetzungsfristen auf Kriegsfuß steht. Das hatte das Bundesverfassungsgericht selbst sogar bei einer anderen Entscheidung, nämlich der zum Asylbewerberleistungsgesetz, im Juni vorigen Jahres veranlasst, Übergangsregelungen vorzuschreiben, und das zu Recht: Die Entscheidung jährt sich in wenigen Wochen, ohne dass das Gesetz inzwischen geändert ist.

Von dem für Thüringen für das Landesgesetz zur Sicherungsverwahrung verbleibenden guten halben Jahr hat die Landesregierung selbst noch etwa drei Monate auf die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs verwendet, wobei der nur sehr bedingt ein eigener ist. Der ist stark an den hessischen Gesetzentwurf angelehnt. Der Thüringer Landtag ist daher bei den Landesgesetzen zur Sicherungsverwahrung ein Stück weit in die Rolle eines Vollzugshelfers gedrängt worden. Wir mussten nun als Ende der Umsetzungskette in Zeitnot agieren, um uns nicht den Vorwurf einzuhandeln, wir seien mit Schuld daran, dass die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist 1. Juni 2013 nicht eingehalten wird.

Aus diesem Grund wurde die im Ausschuss beschlossene Anhörung aufgrund des Zeitdrucks mit verkürzter Frist durchgeführt. Dieser verkürzten Frist haben auch wir zugestimmt, wohl wissend, dass es kein sonderlich gutes Licht auf die Gesetzesberatung werfen wird. Von den 13 zu Stellungnahmen eingeladenen Expertengremien gaben nur sechs eine Stellungnahme ab. Dazu bemerkt der Republikanische Anwälten- und Anwälteverein in seiner Vorbemerkung: „Vor dem Hintergrund, dass der Thüringer Gesetzgeber im Mai 2013 im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens ein Anhörungsverfahren zu einem Gesetz durchführt, welches am 1. Juni 2013 in Kraft treten soll, bestehen Zweifel an der Möglichkeit einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen der Angehörten. Da Änderungen wohl auch von der Regierungsmehrheit rein praktisch schon nicht mehr durchgesetzt werden könnten, wenn man am Termin zum Inkrafttreten festhalten will, stellt sich die Frage, ob diese Anhörung mehr als ein Feigenblatt ist.“ Das schreibt der Republikanische Anwältenverein in seiner Vorbemerkung. Dass diese Zweifel angebracht sind, meine Damen und Herren, war schon in der ersten Lesung zum Gesetzentwurf zu bemerken. Ich erinnere nur an die - um es vorsichtig auszudrücken - äußerst geteilte Aufmerksamkeit und auch an die wenig inhaltlichen Redebeiträge von CDU, SPD und der FDP am 21. März. Trotz-

dem bleibt die Fraktion DIE LINKE dabei, auch auf Ebene der Landtage muss die Grundsatzkritik am Instrument der Sicherungsverwahrung ihren Platz haben. Aus grund- und menschenrechtlicher Sicht steht dem Staat nicht die Befugnis zu, einen Menschen lebenslang der Freiheit zu berauben, und schon gar nicht aufgrund einer unsicheren Prognose, meine Damen und Herren. Der Zweck modernen Strafrechts ist nicht staatlich organisierte Rache und Vergeltung oder Wegsperrungen, sondern Resozialisierung und eigenverantwortliches, selbstbestimmtes, straffreies Leben. Nur in Ausnahmefällen, wobei dieser Begriff der Ausnahme rechtlich auch umstritten ist, darf hiervon abgewichen werden. Das sehen auch die Anzuhörenden oder einige Anzuhörende so. Deshalb an dieser Stelle beispielhaft ein Zitat aus der Stellungnahme des Republikanischen Anwälten- und Anwältevereins zur Anhörung hier im Justiz- und Verfassungsausschuss, und diesem Berufs- und Fachverband kann man sicherlich nicht unterstellen, so ja die Befürchtung, die Herr Scherer in der ersten Lesung angedeutet hat, dass das Thema der schwierigen bzw. nicht vorhandenen Therapierbarkeit übersehen würde. Der Rechtsanwältinnen- und Rechtsanwälteverein schreibt - ich zitiere: „Eine Gruppe von Gefangenen auszuwählen, diese anhand von unsicheren sowie belegt übertrieben negativen Prognosen für gefährlicher einzustufen als den Rest und deswegen unbefristet wegzusperren, hat eine populäre Alibifunktion gegenüber der Bevölkerung, ist jedoch kriminalpolitisch im Hinblick auf die Rückfallvermeidung eher kontraproduktiv. Bei gleichzeitiger Abschaffung der Sicherungsverwahrung und Ausbau der Behandlungs-, Resozialisierungs- und Nachsorgeangebote für alle Gefangenen wäre eine wesentlich effektivere Rückfallvermeidung zu erreichen als durch das oft populistisch genutzte Instrument der Sicherungsverwahrung.“ Nachlesen können Sie dieses Zitat auf Seite 3 der Stellungnahme des Republikanischen Anwälten- und Anwältevereins.

Für Personen, die eine langwierigere Therapie bzw. Behandlung brauchen, gibt es auch den Aufenthalt in geschlossenen psychiatrischen bzw. therapeutischen Einrichtungen, aber nicht nur in geschlossenen Einrichtungen ist Behandlung und Therapie möglich, die im Übrigen bereits in der Straftat begangen muss.

Allerdings fällt auch auf, meine Damen und Herren, dass die Zahlen der Sicherungsverwahrung zu einem Zeitpunkt merklich zugenommen haben, in dem immer mehr ursprünglich staatliche Behandlungseinrichtungen, z.B. psychiatrische Landesfachkrankenhäuser, an private Träger abgegeben wurden. Und dass Private auf möglichst risiko- und aufwandsarme Profiterzielung ausgerichtete Klinikkonzerne auch in Thüringen nicht sehr begeistert sind, wenn sie solche aufwendigen Alternativaufgaben hinzubekommen, das ist doch stark zu vermu-

(Abg. Berninger)

ten, meine Damen und Herren. Dann sollte man sich aber diesen Bereich im Zusammenhang mit der Debatte zur Sicherungsverwahrung ebenfalls kritisch anschauen.

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein bleibt aber nicht bei der Grundsatzkritik stehen, meine Damen und Herren, er weist auf mehreren Seiten seiner Stellungnahme detailliert nach, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils und dem vorausgegangenen Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte übereinstimmt.

Der vorliegende Entwurf bedürfte daher nicht nur einer punktuellen, sondern einer grundsätzlichen Überarbeitung. So führt der RAV beispielsweise aus - Zitat: „Die Sicherungsverwahrung als rein präventive Freiheitsentziehung muss in räumlich getrennten, nach innen weitestgehend offenen Einrichtungen vollzogen werden. Die Unterbringung in einer gesonderten Abteilung einer JVA genügt dafür nicht, da der Charakter des Strafvollzugs erhalten bliebe.“

Ähnlich argumentierte am 21. März auch der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dessen Ausführungen in puncto Alltags-tauglichkeit und z.B. auch in dem bereits in der Wortwahl einzuhaltenden Abstandsgebot ich nur unterstützen kann, ohne sie wiederholen zu müssen. Wenn aber das Abstandsgebot eingehalten werden soll, wie es auch Prof. Dr. Herz in der Einführung zum Gesetzentwurf betont hat, wenn der Charakter des Strafvollzugs vermieden werden soll, dann stellen sich nicht nur mit Blick auf die zukünftige Funktion der SothA, der Sozialtherapeutischen Abteilung in der JVA Tonna, im Rahmen des Vollzugs der Sicherungsverwahrung sehr kritische Fragen. Und so ist es nicht verwunderlich, dass auch Prof. Dessecker von der Kriminologischen Zentralstelle in seiner Stellungnahme im Abschnitt „Logistische Aspekte“ in diesem Zusammenhang Mängel bei der Einhaltung des vom Europäischen Gerichtshof und Bundesverfassungsgericht festgelegten Abstandsgebots feststellt.

Die kritischen Fragen sind dann mit Blick auf die Unterbringung in Weiterstadt, Übergangsweise, und in Schwalmstadt genauso berechtigt, denn es handelt sich beide Male um hessische Justizvollzugseinrichtungen. Die Unterbringung dort soll auf dem Gelände der JVAen erfolgen, wenn auch in etwas netter eingerichteten Unterkünften. Das reicht aber eben nicht aus.

Selbst Anzuhörende, die keine so weitgehende Grundsatzkritik an der Sicherungsverwahrung geübt haben wie der RAV, geben nach Meinung meiner Fraktion wichtige Hinweise und Vorschläge, die bei der Landesumsetzung berücksichtigt werden sollten. Dr. Giebel zum Beispiel, der Leiter des Kriminologischen Dienstes für den Justizvollzug im

Freistaat Thüringen, verweist noch einmal auf das Problem der Prognoseunsicherheit bei der Sicherungsverwahrung und verlangt eine möglichst fundierte Analyse- und Untersuchungsbasis und er betont, dass die Betroffenen einen umfassenden Behandlungs- und Therapieanspruch haben. Dem wird das Gesetz meines Erachtens nicht gerecht. Herr Dr. Giebel verlangt, dass die sozialtherapeutische Abteilung in Tonna auch mit Blick auf die weitgehende Vermeidung von Sicherungsverwahrung - das Stichwort Sicherungsverwahrung als Ultima Ratio hat Herr Scherer beim letzten Mal angesprochen - dementsprechend mit qualifiziertem Fachpersonal im notwendigen Umfang ausgestattet werden muss. Und wir wissen ja bereits jetzt, dass der Personalbestand in der SothA nicht gerade rosig ist, um es mal vorsichtig auszudrücken. Er verlangt es auch, um zu verhindern, dass Gefangene mit anderen Therapie- und Behandlungsbedarfen wegen Arbeitsüberlastung des vorhandenen Personals ins Hintertreffen geraten. Der Republikanische Anwältinnenverein spricht in diesem Zusammenhang vom Status „Resozialisierung light“ bzw. Verwahrsvollzug für Strafgefangene und von „Resozialisierung deluxe“ für Sicherungsverwahrte.

Dr. Giebel verlangt auch die umfassende und wirk-same Umsetzung der nachsorgenden Betreuung, um die Gefahr von Rückfällen zu minimieren. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE auch wichtig ist die Forderung Dr. Giebels, die Landesregelungen zur Sicherungsverwahrung bzw. deren Umsetzung umfassende und in kurzen Abständen immer wieder zu evaluieren. Auf den konkreten Einzelfall bezogen fordert er den Sechs-Monats-Turnus. Diese umfassende Evaluierung ist nicht nur mit Blick auf die grundsätzliche Kritik an der SV notwendig, sondern auch mit Blick auf die kritischen Hinweise und Einschätzungen gegenüber dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf und seiner praktischen Umsetzung, die sogar von Anzuhörenden gekommen sind, die keine grundsätzliche Kritik an der Sicherungsverwahrung äußern.

Ich möchte aber am Ende noch etwas Grundsätzliches anmerken, das bisher, wenn ich es nicht überhört habe, noch nicht angesprochen wurde. Streng genommen argumentieren nämlich die Befürworterinnen der Sicherungsverwahrung mit Rechtfertigungen aus dem Bereich der präventiven polizeilichen Gefahrenabwehr. So auch im Thüringer Gesetzentwurf. Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein bemerkt: „In § 6 Abs. 1 Satz 2 Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz ist eine Generalklausel versteckt, mit der ähnlich zum Polizeirecht Grundrechtseingriffe aus Gründen der Sicherheit und Ordnung ermöglicht werden.“

Meine Damen und Herren, was aber für das Instrument der Strafhaft gilt, muss mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz erst recht für die Sicherungsverwahrung gelten, die wegen eines mehr

(Abg. Berninger)

oder weniger abstrakten Sicherheitsbedürfnisses der Allgemeinheit vollzogen wird und, obwohl keine Straftat, durch den Vollzug in JVAen faktisch den Charakter einer Straftat annimmt.

Die Fraktion DIE LINKE kann dem Entwurf aus den angesprochenen grundsätzlichen Erwägungen, aber auch wegen der benannten Schwächen des Landesgesetzes nicht zustimmen.

Schließen möchte ich mit einem Zitat aus einer ARD-Dokumentation, die mit dem Titel „Ewig im Knast?“ am 18. März gesendet wurde und die ich Ihnen allen, besonders den Befürworterinnen der Sicherungsverwahrung, ans Herz legen möchte. Dort wurde gesagt: „Sicherungsverwahrung bedeutet, dass Menschen, die ihre Strafe abgesessen haben, weiterhin hinter Gittern bleiben. Das heißt, wir nehmen die Einschränkung ihrer bürgerlichen Grundrechte in Kauf, um uns ein wenig sicherer zu fühlen. Das ist auch für unsere Demokratie eine Herausforderung.“

Meine Damen und Herren, die Herausforderung, die hier angesprochen ist, hat die Mehrheit der hier im Landtag Vertretenen nicht wirklich angenommen, das bedauere ich.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Manfred Scherer von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Justizausschuss hat die Annahme des durch die Landesregierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Vollzugsgesetzes wegen der Sicherungsverwahrung empfohlen, und das mit gutem Grund. Wir haben im Justizausschuss die zugesandten Stellungnahmen diskutiert, bis hin zu der eben schon sehr ausführlich erwähnten Zuschrift des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins - ich muss aufpassen, dass ich da keinen Fehler mache - und dessen Argument, die Sicherungsverwahrung als Wegsperre habe nur eine populistische Alibifunktion und sie sei als Resozialisierung kontraproduktiv und deshalb abzuschaffen. Argumente, die mit der Fragestellung nichts zu tun haben, weil dies Argumente sind, die mit dem Bundesgesetz etwas zu tun haben und nicht mit der Frage, wie die Sicherungsverwahrung im Einzelnen geregelt wird. Im Übrigen will ich ausdrücklich hier betonen, dass ich diese Auffassung des Vereins nicht teile. Das habe ich in der letzten Sitzung, als es in der ersten Lesung darum ging, schon ausführlich begründet. Das erspare ich mir deshalb, hier noch mal darauf einzugehen.

Es geht um die Frage: Ist die Sicherungsverwahrung mit dem vorliegenden Gesetz so ausgestaltet, dass sie den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts und dem Sinn und Zweck der Sicherungsverwahrung gerecht wird? Im Übrigen, wenn es tatsächlich eine Notwendigkeit gegeben hätte, wichtige Änderungen vorzunehmen, hätte sich, glaube ich, der Landtag auch nicht davon abhalten lassen, auch nicht durch eine Frist, die im Raume schwebt, wenn es wichtige Änderungen gegeben hätte, hätten wir sie auch vorangebracht.

Aber um diese Frage noch einmal aufzugreifen: Erfüllt dieses Gesetz die Voraussetzungen des Bundesverfassungsgerichts? Alle anderen Zuschriften haben diese Frage bejaht - alle anderen Zuschriften, die ansonsten eingegangen sind - und das gilt für die Zuschrift aus der Praxis durch den Anstaltsleiter der JVA Goldlauter, Herrn Olfen, der das Gesetz als in der Praxis umsetzbar und gut handhabbar bezeichnet hat. Auch der Leiter des Kriminologischen Dienstes des Justizvollzugs Thüringen, Dr. Giebel, sieht die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung als erfüllt an. Zu der von ihm angesprochenen Feststellung der Gefährlichkeit haben wir uns im Ausschuss mit diesem Problem des unbestimmten Rechtsbegriffs auseinandergesetzt, der aber letztlich - aus meiner Sicht jedenfalls - nicht das Problem ist, das darin gesehen wird, weil es durch das Gericht oder durch den Richter, wenn auch mithilfe oft eines Sachverständigen, ausgefüllt wird. Die Kriminologische Zentralstelle in Hessen hat das Abstandsgebot für gewahrt angesehen und den gesetzlichen Regelungen einen freiheitsorientierten und therapiegerechten Vollzugsansatz bescheinigt. Auch dass im Gegensatz zum Strafvollzug keine Arbeitspflicht vorgesehen ist, sondern nur die Verpflichtung, eine Beschäftigungsmöglichkeit anzubieten, ist diskutiert und darin begründet, dass keine Strafe mehr vollzogen wird, sondern eine - ich halte es aus den vorgenannten Gründen für richtig - Freiheitsbeschränkung zum Schutz der Allgemeinheit.

Letztlich orientiert sich das Gesetz an der Regelung der Sicherungsverwahrung in Hessen. Dabei ist zu sehen, dass zukünftig Hessen für Thüringen die Sicherungsverwahrung übernehmen wird. Lediglich in Ausnahmefällen und freiwillig wird sich ein Sicherungsverwahrter in Thüringer Vollzugseinrichtungen befinden. Nur für diese Fälle wird die Thüringer Regelung überhaupt greifen. Das heißt aber auch, sie sollte nicht in wesentlichen Fragen von der Regelung in Hessen abweichen, um Unzuträglichkeiten zu vermeiden. Derart wesentliche Abweichungen sind im vorliegenden Gesetz auch nicht vorhanden, sie sind aber auch auf der anderen Seite nicht notwendig. Auch nach der Anhörung und Diskussion steht aus unserer Sicht dem Gesetzentwurf nichts

(Abg. Scherer)

entgegen, so dass die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Dirk Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir besprechen heute in der zweiten Beratung das Gesetz zur Schaffung und Änderung der für Thüringen geltenden Vollzugsgesetze. Es wird des Öfteren kritisiert, dass Gesetzesverfahren langwierig sind. Das, meine Damen und Herren, kann man bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nun wahrlich nicht behaupten. Die erste Beratung war Ende März und jetzt im Mai ist der Gesetzentwurf bereits wieder aus dem Ausschuss zurück und soll nun heute beschlossen werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass es diesmal so schnell ging, kann zum einen daran liegen, dass wir im Justizausschuss besonders effizient arbeiten oder auch daran, dass uns überhaupt keine Zeit geblieben ist, über die doch schwierige Materie der Sicherungsverwahrung intensiv zu beraten.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich will die Arbeit im Justizausschuss nicht diskreditieren, aber es lag diesmal leider nicht an der Effizienz des Justizausschusses. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 4. Mai 2011 sind die bisherigen Regelungen der Sicherungsverwahrung längstens bis zum 31. Mai 2013 anzuwenden. Das heißt, wenn wir anwendbare Regelungen zur Sicherungsverwahrung haben wollen, dann sollte der vorliegende Entwurf bis zum 31. Mai 2013 in Kraft getreten sein. Die Landesregierung, meine Damen und Herren, hatte somit 22 Monate Zeit, dem Landtag eine den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechende gesetzliche Regelung vorzulegen und der Landtag muss innerhalb von acht Wochen entscheiden, wissend, dass am 31.05. auch die für verfassungswidrig erklärten Normen außer Kraft treten.

Meine Damen und Herren, ich vertrete die Auffassung, so sollte man mit dem Parlament nicht umgehen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung will nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch in Thüringen umsetzen. Die Stellungnahmen, die wir im Ausschuss in aller Kür-

ze eingeholt haben, sind überwiegend positiv und erklären den Entwurf auch für umsetzbar und praxistauglich. Es gab aber durchaus auch kritische Anmerkungen und ein paar Punkte, die wir innerhalb der FDP-Fraktion für überlegenswert erachten.

In § 28 des Gesetzentwurfs soll die Arbeitspflicht für Sicherungsverwahrte herausgenommen werden. Meines Erachtens haben weder das Bundesverfassungsgericht noch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Abschaffung der Arbeitspflicht gefordert. Deswegen, meine Damen und Herren, finde ich den vorausseilenden Gehorsam an dieser Stelle fehl am Platze.

(Beifall FDP)

Begründet wird die Abschaffung der Arbeitspflicht mit dem Abstandsgebot zum Strafvollzug. Für Strafgefangene sieht § 41 des Strafvollzugsgesetzes eine solche Arbeitspflicht meines Erachtens zu Recht vor. Aber auch da gab es schon einen Entwurf der Länder, nach dem die Arbeitspflicht gestrichen werden sollte. Für mich stellt sich dann natürlich die Frage, wie man das Abstandsgebot wahren will, wenn auch bei Strafgefangenen auf eine solche Pflicht verzichtet werden soll. Die Arbeitspflicht stellt für mich einen Bestandteil von Resozialisierungsmaßnahmen dar und das nicht nur bei Strafgefangenen.

(Beifall FDP)

Nach meiner Auffassung besteht auch innerhalb der Sicherungsverwahrung der Grundsatz, dass Defizite im Bereich der Arbeitsorientierung ausgeglichen werden sollten, um den Sicherungsverwahrten dadurch zu ermöglichen, sich später auch eine Existenzgrundlage zu schaffen und zu erhalten.

Auch im täglichen Leben, meine Damen und Herren, gilt der Grundsatz, dass derjenige, der in der Lage ist, einer Arbeit nachzugehen, auch dazu verpflichtet werden kann.

(Beifall FDP)

Es geht auch darum, die Menschen auf das Leben außerhalb der Sicherungsverwahrung vorzubereiten, die genau dazu in der Lage sind. Ein Verzicht auf eine solche Arbeitspflicht, meine Damen und Herren, geht an der Lebenswirklichkeit vorbei und hat meines Erachtens auch nichts mit dem Abstandsgebot zu tun.

(Beifall FDP)

Aber es gibt auch noch ein paar andere Punkte, wie eine stärkere Ausformulierung des Motivierungsgebotes, die aufgrund der Zeitschiene nicht abschließend diskutiert werden konnten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich will zum Ende kommen. Der Gesetzentwurf trifft bei uns zwar durchaus auf eine überwiegend positive Resonanz,

(Abg. Bergner)

aber aus den genannten Gründen können wir dem Gesetz so ohne Weiteres nicht zustimmen. Wir werden uns deswegen bei der Abstimmung enthalten, um mit Blick auf die notwendige Zeitschiene das Gesetz nicht zu blockieren. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Dorothea Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuschauer oben und am Livestream. Ja, wir haben nun ein relativ kurzes Verfahren hier durchgeführt, das ist mehrfach angesprochen worden, aber ich sage mal, am Parlament lag es weniger. Wir haben das Gesetz, als es dann da war, so bearbeitet, wie wir es bearbeiten können. Ich muss aber mal sagen, wenn wir länger Zeit haben, dann liegen auch viele Sachen länger. Ich denke schon, wir haben durchaus auch qualitativ angemessen diskutiert.

„Den Zustand und den Zivilisationsgrad einer Gesellschaft erkennt man an dem Umgang mit ihren Gefangenen“, das habe ich hier schon öfter zitiert,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber das Gesetz zur Schaffung und Änderung der für Thüringen geltenden Vollzugsgesetze, das wir hier in zweiter Beratung behandeln, zeigt durchaus auch auf, wie ernst wir es wirklich damit meinen, und da habe ich einige Kritikpunkte jetzt doch nicht so ganz verstanden und werde Ihnen das auch noch am einen oder anderen versuchen darzulegen. Kaum ein Thema ist in der Bevölkerung umstrittener als der Umgang mit Sicherungsverwahrten, also denjenigen, die nach Verbüßung ihrer Haftstrafe weiterhin in Verwahrung bleiben, weil von ihnen eine besondere Gefährlichkeit für die Bevölkerung ausgeht. Diese Festlegung treffen wir hier im Landtag nicht. Das ist eine bundesgesetzliche Vorgabe, die wir zu erfüllen haben. Trotzdem wollen wir keine dauerhafte Stigmatisierung ehemals straffällig gewordener Menschen und auch mit dem Institut der Sicherungsverwahrung schaffen wir es nicht, dass wir als Staat den absoluten Schutz der Menschen im Lande vor Rückfalltätern gewährleisten könnten. Diese beiden Wahrheiten bilden den Rahmen dieses Gesetzes und sind eine Hürde und ein Auftrag zugleich. Das Gesetz legt im Übrigen auch fest, dass gerade auch bei den Tätern, bei denen anschließende Sicherungsverwahrung richterlich angeordnet ist, schon in der Strafhaft, im Strafvollzug intensive Bemühungen zur Resozialisierung stattfinden müssen. Die Grundsatfrage, Frau Kollegin Berninger, die Sie noch einmal aufgeworfen haben, inwieweit eine Siche-

rungsverwahrung der richtige Weg ist oder nach Ihrer Meinung überhaupt nicht vertretbar sein soll, stellt sich hier und heute nicht, denn der dafür zuständige Deutsche Bundestag hat hierzu klare Aussagen getroffen. Im Rahmen der Föderalismusreform ist nur die Kompetenz zur Ausgestaltung des Strafvollzugs und auch der Sicherungsverwahrung den Ländern übertragen worden. Wir haben dabei nur darüber zu befinden, wie eine gerichtlich angeordnete Sicherungsverwahrung denn konkret und natürlich menschenwürdig ausgestaltet werden soll. Hierzu haben wir Vorgaben vom Bundesverfassungsgericht und vom Europäischen Gerichtshof, es ist schon angesprochen worden. Vereinfacht kann man diese Vorgaben so zusammenfassen, dass die Sicherungsverwahrung keine Fortsetzung der Strafhaft nur unter anderer Bezeichnung sein darf. Vielmehr muss die Unterbringung eine Balance zwischen der weiteren Freiheitsberaubung - das ist es, das braucht man auch nicht beschönigen - zum Schutz der Allgemeinheit und dem Recht des Strafgefangenen herstellen, dass er nach Ablauf der eigentlichen Strafhaft eine möglichst individuelle Gestaltungsfreiheit seines Tagesablaufs beanspruchen kann. Das ist ein wichtiger Freiheitsgrundsatz. Mit diesem zweiten Grundsatz ist etwa das Vorschreiben verpflichtender Therapiebehandlungen unvereinbar. Gute und ausreichende Angebote dafür muss es natürlich geben. Das Gleiche ist mit der Arbeitsverpflichtung. Die Sicherungsverwahrung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist kein Umerziehungslager. Da muss ich sagen ...

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Jetzt benutzen Sie schon dieselben Unterstellungen, schämen Sie sich!)

Das haben Sie vielleicht nicht so gemeint, aber wenn Sie dann, Frau Berninger, in Ihrer grundsätzlichen Kritik an der Sicherungsverwahrung sagen, man sollte mehr Therapieplätze anbieten und man könnte ja auch die psychiatrischen Krankenhäuser dafür verwenden, dann ist das ein Freiheitsbegriff, den habe ich nicht. Das wundert mich dann schon etwas und auch, wenn Herr Bergner, den ich sonst sehr schätze, die Arbeitspflicht so hochhebt, auch das wundert mich jetzt, vor dem Freiheitsrecht, das eben gerade dem Sicherungsverwahrten zur Seite steht. Das ist seine Entscheidung, ob er sich therapieren lassen will in der Sicherungsverwahrung, ob er arbeiten möchte und wenn nicht, darf er dann nicht dazu gezwungen werden, auch wenn der eine oder die andere hier unter uns meint, es wäre zu seinem Besten.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf entspricht nach unserer Überzeugung den vom Bundesverfassungsgericht gestellten Vorgaben. Das wurde insbesondere vom Leiter des Kriminologischen Dienstes in Thüringen, Herrn Dr. Stefan Markus Giebel,

(Abg. Marx)

bestätigt. Das hier zu behandelnde Gesetz, das sich fast deckungsgleich an die gesetzliche Regelung in Hessen anlehnt, wurde in der schriftlichen Anhörung der Sachverständigen teilweise durchaus kritisiert. Das will ich ja nicht verbergen, das wurde hier auch schon angesprochen. Das eine oder andere ist auch nicht abwegig gewesen. Sicherlich hätten wir über die eine oder andere Regelung vielleicht doch reden können oder hätten auch noch kleine Änderungen vornehmen können, jedoch würde sich dann eine gesetzliche Regelung ergeben, die sich mindestens teilweise in Widerspruch zur hessischen Regelung setzen müsste. Das würde zu Auslegungskonflikten in der Vollzugspraxis führen. Es wäre nämlich nicht praktikabel, wenn ein Sicherungsverwahrter aus Thüringen anders behandelt werden soll als ein Sicherungsverwahrter aus Hessen, wenn doch beide künftig gemeinsam Tür an Tür leben sollen. Die gemeinsame Unterbringung von Sicherungsverwahrten war aber von allen Fraktionen im Thüringer Landtag nicht nur wegen der Kostengünstigkeit, sondern auch wegen der Effizienz und wegen der Vielfalt der Angebotsmöglichkeiten, also eigentlich gerade als menschenwürdigste Lösung hier im Plenum wie im Justiz- und Verfassungsausschuss stets begrüßt worden. Dann zieht diese örtliche Lösung auch eine rechtliche, nicht komplette Vereinheitlichung unbedingt nach, aber doch eine Angleichung.

Wir als SPD-Fraktion stehen einer baldigen gemeinsamen Evaluierung von Hessen und Thüringen der nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs bestehenden Regelungen beider Länder offen gegenüber. Das können wir dann jederzeit machen, wenn das angelaufen ist, zu gucken, was wir noch anders machen können.

Wir hatten zwar nur knapp zwei Wochen für eine inhaltlich intensive Debatte in den Fraktionen, im Ausschuss und heute im Plenum, aber dennoch ist es uns, denke ich, ganz gut gelungen, dass wir jetzt trotzdem ein Gesetz haben, mit dem wir am 1. Juni 2013 eine grundgesetzkonforme Regelung im Land schaffen können. Die Regelungen dieses Gesetzes müssen sich in der Realität noch beweisen, aber sie eröffnen den Sicherungsverwahrten grundsätzlich bei guter Führung und guter Prognose nach angemessener Zeit ab dem 1. Juni 2013 eine zweite Chance auf ein Leben in Freiheit. Zugleich wird auch die Bevölkerung in ausreichendem Maß geschützt. Wir als SPD haben deswegen keinerlei Probleme damit, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Grundsatzdebatte zur Sicherungsverwahrung ist heute hier nicht das Thema, was bedauerlich ist, dass man darüber heute eigentlich nicht reden kann, schon gar nicht in unserer kurzen Redezeit, die wir als kleine Fraktion haben. Aber es ist richtig, dass sie geführt werden muss. Der Geist des Liberalismus weht auch in diesem Gesetz nämlich nicht wirklich und die sogenannten Liberalen in diesem Haus halten ihn garantiert nicht hoch. Das ist deutlich geworden bei dem Redebeitrag.

(Beifall Abg. Berninger, DIE LINKE)

Das Abstandsgebot zur Strafhaft kann und muss beachtet werden. Und wie viel Abstand möglich ist, das ist unsere Aufgabe auszuloten und nicht wie viel Abstand nötig ist. Das ist das große Thema der Sicherungsverwahrung und der Gesetze dazu. Da waren wir uns in verschiedenen Redebeiträgen auch in dem Fachausschuss durchaus einig. Dabei wird das Rückfallproblem der ehemaligen Straftäter und jetzt Sicherungsverwahrten immer genau das Problem sein, das dafür sorgt, dass wir als Gesellschaft, wir als Abgeordnete, die Freiheit, auch die Freiheit dieser Menschen, die nämlich nicht mehr in Strafhaft sitzen, zu ermöglichen, wie sie es auch in einer Sicherungsverwahrung erwarten dürfen. Die Freiheit, die dort eingeschränkt wird, ist nur „die Freiheit, sich überall hinzubegeben“, aber nicht ihr Leben so leben zu dürfen, wie sie das für richtig halten innerhalb der Sicherungsverwahrung. Diese Haltung wäre eine liberale und auch eine freiheitsorientierte und diese Haltung ist in einigen Redebeiträgen hier nicht deutlich genug zum Ausdruck gekommen meiner Ansicht nach.

Die Notwendigkeit einheitlicher Vollzugsgesetze zwischen Hessen und Thüringen macht es notwendig, heute dieses Gesetz, so wie es da liegt, zu diskutieren und - so realpolitisch will ich jetzt auch mal sein - auch zu beschließen, aber nicht mit unserer Stimme. Wir werden uns enthalten, weil wir die Notwendigkeit sehen, aus den realen Zeitgründen - es ist mehrfach genannt worden - dieses Gesetz zu verabschieden. Wir haben auch im Fachausschuss deutlich gemacht, dass wir nicht der Meinung sind, dass das Gesetz „so schlecht“ ist, dass man es grundsätzlich ablehnen muss. Es ist ein Gesetz, was mit einer konservativ geführten Regierung in beiden Ländern möglich ist - das nehmen wir zur Kenntnis -, aber es ist nicht das Gesetz, das wir uns erwarten würden, wenn wir die Mehrheiten mitbestimmen könnten, und dann werden sich diese Gesetze hoffentlich auch ändern. Ich habe schon im Fachausschuss deutlich gemacht, dass ich hoffe, dass die Evaluation dieses Gesetzes dazu führt, dass wir ein kleines aktuelles, praktisches Beispiel dafür bekommen, was wir in der Verwaltungs- und

(Abg. Meyer)

Funktionalreform nur zu gerne machen wollen, nämlich tatsächliche Länderkooperation, das heißt, auch auf Augenhöhe miteinander verhandeln, und das heißt, dieses Gesetz dann auch entsprechend zu ändern in vielen Einzelpunkten, auf die ja hier zum Beispiel Frau Berninger auch schon eingegangen ist. Das vorausgeschickt, werden wir uns bei diesem Gesetz enthalten.

Wir haben bei den Einzelthemen dezidiert andere Auffassungen als beispielsweise die sogenannten Freien Liberalen. Eine Arbeitspflicht ist etwas, was schon im Strafvollzug demnächst der Vergangenheit angehören wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Abstandsgebot damit zu begründen, dass man auch Arbeitspflicht in der Sicherungsverwahrung haben wollte, weil man sie auch im Strafvollzug noch für richtig hält, ist rückwärts gewandt und in keiner Weise liberal, Herr Bergner. Freiheit stirbt zentimeterweise. Das ist auch so ein Spruch, der immer noch stimmt. Und hier ist die Frage zu stellen, welche Freiheit wir denn eigentlich Sicherungsverwahrten zubilligen müssen, und zwar nicht im Sinne, was uns das Bundesverfassungsgericht aufgibt, sondern was uns unsere Normsetzung durch unsere Verfassung aufgibt oder auch die Normsetzung der allgemeinen Menschenrechte. Und wenn ich es einmal etwas pointiert zuspitzen darf: Die Sicherungsverwahrung hat ein einziges Ziel, diese Personen dürfen aus guten Gründen nicht mit der Allgemeinheit in Kontakt treten, sie sind gefährlich, aber innerhalb der Sicherungsverwahrung sind sie keine Strafgefangenen, sondern Menschen, die sich selbst organisieren dürfen, soweit es irgendwie möglich ist im Rahmen der Tatsache, dass viele von ihnen sozialtherapeutisch, psychologisch oder sonst wie behandlungsbedürftig sind. Aber weniger als eine sozialtherapeutische Wohneinrichtung (wie gesagt, mit dem Freiheitsentzug dabei) sollte man dort eigentlich nicht denken dürfen. Und auch dort gibt es nicht die Frage einer Arbeitspflicht, es gibt auch nicht die Frage eines Anstaltsessens, dass man essen muss, und so weiter. Alle diese Punkte werden - davon bin ich überzeugt - in den nächsten Jahren zur Diskussion gestellt werden, um das Abstandsgebot auch zu rechtfertigen. Innerhalb der Mauern einer Sicherungsverwahrungsanstalt müssen und sollen die Menschen so leben, wie man ihnen es zubilligen kann wie auch jedem anderen Menschen, der auch beispielsweise von staatlicher Fürsorge abhängig ist. Das Abstandsgebot allerdings muss man dann auch wieder kritisch hinterfragen, das Thema, wie man unter Grundsicherungsbedingungen lebt und dass man dort nicht besser leben sollte, das ist dann auch eines der unangenehmen Themen, die wir dann beispielsweise mit unserer Fraktion der LINKEN diskutieren sollten.

Ich will auch darauf hinweisen, dass dieses Gesetz meiner Ansicht nach einen Punkt überhaupt nicht befriedigend beschreibt, nämlich das Überleitungsmanagement in die Freiheit. Wir hoffen und gehen alle davon aus, dass die Sicherungsverwahrung für einen größeren Teil der dort Verwahrten nicht das Lebensende bedeutet. Was passiert mit diesen Menschen, wenn sie nicht mehr sicherungsverwahrt werden müssen aus vielerlei hergeleiteten Begründungen? Das freiwillige Verbleiben von mittlerweile sehr alten und dem geregelten Leben in einer normalen Gesellschaft nicht mehr befähigten Menschen in einer Sicherungsverwahrung kann die Lösung nicht sein. Erstens ist es viel zu teuer, um es ganz praktisch zu machen, und zweitens auch wiederum mit dem liberalen Freiheitsbegriff nicht vereinbar. Das heißt, wir müssen dafür Lösungen haben, was machen wir mit Menschen, die aus sich heraus sagen, ich brauche eine gestützte, meinetwegen sagen sie auch kontrollierte Möglichkeit eines Lebens außerhalb der Sicherungsverwahrung, aber nur so, dass ich auch das schaffe zu leben mit meinen Problemen, die ich habe, weil ich seit Jahrzehnten nicht in Freiheit gewesen bin, immer übrigens unter der Beachtung der Tatsache, dass natürlich auch und zu Recht die Bevölkerung davon ausgeht, dass wir dafür sorgen, dass die Gefährdung durch diese Menschen möglichst gering gehalten wird. All das ist in diesem Gesetz nicht drin, aber es ändert nichts daran, dass es ein richtiger und guter Schritt ist, in die hessische Einrichtung zu gehen aus inhaltlichen Gründen, auch aus Betreuungsgründen, auch aus Kostengründen und dass es gut ist, dass wir gemeinsam anfangen, wenigstens in diesem Bereich auch einmal konkret zu werden, wenn es darum geht, Geld zu sparen, und dafür zu sorgen, dass wir vielleicht irgendwann mal nicht nur in der Sicherungsverwahrung, sondern auch im ganz normalen Polizeivollzug, im Sozialdienstvollzug oder beispielsweise bei der Straßenunterhaltung oder was immer Sie möchten, Sie haben ja dafür blaue Papiere gekriegt, Entsprechendes tun. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang darum, dass wir spätestens in zwei Jahren die Möglichkeit haben, dieses Gesetz zu evaluieren und dann entsprechend auch länger zu diskutieren, denn die Zeitschiene, das ist mehrfach gesagt worden, war viel zu kurz. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das verlangt doch noch nach einer kleinen Erwiderung. Herr Meyer meint,

(Abg. Bergner)

Liberalismus beurteilen zu können. Und das sagt uns der Vertreter einer Partei, deren Sinnen und Trachten stets und ständig auf Verbote und Gängelei gerichtet ist.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall FDP)

Und meine Damen und Herren, wenn ich vorhin von unserer Positionierung oder meiner Positionierung zum Thema Arbeitspflicht gesprochen habe, dann sage ich auch ganz klar und deutlich an dieser Stelle: Ich erwarte an dieser Stelle schlicht und einfach das, was ich von jedem erwarte, der in der Lage ist, auch zu seinem Lebensunterhalt beizutragen. Ich denke, Freiheit heißt auch Freiheit zur Verantwortung und nicht Freiheit von Verantwortung, meine Damen und Herren, und das ist Gegenstand unserer Positionierung.

(Beifall FDP)

Wenn ich unsere Positionierung hier so dargestellt habe, dann hat es natürlich auch etwas damit zu tun, dass wir den Schutz der Opfer nicht bei unserer Positionierung außer Acht gelassen haben. Natürlich ist das Thema Sicherungsverwahrung ein Thema, das wesentlich ausführlicher diskutiert werden müsste. Ich habe auch meine Kritik an der Zeitschiene, die uns hier zur Verfügung stand, geäußert. Aber im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen ist diese Positionierung so, wie wir sie getroffen haben, sehr wohl richtig im Sinne der Freiheit und vor allem auch im Sinne des Opferschutzes. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Frau Berninger von der Fraktion DIE LINKE hat das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, ich wollte eigentlich nichts zur Freiheit sagen,

(Beifall Abg. Dr. Pidde, SPD)

aber jetzt, wo ich sozusagen genötigt bin, will ich auch einen, auch wenn der ein bisschen abgedroschen klingt, Satz sagen: Freiheit stirbt mit Sicherheit.

Ich wollte eigentlich noch mal auf Frau Marx reagieren und auf Herrn Abgeordneten Meyer. Das war jetzt unqualifiziert, Herr Bergner.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, das ist wahr.)

Frau Marx, mich würde tatsächlich interessieren, wie Sie inhaltlich argumentieren würden. Sie haben ja sowohl in der letzten Sitzung - da haben Sie es

ein bisschen krasser ausgedrückt - am 21. März, als auch heute gesagt, ich würde hier Bundestag spielen. Also das war so ziemlich Ihre Wortwahl am 21. März, wenn ich hier grundsätzlich über das Thema Sicherungsverwahrung rede. Inhaltlich haben Sie aber grundsätzlich fast nichts gesagt zu dem Thema. Mich würde interessieren, wenn jetzt meine Fraktion mit einer Bundesratsinitiative käme zu dem grundsätzlichen Thema Sicherungsverwahrung, was Sie dazu zu sagen haben. Und wenn Sie heute hier rechtfertigen, wir müssen dieses Landesgesetz so machen, weil wir ja die gemeinsame Sicherungsverwahrung mit Hessen haben, die Hessen dort die Sicherungsverwahrung für uns erledigen, dann hätten Sie wenigstens im März inhaltlich mit argumentieren und Änderungen versuchen sollen an dem Gesetz Hessen, was wir mit dem Staatsvertrag abgenickt haben. Wenn ich mich richtig erinnere, war ich die Einzige, die da eine inhaltliche, fundierte Debatte eingefordert hat.

Zu Herrn Meyer wollte ich noch mal sagen: Das klingt doch, als wären wir uns im Prinzip einig, was Sie sagen. Das ist dann nicht so, wenn Sie den Satz sagen: Diese Menschen sind gefährlich. Da geht die Fraktion DIE LINKE nicht mit. Ich will noch mal darauf hinweisen, die Gefährlichkeit wird anhand sehr unsicherer Prognosen vermutet. Also kein Gutachter kann nachweisen, dass diese Menschen weiterhin gefährliche Straftaten begehen werden. Und alle Statistiken, die ich kenne, belegen, dass diese Prognosen höchst unsicher und in vielen Fällen unzutreffend sind. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen der Abgeordneten. Nun hat das Wort der Herr Minister Dr. Poppenhäger. Bitte schön.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bedanke mich vorab für die engagierte und qualifizierte Diskussion. Ich will auch vorwegschicken, dass die Kritik an der Zeitschiene, die mehrfach geäußert worden ist, nicht völlig aus der Luft gegriffen ist. Ich will das ausdrücklich sagen, wenn ich mir allerdings auch erlaube, Herr Bergner, noch einmal darauf hinzuweisen, es ist ja richtig, dass die Zeit am Schluss knapp geworden ist. Aber die überwiegende Zeit - das hat die Abgeordnete Berninger sehr richtig ausgeführt - ist nicht in Thüringen verbraucht worden, sondern bei einer durchaus engagierten Diskussion auf Bundesebene unter Federführung des Bundesjustizministeriums. Ich will noch einmal sagen, das ist auch gleich eine Antwort auf die Frage, was man bei einer Bundesratsinitiative jetzt machen würde. Ich bin immer sehr dafür, dass wir auch von Thüringen aus

(Minister Dr. Poppenhäger)

Bundratsinitiativen starten, aber diese Diskussion ist nun wirklich in 18 Monaten geführt worden. Es ist gerade eine Entscheidung getroffen worden. Ich glaube, bis zu einer erneuten Diskussion dieser Frage müssen wir erst einmal Zeit ins Land gehen lassen und wir müssen auch ein bisschen Erfahrung sammeln. Ich bedanke mich also noch einmal ausdrücklich bei den Abgeordneten für die kurzfristige Beratung.

Mein Dank gilt auch den angehörtten Sachverständigen. Sie haben sich mit dem Gesetzentwurf ausführlich trotz der kurzen Frist auseinandergesetzt und, wenn ich das sagen darf, überwiegend positiv geäußert. Ich möchte hier auch Professor Dr. Desecker, stellvertretender Direktor der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden, zitieren. Er hat Folgendes ausgeführt: „Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass der Entwurf es unternimmt, die Ausgestaltung des Vollzugs der Freiheitsstrafe und der Sicherungsverwahrung in Thüringen auf eine neue, dem aktuellen Entwicklungsstand des Verfassungsrechts entsprechende landesrechtliche Grundlage zu stellen und dabei die Erfahrungen in den Landesgesetzen zu Jugendstrafen, Untersuchungshaftvollzugsgesetz zu verwerten.“ Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nicht nochmals die Details präsentieren, sie sind Ihnen alle bekannt. Ich will mich nur noch auf wenige Kernaussagen beschränken.

Der Gesetzentwurf besteht aus zwei Artikeln. Artikel 1 enthält den Entwurf des Thüringer Strafvollzugs- und Jugendstrafvollzugsergänzungsgesetzes. Das Gesetz ergänzt das derzeit geltende Strafvollzugsgesetz für die Strafgefangenen mit angeordneter bzw. vorbehaltener Sicherungsverwahrung und das Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz für Jugendstrafgefangene, ebenfalls mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung. Hintergrund ist das vom Bundesverfassungsgericht formulierte sogenannte Ultima-Ratio-Prinzip. Danach soll die Gefährlichkeit der potenziellen Sicherungsverwahrten bereits im Vollzug der Freiheitsstrafe bzw. der Jugendstrafe reduziert werden, so dass die Vollstreckung der Unterbringung nach Möglichkeit entbehrlich wird.

Artikel 2 enthält den Entwurf des Thüringer Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes. Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Thüringen. Zwar ist davon auszugehen, dass - auch davon war mehrfach die Rede, die in Thüringen Unterbrachten in Thüringen unterzubringen - aufgrund der Kooperation mit Hessen, die wir eingegangen sind, größtenteils auch dort untergebracht werden. Aber aufgrund dieser Kooperation orientieren wir uns mit unseren gesetzlichen Regelungen im Wesentlichen am Hessischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz. Ziel ist es, nach Möglichkeit einen Gleichklang der Bedingungen beim Vollzug der Sicherungsverwahrung in Hessen und im Freistaat Thüringen zu erreichen. Daher ist

Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs wie auch im Hessischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz insbesondere von folgenden Leitlinien geprägt: Die Minderung der Gefährlichkeit der Unterbrachten sowie die Resozialisierung und der Schutz der Bevölkerung werden als gleichrangige Vollzugsziele normiert. Der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung wird nach eingehender Behandlungsuntersuchung und Vollzugsplanung therapiegerichtet und freiheitsorientiert ausgestaltet. Die Bereitschaft der Unterbrachten zur Mitwirkung ist zu wecken und zu fördern. Der Vollzug der Unterbringung in Sicherungsverwahrung erfolgt weiterhin in geschlossenen Einrichtungen. Außenkontakte sollen gefördert werden, aber die Arbeitspflicht für Unterbrachte wird abgeschafft.

Ich möchte drei Kritikpunkte kurz aufgreifen, als erstes der mit der Arbeitspflicht, Herr Abgeordneter Bergner sprach dazu.

Bereits der Entwurf der Länderarbeitsgruppe zur Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen zur Neuregelung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung, sogenannter 16er-Entwurf, weil alle 16 Bundesländer beteiligt waren, sieht die Abschaffung der Arbeitspflicht vor. Überdies trägt die Abschaffung der Arbeitspflicht dem vom Bundesverfassungsgericht eben geforderten und postulierten Abstandsgebot Rechnung. Dementsprechend hat sich auch die Mehrzahl der Bundesländer dazu entschieden, im Bereich der Sicherungsverwahrung nicht länger an der Arbeitspflicht festzuhalten. Es handelt sich da um keinen Thüringer Alleingang und ich will noch mal darauf verweisen, es sind Menschen, die ihre Straftat bereits abgesehen haben.

Zweiter Kritikpunkt: Das Gesetz verwendet zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe. Das ist natürlich eine Kritik, die im Prinzip immer Gültigkeit beanspruchen kann. Allerdings angesichts der Kompliziertheit und Unvorhersehbarkeit der Lebensverhältnisse können in Gesetzen nicht alle erforderlichen Rechtsfolgen im Detail vorherbestimmt werden. Das ist einmal im Allgemeinen Preußischen Landrecht im Jahr 1794 versucht worden. Es umfasste damals mehr als 19.000 Paragraphen. Es scheiterte allerdings, denn die Vielseitigkeit eines Landes kann eben nicht starr im Gesetz abgebildet werden, auch nicht die Vielseitigkeit des Lebens übrigens. Die Verwaltung muss auch flexibel reagieren können und hierzu bedarf es unbestimmter Rechtsbegriffe und in besonderem Maße ist das natürlich der Fall im Justizvollzug, wo mit Menschen gearbeitet wird und mit den unterschiedlichen menschlichen Verhaltensweisen und Fallgestaltungen angemessen umgegangen werden muss. Insofern weise ich noch mal darauf hin, dass auch an dieser Stelle sich das Thüringer Gesetz aufgrund der Kooperation mit Hessen sehr stark an das Hessische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz anlehnt.

(Minister Dr. Poppenhäger)

Dritter und letzter Kritikpunkt: Das Institut der Sicherungsverwahrung selbst sei kritisch zu hinterfragen. Ja, Frau Abgeordnete Berninger, ob es des Instituts der Sicherungsverwahrung bedarf und in dieser Form, ist zweifellos ein Punkt, der rechtspolitisch diskutiert werden kann und darf. Dennoch erlaube ich mir an dieser Stelle zur Abkürzung der Debatte folgenden Hinweis: Die Möglichkeit der Anordnung der Sicherungsverwahrung ist im Strafgesetzbuch - und das ist ein Bundesgesetz - so vorgesehen. Die Länder sind verpflichtet, ihren Vollzug gesetzlich zu regeln. Eine Entscheidung etwa gegen eine Sicherungsverwahrung ist uns in Thüringen deshalb verwehrt.

Präsidentin Diezel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Aber ja.

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Barth, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister vielleicht, damit ich es auch verstehe, zu dem Punkt mit der Arbeitspflicht folgende Frage: Können Sie mir erklären, warum es - es geht ja um eine zumutbare Arbeit und nicht etwa um Zwangsarbeit - jemandem, der in Freiheit lebt, zuzumuten ist, für seinen Lebensunterhalt aufzukommen oder zumindest dazu beizutragen, für jemanden, der eine Freiheitsstrafe verbüßt oder auch in Sicherungsverwahrung ist, die verbüßt hat, dann aber das nicht mehr zumutbar ist? Wie gesagt, es geht um zumutbare Arbeit, nicht um Zwangsarbeit. Wir reden hier nicht über einen Steinbruch oder Ähnliches, sondern es geht nur darum, dass jemand zu seinem Lebensunterhalt durch eigene Arbeit beiträgt. Warum ist das für jemanden, der sich nichts hat zuschulden kommen lassen, zumutbar, dass er das tut, für jemanden, der seine Strafe verbüßt hat, aber eben noch in Sicherungsverwahrung ist, dann nicht mehr? Das verstehe ich nicht und das ist der Punkt, über den Herr Bergner geredet hat.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Herr Abgeordneter Barth, vielen Dank für die Frage. Das gibt mir Gelegenheit, noch mal auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen Strafhaft, also wenn ein Mensch zu einer Strafe verurteilt worden ist,

(Beifall Abg. Berninger, DIE LINKE)

und auf den Charakter der Sicherungsverwahrung hinzuweisen, der die Besonderheit hat, dass derjenige, der in Sicherungsverwahrung gehalten wird, die Abgeordnete Marx hat einen sehr starken Begriff der „Freiheitsberaubung“ gesetzt, aber es ist tatsächlich so: Das sind Menschen, die ihre Strafe abgesessen haben und aufgrund einer Gefährlichkeitsprognose, die ich nicht für so unsicher halte wie die Abgeordnete Berninger, weiterhin unter Verschluss gehalten werden. Sie können die Sicherungsverwahrung nicht verlassen. Sie bleiben auf unbestimmte Zeit eingesperrt. Ich will auch noch mal erinnern, in der Strafhaft in Thüringen haben wir die Arbeitspflicht. Ich verrate jetzt kein Geheimnis an dieser Stelle, in dem in der Ressortabstimmung befindlichen Entwurf eines neuen Thüringer Strafvollzugsgesetzes wird es sicherlich auch keine grundlegende Änderung geben, aber genau das ist der Unterschied zur Sicherungsverwahrung. Das Bundesverfassungsgericht hat ein deutliches Abstandsgebot angemahnt. Das bezieht sich nicht nur auf die Frage der Größe der Unterbringung, auf die Qualität der Therapie, auf die Qualität der Unterbringung, sondern nach unserer Auffassung und nach der Auffassung der Experten aus 16 Ländern, die sich zusammengesetzt haben, um diesen Gesetzentwurf zu formulieren, auch auf die Frage, darf man solche Menschen weiterhin mit einer Arbeitspflicht belegen.

Ich will Ihnen noch ein weiteres Beispiel geben, wo es auch im Strafvollzug eine Ausnahme gibt, das sind die Rentner. Wir haben noch nicht so viele Rentner im Strafvollzug in Thüringen, aber es gibt einige und es werden mehr. Und auch die Menschen, die im Rentenalter sind, unterliegen in Thüringen natürlich nicht der Arbeitspflicht. Es gibt durchaus Ausnahmen auch im Strafvollzug. Aber ich will noch mal sagen an dieser Stelle, Herr Abgeordneter Barth, wir berauben Menschen, wie Abgeordnete Marx zitierte, ein Stück der Freiheit. Wir glauben, wir haben Gründe dafür, aber es ist ja auch nicht verboten, dass sie einer Tätigkeit nachgehen, es wird nur die Arbeitspflicht dort aufgehoben. Natürlich werden weiterhin Angebote gemacht werden, genauso wie zur Therapie.

Ich möchte abschließend sagen, dass ich glaube, dass es sich bei unserem Gesetzentwurf um ein modernes, praxisgerechtes Gesetz handelt, das im Übrigen auch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts konsequent umsetzt und berücksichtigt und natürlich mit Hessen die nötigen Übereinstimmungen vorsieht. Ich möchte Sie daher bitten, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, dem Gesetz zuzustimmen. Es geht nicht nur um die mehrfach angesprochene Frist zum 1. Juni 2013, sondern insbesondere auch darum, dass wir unseren Einrichtungen in Thüringen die erforderlichen rechtlichen Instrumente an die Hand geben müssen, damit sie die Sicherungsverwahrung auch um-

(Minister Dr. Poppenhäger)

setzen können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/5843 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe die Zustimmung bei der CDU, der SPD. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion DIE LINKE. Wer Enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, der möchte sich bitte von den Plätzen erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Das ist die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? Die Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz - ThürB-GleichG -)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5954 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Maik Nothnagel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne, die Fraktion DIE LINKE hat einen umfangreichen Gesetzentwurf für ein neues Thüringer Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen vorgelegt. Die Fraktion DIE LINKE hält dies für unverzichtbar, um die UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte behinderter Menschen so in Thüringen wirksam umzusetzen, wie es auch das Abkommen letztendlich verlangt. Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt seit ihrer Ratifizierung in Deutschland und ist somit bindendes Recht. Alle staatlichen Ebenen haben es umzusetzen, nicht nur der Bund, sondern auch die Länder und die Kommunen, also auch das Land Thüringen, und zwar nicht als freiwillige politische

Absichtserklärung, nein, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Gesetzliche Pflichtaufgaben sind in ihrer Umsetzung mit den notwendigen personellen, sächlichen und finanziellen Mitteln abzusichern ohne Wenn und Aber. Vor allem gilt das auch dann, wenn es um die Verwirklichung von Menschen- und Grundrechten im Alltagsleben von Betroffenen geht. Genau darum geht es, um deren Umsetzung in der UN-Behindertenrechtskonvention. Zwar hat die Landesregierung einen Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der Konvention erarbeitet, aber er wurde bis jetzt nicht offiziell dem Landtag zur Debatte zugeleitet. Er ist im Vergleich zu einem Gesetz auch nicht rechtsverbindlich und für Betroffene im Konfliktfall auch nicht einklagbar. Eine finanzielle Absicherung ist für ihn auch nicht durchsetzbar. Eine mehr oder weniger nette politische Absichtserklärung ist dieser Maßnahmenplan, aber auch nicht mehr.

Wir als die Fraktion DIE LINKE meinen, eine eher weniger gelungene politische Absichtserklärung, denn zahlreiche Vorschläge und Hinweise von Verbänden und Betroffenen wurden gerade in diesen Maßnahmenplan nicht aufgenommen. Er ist aus unserer Sicht überarbeitungsbedürftig. Es gilt immer noch der Grundsatz, nichts über uns ohne uns. Das heißt, Menschen mit Behinderung müssen immer mit eingebunden sein und sich mit ihren eigenen Vorschlägen und Vorstellungen einbringen können, dort, wo es um die Belange geht. Es bedarf zusätzlich der Umsetzung und nicht der Verwässerung dieser Vorschläge.

In der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs hat die Landtagsmehrheit gezeigt, dass sie sich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ansatz der Inklusion bei der Gleichstellungsgesetzgebung für behinderte Menschen hier in Thüringen politisch verweigert hat. Stattdessen haben Sie in Ihrer Mehrheit den Gesetzentwurf und damit auch die behinderten Menschen, um deren Nachteilsausgleich es gehen soll, zu einem Kostenfaktor erklärt. Allerdings wird an einer solchen Kostendebatte auch sehr deutlich, dass das heute vorherrschende neoliberale Denken letztendlich alles unter ökonomischen Grundsätzen und Gesichtspunkten verbucht, auch wenn es um die Verwirklichung von Menschen- und Grundrechten geht und um die Beseitigung von herrschenden Diskriminierungen. Dieser aktualisierte Gesetzentwurf unserer Fraktion wie auch schon seine Vorgänger aus der 3. und 4. Wahlperiode ist wiederum unter umfassender Beteiligung von Betroffenen und ihren Vertreterstrukturen und Verbänden entstanden. Mit der barschen Ablehnung einer Diskussion des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen treffen Sie als Landtagsmehrheit nicht nur unsere Fraktion DIE LINKE, vor allem treten Sie damit das Engagement der Betroffenen und deren Vorschläge aus den Be-

(Abg. Nothnagel)

hindertenverbänden hier in Thüringen mit Füßen. Das ist politisch kurzsichtig und zugleich auch skandalös.

(Beifall Abg. Kummer, DIE LINKE)

Nicht unerwähnt möchte ich an dieser Stelle lassen, dass es nach der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs im Thüringer Landtag durchaus positive Signale von den Vereinen und Verbänden zu unseren Forderungen gab. Dies bestärkt uns, unsere Forderungen und die Forderungen der Betroffenen auch weiterhin vehement hier in diesem Hause zu vertreten. Natürlich legt der Gesetzentwurf der LINKEN offen, an welchen zahlreichen Baustellen mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte behinderter Menschen in Deutschland bzw. auch hier in Thüringen noch gearbeitet werden muss bei den Nachteilsausgleichen. Zum Beispiel Blinde brauchen einen höheren Nachteilsausgleich, für Gehörlose und Taubblinde muss auch endlich ein solcher Nachteilsausgleich geschaffen werden. Natürlich macht der Gesetzentwurf der LINKEN deutlich, dass im Bereich des inklusiven Unterrichts, des Anspruchs auf Assistenz, der flächendeckenden Arbeit von kommunalen Behindertenbeauftragten, der Stärkung der Rechte des Landesbehindertenbeauftragten noch vieles getan werden muss. Aber die UN-Konvention verlangt auch dieses. Die Konvention legt den Finger in die Wunde, dass in Sachen Gleichstellung und Inklusion behinderter Menschen Deutschland leider im internationalen Vergleich zu anderen Ländern nicht zu den Vorreitern gehört. Viele nun notwendige und eigentlich schon längst überfällige Anstrengungen sind diesen hausgemachten Versäumnissen geschuldet. Dass es nicht nur um das Geld geht bei der mehrheitlichen Ablehnung einer Ausschlussdiskussion unseres Gesetzentwurfs, wird nach Ansicht unserer Fraktion an anderen Punkten deutlich. Ein Beispiel ist das im Gesetzentwurf festgeschriebene Verbandsklagerecht; vor allem wichtig für Musterverfahren, deren Ergebnis dann vielen Betroffenen mit Behinderungen zugute kommen würde. Vor allem führt es dazu, dass sich Menschen mit Behinderungen nicht als Einzelkämpferinnen und als Einzelkämpfer auf den praktisch oft beschwerlichen Gerichtsweg machen müssen. Betroffene und Verbände fordern daher seit Langem ein solches Verbandsklagerecht. Aber über das Verbandsklagerecht haben Sie als Landtagsmehrheit bisher keine einzige Silbe verloren. Deshalb wird man den Verdacht nicht los, dass Sie insgesamt die Diskussion vermeiden wollen, denn die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention stehen auch hier in Thüringen. Am 8. Mai war Dinah Radtke, eine Aktivistin der „Selbstbestimmt-Leben-Bewegung“ für eine Veranstaltung in unserer Fraktion. Anlass war natürlich auch der europäische Protesttag der Menschen mit Behinderungen, der 5. Mai. Gemeinsam mit anderen Vertretern für die Belange behinderter

Menschen haben wir über das wichtige Thema „Inklusion“ und deren Umsetzung hier in Thüringen diskutiert. Auch in der CDU-Fraktion hat sich am 6. Mai das Außerparlamentarische Bündnis zu seinen regelmäßigen Treffen zusammengefunden, um über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes hier in Thüringen zu beraten. Leider gab es aufgrund der sehr gedrängten Tagesordnung und der ausgiebigen Redebeiträge der Akteure der CDU und des Thüringer Sozialministeriums keine Zeit für eine Diskussion, bei der die Vertreter des Bündnisses und der Behindertenverbände ihre Meinung und Forderung äußern konnten. Trotzdem haben die Beispiele des Bundesbehindertenbeauftragten für die Belange behinderter Menschen Hubert Hüppe gezeigt, dass ein Umsteuern in der Behindertenpolitik unerlässlich ist und dass ein Weiter so wie bisher nicht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sein kann. Somit hat sich auch gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf in der Gleichstellungspolitik behinderter Menschen hier in Thüringen besteht. Gerade aus diesem Grund ist es für mich und für die Fraktion DIE LINKE nicht nachvollziehbar und unverständlich, warum Sie sich einer Debatte im Ausschuss verweigern. Angesichts der Dringlichkeit der gesetzlichen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch hier in Thüringen, angesichts des von den Betroffenen mit erarbeiteten und unterstützten Gesetzentwurfs, angesichts der Möglichkeit, zahlreiche qualifizierte Sachverständige zu hören, auch im Sinne des „Nichts über uns - ohne uns“ beantrage ich erneute Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Gleichstellungsausschuss und den Justiz- und Verfassungsausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Manfred Grob das Wort. Herr Grob möchte nicht sprechen. Gut. Dann rufe ich für die Fraktion der FDP den Abgeordneten Marian Koppe auf, der möchte sprechen. Bitte.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Nein, ich glaube, der Tagesordnungspunkt ist nicht dazu gedacht, dass wir uns besonders fröhlich hier im Hause verhalten, ansonsten ist das immer gut, weil man sollte mindestens dreimal am Tag lachen, aber zu gegebener Zeit.

(Beifall Abg. Bärwolff, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann es an dieser Stelle kurz machen, da wir diesen Gesetz-

(Abg. Koppe)

entwurf heute in zweiter Beratung hier im Plenum diskutieren. Es fand keine Ausschussberatung statt, was ich ausdrücklich bedaure, das will ich auch deutlich sagen, weil ich glaube, sich Gesetzentwürfen oder Anträgen zu entziehen in der Ausschussberatung, hat nicht viel mit demokratischem Verständnis zu tun. Das aber nur so nebenbei.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Daher möchte ich mich relativ kurzhalten zu dem Thema. Die Kollegen der Fraktion DIE LINKE, ich glaube sie wissen das auch, das habe ich vor vier Wochen auch schon einmal an der Stelle gesagt, dass Ihre Forderungen zum Teil überzogen sind und dadurch logischerweise auch schlussendlich für die Betroffenen kontraproduktiv sind, da sie nämlich keine Chance haben, irgendwann in Kraft zu treten, zum einen. Zum Zweiten wissen Sie aber auch - auch das war schon Thema vor vier Wochen -, dass die Landesregierung dazu selbst einen Entwurf vorbereitet und auch erarbeitet. Ich glaube, es wäre auch kein schlechtes Signal gewesen, wenn man schaut, dass man beide Gesetzentwürfe gemeinsam im Ausschuss berät. Das wäre im Übrigen auch Erfolg versprechender auch für Sie gewesen zu dem Zeitpunkt. Aber sei es, wie es ist.

(Beifall FDP)

Was ich trotzdem noch einmal sagen will, Kollegin Stange, die ja in der letzten Plenarsitzung zu dem Thema gesprochen hat, die auch die von allen Fraktionen oder von den anderen vier Fraktionen geäußerte Kritik als menschenverachtend bezeichnet hat, finde ich, dass zum einen für die Betroffenen eine solche Aussage nicht sehr hilfreich ist und zum anderen in der Sache auch nicht dienlich.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist aber wahr.)

Ich denke im Übrigen auch, dass die Vertreter der Behinderten ganz genau die Zwänge der Politik kennen und ich glaube auch nicht, dass sie über dieses Manöver besonders erfreut gewesen sind,

(Beifall FDP)

denn, auch das gehört zur Wahrheit, es verstellt den Blick auf die wirklich wichtigen und auch berechtigten Forderungen der Menschen mit Behinderung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Anja Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch immer behindern eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten und Barrieren den Alltag vieler Bürgerinnen und Bürger, sie schränken Teilhaberechte ein und verringern ihre Lebensqualität. Weil wir den Gesetzentwurf der LINKEN als willkommenen Anlass gesehen haben, genau das zu diskutieren, haben auch wir in der Einbringung des Gesetzentwurfs darum gebeten, darauf gedrungen, nennen Sie es, wie sie wollen, dass wir eine vernünftige Ausschussberatung dazu machen. Ich kann mich meinen Vorrednern eigentlich nur anschließen, der Gesetzentwurf hätte es verdient, im Ausschuss diskutiert zu werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erneuere hiermit und an dieser Stelle auch unseren Wunsch und den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf im Ausschuss ausreichend, umfassend und vor allen Dingen sachlich miteinander zu diskutieren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn ein barrierefreies Lebensumfeld, das allen Menschen, egal ob jung oder alt, mit oder ohne Behinderung selbstbestimmt und gemeinsam nutzbar zur Verfügung steht, das kommt nicht von allein. Dafür braucht es Grundlagen und das ist auch unsere Aufgabe, soziale Teilhabe zu ermöglichen und Ausgrenzungen zu unterbinden. Das beginnt dabei, dass man sich in die Augen schaut und miteinander darüber diskutiert und das eben auch im Ausschuss.

Unser Ziel ist es, dass allen Menschen ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben ermöglicht werden kann. Dazu gehört auch, dass wir uns in den Alltag derjenigen hineindenken, denen es an verschiedenen Angeboten mangelt, weil sie unterschiedliche Handicaps haben. Ich finde, jeder und jede soll sehr wohl unterschiedliche Möglichkeiten haben und die Fragen abwägen können, die da heißen im Alltag, wie möchte er oder sie wohnen, auf welche Schule möchte er oder sie gehen, wo möchte er oder sie arbeiten und welche Hilfe wird individuell tatsächlich gebraucht. Individuelle Unterstützung ist das, was an erster Stelle stehen sollte, und wir haben in den letzten Wochen und Monaten immer wieder im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention über die aktuellen Anforderungen gesprochen, dass es am Ende auch heißt und dass es vor allen Dingen auch für uns heißt, dass wir daran arbeiten müssen, das Verständnis von Behinderung auf der einen und auf der anderen Seite das Konzept von Zugänglichkeit, also Barrierefreiheit, im Rahmen von Inklusion und Partizipati-

(Abg. Siegesmund)

on von Menschen miteinander zu diskutieren. Ich finde, es geht eben nicht darum, Menschen mit Behinderung und die bestehenden Strukturen für Menschen ohne Behinderung zu integrieren, sondern die gesellschaftlichen Strukturen so zu verändern, dass wir auch der Vielfalt der menschlichen Lebenslagen gleichermaßen gerecht werden. Da ist meine feste Überzeugung das Gleichstellungsgesetz, so wie es vorlag, auch wenn wir an einigen Stellen sicherlich mit den Forderungen nicht übereinstimmen, trotzdem aber eine gute Grundlage, um dahin gehend zu diskutieren. War das Thüringer Gleichstellungsgesetz in seiner ursprünglichen Version ja eher dazu gedacht, den Gedanken der Barrierefreiheit einzuführen, so muss es nun zu einem wirklichen Umsetzungsförderungsgesetz werden. Darum geht es. Ich weiß, das hört sich sehr sperrig an, aber das ist der nächste Schritt, den wir gehen müssen, und die Debatte dazu, die hätten wir im Ausschuss trefflich führen können

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die sollten wir auch führen, weil wir nur so eine echte Chance darauf haben, eine umfassende Fortentwicklung und Neujustierung des Gleichstellungsgesetzes miteinander ausdiskutieren. Deswegen noch einmal mein Plädoyer an dieser Stelle: Lassen Sie uns den Gesetzentwurf der LINKEN als Grundlage nehmen, um über eine sinnvolle, nachhaltige und finanziell tragfähige - das ist mir wichtig - Novellierung miteinander zu sprechen. Auch diesen Punkt muss man berücksichtigen und eins, zwei Punkte der im Gesetzentwurf in den Zwischenzeilen steht, darüber müsste man wirklich diskutieren, ob das umsetzbar ist. Aber ich scheue diese Debatte nicht, finde es schade, dass die Koalitionsfraktionen die Debatte darüber mit Ihnen scheuen. Ich sage nur, es stünde dem Gesetz und auch dem Thüringer Landtag gut zu Gesicht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

würden wir uns die Zeit dafür im Ausschuss nehmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Die Frau Ministerin möchte auch nicht sprechen. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es wurde eben beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Dann stimmen wir als Erstes über die Ausschussüberweisung ab. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der

SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache ...

Justizausschuss auch?

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Ja.)

Und Gleichstellungsausschuss. Gut, dann kommen wir zur Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Ausschussüberweisung auch an den Gleichstellungsausschuss abgelehnt.

Bitte schön, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Präsidentin Diezel:

Die namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf, gut. Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf. Ich bitte die Schriftführer Ihres Amtes zu walten. Ich eröffne die Abstimmung.

Konnten alle Ihre Stimme abgeben?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Nein.)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Jetzt gleich.)

Gut.

Ich frage noch mal: Konnten alle ihre Stimme abgeben? Ich sehe, das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt, und zwar zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Thüringer Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen“. Es wurden 68 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 18 gestimmt, mit Nein 44, es gab 6 Enthaltungen. Demzufolge ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt (namentliche Ab-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

stimmung Anlage 1). Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Erziehungsgeldge-
setzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/5967 -
ZWEITE BERATUNG

Ich rufe in der Aussprache als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Gumprecht auf.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe wieder gezählt, der 12. Redebeitrag zu dem Thema Landeserziehungsgeld. Sie werden sich nicht wundern, meine und unsere Position bleibt unverändert. Bei der ersten Lesung im April hatte ich drei Thesen aufgestellt zu der Frage, was brauchen Familien. Ich spreche sie kurz an: Familien brauchen Anerkennung, Wertschätzung, Familien brauchen Wahlfreiheit und Familien brauchen Gerechtigkeit.

Heute will ich etwas sagen zu den Erwartungen an die Familienpolitik. Eine verlässliche Familienpolitik basiert auf drei Säulen: dem Faktor Zeit, dem Faktor Förderung und dem Faktor Infrastruktur. Denn alle familienpolitischen Maßnahmen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Privatleben der Menschen, sei es dadurch, dass Entscheidungen für Kinder durch die Schaffung spezifischer Möglichkeiten wie einer guten Kinderbetreuung oder auch durch die Möglichkeit der Reisefreiheit durch das Erziehungsgeld begünstigt werden oder dass Väter heute beispielsweise besser und häufiger an der Kindererziehung teilhaben können. Die Bevölkerung wünscht sich laut Allensbach von 2011 die Schaffung und die Bewahrung von klaren Rahmenbedingungen für ihre persönlichen Entscheidungen und nicht jedes Mal eine Veränderung. Generell wünschen sich Eltern vor allen Dingen mehr Zeit, die es Ihnen erleichtert, Familie und Erwerbstätigkeit besser zu vereinbaren. Entsprechend steht auf der Wunschliste der Bevölkerung zur Vereinbarkeit auch die Frage Vereinbarkeit zwischen Familienleben und Berufsleben. Sehr interessant ist die Studie des Bundesinstitutes für Bevölkerungsforschung zum Thema „Lust oder keine Lust auf Kinder“, das heißt zur Geburtenentwicklung in Deutschland, wo sie gerade die Fragen - die drei, die ich aufgeworfen hatte - in einer Reihenfolge versucht zu analysieren, und zwar bei der Frage der Bevölkerung und vor allen Dingen bei der Frage von Eltern mit Kindern unter 18 Jahren. Dabei haben vor allen Dingen diejenigen Fragen und diejeni-

ge Positionen einen sehr hohen Stellenwert wie die Frage der Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Unterstützung beispielsweise von Personen, die Familienangehörige pflegen - das können Kinder als auch Senioren sein - oder auch drittens der Förderung von Familien. Das sind von zehn Fragestellungen immerhin die ersten drei und da zählt das Thema Förderung, wozu auch unser Landeserziehungsgeld zählt, dazu.

Meine Damen und Herren, dies sind nur drei Gründe, warum wir bei unserer Position bleiben. Ich denke, das Thema Familienpolitik wird uns in diesem Jahr und im Folgejahr noch mehrfach begleiten. Wir bleiben bei unserer Position: Das Familiengeld soll erhalten bleiben.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Das wundert uns aber.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gumprecht, ich werde Sie jetzt irgendwie auch nicht überraschen können, das muss ich mal so sagen; an vielen Stellen werden Sie jetzt sagen, das habe ich doch schon einmal gehört. Das hat etwas damit zu tun, dass wir nach wie vor der festen Überzeugung sind, dass das Landeserziehungsgeld eben nicht das ist, was familienpolitisch on top stehen sollte, weswegen wir dem Gesetzentwurf selbstredend zustimmen.

Trotzdem noch einmal drei, vier Worte dazu. Ich streite mich ja gerne mit Ihnen darüber, das haben wir auch schon das eine oder andere Mal getan, es ist immer wieder auch spannend. Ich hatte ja auch gehofft, das Wunder der Vernunft, was über Pfingsten so die Koalition heimgesucht hat und für illustre Pakete gesorgt hat, dass vielleicht in diesem Wunder der Vernunft oder dem Paket, was da geschnürt wurde, auch das Landeserziehungsgeld ganz und gar mit auftaucht. Nein, hat diesmal noch nicht gereicht, aber vielleicht kommt das Wunder der Vernunft dann ja an einer anderen Stelle zum Tragen, wenn die Koalition das nächste Päckchen schnüren muss. Wir sind jedenfalls als GRÜNE der festen Überzeugung, dass es, anstatt in gute Betreuung und Ausbildung zu investieren, eine familienpolitische Fehlallokation oder Fehlleistung ist, zu meinen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Familien in Thüringen jährlich damit geholfen ist, wenn diese 20 Mio. € ohne Nutzen aus dem

(Abg. Siegesmund)

Fenster geworfen werden. Einmal mehr wird diese Leistung eben obsolet, wenn man weiß, dass auf Bundesebene das Betreuungsgeld beschlossen wurde. Ich kann nur sagen, ich hoffe, dass das Betreuungsgeld niemals als Leistung auch tatsächlich in Umsetzung gerät, sondern die nächste kommende Bundesregierung das tut, was sie ganz schnell an dieser Stelle tun sollte, nämlich das Betreuungsgeld sofort wieder vom Tisch wischen.

Kollege Gumprecht, Sie haben gesagt, dass Sie der festen Überzeugung sind, dass es eine familienpolitische Maßnahme ist, und Sie verweisen immer wieder darauf, dass es ja vor allen Dingen auch darum geht, Betreuung auch zu würdigen, ein wichtiger Punkt, der Ihnen wichtig ist, weil es darum geht, auch Wahlfreiheit herauszustreichen. Dass aber trotzdem dieses Geld, was über das Landeserziehungsgeld an die Familien ausgereicht wird, eben nicht reicht, um in Familien ein zweites Einkommen zu kompensieren, das scheint immer noch nicht angekommen zu sein. Diese faktische Wahlfreiheit, die Sie da immer wieder hier hoch und runter argumentieren, die existiert halt auch nur auf CDU-Briefbögen und Argumentationspapieren, aber nicht in der Realität bei Familien. Da wünschte ich mir, dass wir da doch noch einmal zueinander finden, Herr Gumprecht. Aber es ist ja noch ein bisschen Zeit in dieser Legislatur, sich das eine oder andere Mal zum Landeserziehungsgeld noch auszutauschen.

Also unterm Strich, ja wir befürworten die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes. Nehmen Sie doch das Geld - CDU-Politiker sind ja immer empfänglich für Haushaltsdebatten - und investieren das Geld lieber in den Ausbau von guten Early Excellence Centren, in den Ausbau der Betreuung auf Familienhebammenebene und vielen anderen Dingen, die im Bereich „frühe Hilfen“ tatsächlich wichtig sind, die Müttern und Vätern es wirklich erleichtern, in den Familienalltag zu finden und Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Das wäre ein guter Ansatz, da wünschte ich mir, dass die Fraktion der CDU endlich auch die Lebensrealität in Thüringen anerkennen würde. Unsere Position ist klar, das Landeserziehungsgeld ist keine Leistung, die tatsächlich Familien in Thüringen hilft, deswegen stimmten wir dem Gesetzentwurf der LINKEN ausdrücklich zu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Koppe zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Geduld. Auch dieser Gesetzentwurf ist wie der Tagesordnungspunkt vorher das zweite Mal nach dem April-Plenum wieder hier im Hohen Haus und auch er war nicht im Ausschuss und das Thema ist auch nicht das erste Mal heute Thema hier im Landtag, und auch das ist kein Geheimnis, wir Liberale haben seit 2010 auch schon mehrmals die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes gefordert und mittlerweile auch in zahlreichen Anträgen und Gesetzentwürfen auch unsere Haltung relativ eindeutig dokumentiert. Aber man muss auch festhalten, nachdem unsere Anträge, Gesetzentwürfe allerdings alle abgelehnt wurden, sehe ich, sehen wir keinen Sinn darin, wie andere jetzt mit dieser Forderung ohne Aussicht auf Erfolg hier in das Plenum zu gehen. Als Demokrat, auch das gehört zur Wahrheit, muss ich natürlich die mehrfach dokumentierte Entscheidung der Koalition akzeptieren, das Erziehungsgeld in Thüringen behalten zu wollen, auch wenn ich das zum einen für völlig falsch halte. So bleibt in dieser Frage für uns nur zu hoffen, dass entweder bei den Befürwortern des Landeserziehungsgeldes Vernunft Einzug hält oder sich die Mehrheit zu diesem Thema hier in diesem Hohen Hause ändert. Ansonsten will ich unsere Argumentation nicht zum zwölften Mal, wie Herr Gumprecht gezählt hat, wiederholen. Unsere Meinung bleibt dabei und auch ich möchte noch mal das Betreuungsgeld des Bundes zum Schluss anführen. Selbst wenn man - oder anders, man kann dazu stehen, wie man will, aber selbst, wenn man es für nicht richtig hält, spätestens bei Einführung eines Betreuungsgeldes des Bundes steht das Landeserziehungsgeld nicht nur infrage, es ist absolut irrelevant, es ist nicht notwendig, es ist sogar eine Doppelförderung und spätestens an diesem Punkt gehört es abgeschafft. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Jung das Wort.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wir stellen fest, trotz erheblicher öffentlicher Kritik, erst zum Schluss zum Betreuungsgeld des Bundes, sogar von den Landfrauen formuliert am 11. Mai, halten Sie an der Zahlung von Landeserziehungsgeld fest. Ich denke, die Argumente, da bin ich auch der Meinung, sind hier genügend ausgetauscht. Es sind vielleicht nicht alle ausgetauscht, aber sehr viele ausgetauscht, und die Meinungen sind so, wie sie hier schon dargestellt worden sind.

(Abg. Jung)

Herr Gumprecht, was ich in Ihrer Rede nicht verstanden habe, ist, wie Sie Vereinbarkeit von Familie und Beruf definieren, weil sich das ja doch wieder als altes Rollenbild, die Frau bleibt zu Hause, erzieht die Kinder und der Mann geht arbeiten, darstellt.

(Unruhe CDU)

Wenn Sie das Landeserziehungsgeld unter die Frage von Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehen, dann ist das so. Und da Sie als CDU sich wahrscheinlich nicht sicher sind, ob Sie bei der nächsten Bundestagswahl noch in Verantwortung sind und zum Erhalt des Betreuungsgeldes wirklich beitragen, halten Sie natürlich hier krampfhaft an dem Landeserziehungsgeld fest und regeln überhaupt nicht, wie demnächst damit umgegangen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht einmal die volkswirtschaftlichen Effekte - und das hat die Bertelsmann-Studie schon im Jahr 2008 herausgearbeitet - kann Ihre Meinung verändern. In dieser Studie wird nachgewiesen, dass zum Beispiel durch einen frühzeitigen Krippenbesuch die Zahl der Gymnasiasten erheblich steigt, die Chance wesentlich verbessert wird, das können Sie nachlesen. Laut Berechnungen dieser Studie hat es einen volkswirtschaftlichen Nutzen immerhin, wenn 35 Prozent der Krippenkinder die Krippe besuchen, von 2,1 Mrd. €. Wenn man das hochrechnet auf 6 Jahre, sind es immerhin 12,6 Mrd. €. Und gestatten Sie mir aus einer US-Studie zu zitieren, die auch in dieser Studie aufgeführt ist. Teure Programme für postpubertäre Bildungsnieten sind rausgeschmissenes Geld, das besser in gute Krippenplätze investiert gewesen wäre, denn langfristig verdient dann auch dieser Staat daran.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also nicht einmal die volkswirtschaftlichen Effekte, wofür die Bertelsmann-Studie bekannt ist, dass sie die sehr gut berechnen kann auch für solche Prozesse, können sie überzeugen. Interessant wird für mich sein, wie der Rechnungshof diese Doppelfinanzierung ab August bewerten wird und wie Sie in der Landesregierung dieses Verfahren überhaupt gestalten wollen, denn dazu gibt es ja nach wie vor keine Aussage.

Meine Damen und Herren, damit die SPD auch einen Beweis für die Koalitionstreue erbringen kann, beantragen wir als LINKE die namentliche Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Seitens der Landesregierung ist auch niemand angemeldet. Damit schließe ich die Aussprache. Wir

kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/5967 in zweiter Beratung. Es ist beantragt worden namentliche Abstimmung durch die Fraktion DIE LINKE und demzufolge bitte ich darum, dass die Schriftführer die Stimmkarten einsammeln.

Ich gehe jetzt davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor zum Gesetzentwurf Thüringer Erziehungsgeldgesetz, Antrag der Fraktion DIE LINKE. Es wurden 70 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 24 gestimmt, mit Nein 41, es gab 5 Enthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt (namentliche Abstimmung Anlage 2). Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Gesetz zur Aussetzung der „rückwirkenden“ Erhebung von Straßenausbau- und Abwasserbeiträgen)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5968 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Fiedler auf.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren, ich komme zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der LINKEN und möchte noch mal daran erinnern, dass das höchste deutsche Gericht entschieden hat, und zwar am 05.03.2013, dass die Regelungen im bayerischen Kommunalabgabengesetz, einige Passagen, nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Da geht es um den Beschluss: Dürfen Hauseigentümer in Bayern für kommunale Abwasseranlagen zeitlich nicht unbegrenzt nach Fertigstellung der Investition belastet werden? Das heißt, es geht um die Verjährungsfrist für Beitragsbescheide.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass es so etwas Ähnliches in § 15 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes gibt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wortgleich.)

Sie können es auch wortgleich nennen, Herr Kuschel. Herr Kuschel, ich möchte noch mal darauf verweisen, Herr Kuschel und DIE LINKE, dass ich am 11.04. eine Anfrage an die Landesregierung in

(Abg. Fiedler)

der Drucksache 5/5941 gestellt habe und dass wir extra gefragt haben, inwieweit das für Thüringen zutrifft. Die Landesregierung hat ganz klar zugesagt, dass vor der Sommerpause entsprechend hier die Dinge vorgelegt werden. Der Gemeinde- und Städtebund und andere sowie auch ich sind der Meinung, dass es durchaus Relevanz für Thüringen hat und dass die Landesregierung also vor der Sommerpause hier etwas vorlegt, damit wir dieses dann beraten können. Darum ist es nicht notwendig, dass wir den Gesetzentwurf weiterberaten, sondern es muss jetzt durch die Landesregierung geliefert werden. Ich weiß, dass selbst Gerichte in Wartehaltung sind und sagen, wir warten ab bis die Landesregierung etwas Neues vorgelegt hat. Ansonsten müssten die nämlich das Verfassungsgericht anrufen, weil dort einige Dinge unterwegs sind. Deswegen kann ich nur sagen, die Landesregierung muss liefern, wird liefern, dieser Gesetzentwurf ist nicht notwendig, er wird abgelehnt.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Bergner auf.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt uns heute zur zweiten Beratung der Gesetzentwurf der LINKS-Fraktion zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vor. Meine Damen und Herren, ich will nicht noch mal alles aus der letzten Plenarberatung wiederholen. Deswegen werde ich versuchen, mich kurz zu halten.

Ausgangspunkt des Gesetzentwurfs war der Beschluss vom 5. März 2013 des Bundesverfassungsgerichts zum bayerischen Abgabengesetz. In diesem Beschluss wird eine Regelung zur Festsetzungsverjährung für unvereinbar mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Rechtssicherheit erklärt, welches aus Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz i.V.m. Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz abgeleitet wird. Im Thüringer Kommunalabgabengesetz gibt es eine nahezu wortgleiche Regelung. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE trifft allerdings diese Regelung und somit das Problem leider überhaupt nicht. Der Gesetzentwurf ist in dieser Form somit nicht zustimmungsfähig. Gleichwohl hätten wir uns einer Ausschussberatung nicht verweigert. Das habe ich beim letzten Mal auch mit gesagt und ich glaube, das wäre der bessere Stil gewesen.

(Beifall FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat dem bayerischen Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 1. April 2014 eine neue Regelung zu schaffen. Deswegen

sind wir ebenfalls gut beraten, wenn wir in Thüringen möglichst rasch eine rechtskonforme Verjährungsregelung finden. Der Innenminister hat in der ersten Beratung zu dem Gesetzentwurf vom April erklärt, dass die Landesregierung bereits intensiv und umfassend die Auswirkungen der Entscheidungen auf Thüringen prüft und beabsichtigt, noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

(Beifall SPD, FDP)

Meine Damen und Herren, wir nehmen das Innenministerium hier beim Wort und sind auch sehr gespannt und hoffen, dass uns alsbald eine Regelung zu dem Problem vorgelegt wird

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nicht nur ihr.)

und sind uns da sehr sicher,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir werden gemeinsam wieder enttäuscht sein.)

dass wir, wenn es zu einer Enttäuschung kommen sollte, Herr Kollege Kuschel, gern bereit sind, auch den Finger in die Wunde zu legen, denn wir meinen, dass es hier bald, nicht zu schnell, aber bald, zu einer fundierten und gründlichen Regelung kommen muss. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Hey auf.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich sage nichts zur Verfassung, das machen Sie jetzt.)

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kuschel hat eben schon kolportiert, dass er zur Verfassung nichts sagen wird, weil er das von mir erwartet. Mal gucken, ob ich zur Verfassung komme. Es ist ja immer mal ganz gut, wenn man in die Verfassung guckt, Herr Kuschel, das gibt ja ganz aktuelle Beispiele, wo das versäumt wurde und dann scheitert man vor Gericht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das stimmt, richtig.)

Erneut beschäftigen wir uns heute mit diesem Gesetzentwurf, und zwar schon in der Sitzung, die der Einbringung des Gesetzentwurfs folgt, und damit weiß der Fachmann, das mit der Ausschussüberweisung hat nicht so ganz geklappt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dank der SPD.)

(Abg. Hey)

Immer. Also Schuld ist ja unser zweiter Vorname, Herr Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das stimmt ausnahmsweise.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So viel Selbstkritik nach 150 Jahren.)

(Heiterkeit im Hause)

Warum hat - da ist auch viel Sarkasmus dabei - die Ausschussüberweisung nicht geklappt, Herr Kuschel? Wir haben es ja versucht bei der letzten Plenardebatte hier vor rund vier oder fünf Wochen noch mal zu thematisieren. Gemäß Beschluss des Bundesverfassungsgerichts dürfen Hauseigentümer in Bayern mit Beiträgen für kommunale Abwasseranlagen zeitlich nicht unbegrenzt nach Fertigstellung der Investition belastet werden. Und wenn Sie ins Thüringer Kommunalabgabengesetz schauen, gibt es auch so eine Regelung, die besagt - Herr Fiedler hat ja auch schon darauf abgestellt - § 15 Durchführung der Besteuerung. Das möchte ich jetzt nicht alles - weil es ja, wie gesagt, vor fünf Wochen hier schon mal Thema war - noch mal zitieren. In Bayern genauso wie in Thüringen wird bestimmt, wann die Frist der Festsetzung beginnt, falls die Satzung ungültig ist. Sie stellen aber in Ihrem Begehren, das Sie heute ja nochmals vortragen werden, nämlich mit diesem Gesetzentwurf, nicht auf diesen § 15 ab, sondern auf den § 7. Ich darf den mal kurz zitieren mit Verlaub: „Ein Beitrag kann“ - so steht es in Absatz 12 - „auch für öffentliche Einrichtungen erhoben werden, die vor Inkrafttreten der Abgabesatzung hergestellt, angeschafft, erweitert, verbessert oder erneuert wurden. Die Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist spätestens vier Jahre nach Ablauf des Jahres zu beschließen, in dem die Maßnahme nach Satz 1 beendet wurde.“ Das gibt es in Bayern übrigens auch. Das hat das Bundesverfassungsgericht im Übrigen aber nicht moniert, wenn man sich das Urteil also noch mal genau anschaut. Deswegen ist es rechtlich schwierig, genau auch nach dem Gesetzentwurf der LINKEN zu verfahren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war nicht Gegenstand.)

Jetzt hat aber mein Kollege Fiedler das auch schon mal ausgeführt und wir hatten das im letzten Plenum hier auch schon so diskutiert. Es gab eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Fiedler, der sich genau zu diesem Thema auch bei der Landesregierung erkundigt hat. Ausfluss dessen - und das ist ja eben auch noch mal kolportiert worden - ist, dass sich die Koalition mit diesem Thema beschäftigt, das Innenministerium also zugesichert hat, das Ganze noch einmal zu thematisieren und bis zum Sommer dann gegebenenfalls auch weitere Konsequenzen zu prüfen. Ob das im Vorhinein, wie Sie eben schon prophezeit haben,

Herr Kuschel, eine Enttäuschung sein wird, wage ich zu bezweifeln. Aber Sie haben, weil es keine neuen Aspekte gibt, die mich jetzt von meiner Meinung, diesen Gesetzentwurf erneut abzulehnen und ihn auch nicht, wenn Sie es gleich wieder beantragen sollten, erneut an die Ausschüsse zu überweisen, Sie haben ja hier Gelegenheit, uns vielleicht vom Gegenteil zu überzeugen. Neue Aspekte, neue Ansätze, die uns dazu verleiten sollten, sehe ich allerdings nicht und harre deswegen sehr gespannt auch Ihren Ausführungen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem hat leider der Kollege Hey recht -

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wieso leider?)

ja, leider - vielleicht in zwei Punkten sogar. Es ist leider nichts Neues da. Weil sich die Koalition einer Debatte im Ausschuss verwehrt hat,

(Beifall DIE LINKE)

haben wir keine neuen Aspekte. Das allerdings der LINKEN dann vorzuwerfen, das nichts Neues da ist, ist schon fast frevelhaft, gerade vor dem Hintergrund, dass das von Ihnen ausgedrückte Erwarten, dass das Innenministerium an einer Lösung arbeitet, für uns GRÜNE eher verbunden ist mit einer Drohung, weil wir annehmen müssen, dass die Landesregierung, ähnlich wie am heutigen Tage fünf Minuten vor Eintritt in das Plenum, mit einem ganzen Potpourri an neuen Regelungen und Gesetzentwürfen kommt, die eigentlich nur eines gemeinsam haben, dass sie ein fauler geschnürter Kompromiss sind. Es ist zu erwarten, dass die Landesregierung, gestützt durch die Fraktionen von CDU und SPD, das Gleiche auch im Bereich der Kommunalabgaben hier demnächst kredenzen werden. Wir werden das scharf, wie an der Stelle heute, zurückweisen.

Vielleicht noch einmal zurück zu der Frage: Was DIE LINKE hier seit vielen Jahren im Landtag begehrt, ist, eine vernünftige Regelung zu schaffen, die es den Bürgerinnen möglich macht und einsehbar möglich macht, zu begreifen, was der Landesgesetzgeber sich eigentlich gedacht hat. Das ist den Bürgern nicht klar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Das ist ein Versagen der CDU, dass sie den Bürgern diese Antwort nicht geben, nicht geben können, ja, nicht geben wollen. Wenn Herr Hey ankündigt, dass demnächst etwas kommen soll, dann ist das im Prinzip auch die Bestätigung dessen, dass diese CDU und auch die SPD seit Jahren dieses schwerwiegende, in Thüringen viel diskutierte Problem der Kommunalabgaben einfach nicht angegangen ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht, und genau deshalb müssen wir immer wieder hier zusammentreten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ein bisschen Wahlkampf muss schon sein.)

Sie fühlen sich ja getroffen, weil Sie ja bellen. Da muss man schon mal feststellen, dass es wahrscheinlich nicht ganz daneben gelegen hat, was ich hier ausgeführt habe.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ziehen Sie sich warm an, Herr Fiedler.)

Zum konkreten Gesetzentwurf der LINKEN, ich hatte das das letzte Mal schon ausgeführt, das wäre der eine Punkt, wo Herr Hey meiner Meinung nach auch recht hat. Er trifft in seiner Analogie, die Sie fassen, unserer Meinung nach eben nicht. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf von Ihnen nicht zustimmen. Einer Debatte im Innenausschuss, die dringend nötig wäre, um dieses Problem einmal ordentlich zu bearbeiten und auch wegzukommen von den einfachen Schuldzuweisungen würden wir uns nicht verschließen. Wir würden das unterstützen, eine solche Debatte auch zu führen. Das scheint allerdings heute nicht möglich zu sein, wenn man das Auditorium sich so anschaut. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hey muss jetzt genau zuhören - jetzt sehe ich ihn gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der hört zu.)

Dann wird wieder Herr Fiedler sagen, der Kuschel hält eine Vorlesung im Verfassungs- und Kommunalrecht, aber das müssen Sie jetzt ertragen. Eigentlich hätten wir das im Ausschuss gemacht. Sie

waren aber nicht bereit, sich dort der inhaltlichen Auseinandersetzung zu stellen. Ich will sehr gern der Aufforderung von Herrn Hey folgen und den Versuch unternehmen, noch mal Argumente vorzutragen, die für unseren Gesetzentwurf stehen. Da will ich noch mal darauf verweisen, wir haben jetzt erst mal nur ein Moratorium beantragt; wir haben noch nicht die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts beantragt, weil wir da tatsächlich zunächst die Landesregierung in der Verantwortung sehen.

Meine Damen und Herren, 2009 haben CDU und SPD einen Vertrag abgeschlossen, darüber steht „Koalitionsvertrag“. Wenn man sich genauer damit beschäftigt, erfüllt er nicht mal ansatzweise die Kriterien eines Koalitionsvertrages.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja unser Vertrag.)

Da steht unter anderem drin, sie streben eine rechtssichere und bürgernahe usw. Neuregelung bei der Erhebung von Kommunalabgaben, also Beiträgen, insbesondere bei den Straßenausbaubeiträgen an. Dazu wurde im Jahr 2011, im Frühjahr, ein Gesetz in den Thüringer Landtag eingebracht mit den schärfsten Regelungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, die es in der Bundesrepublik überhaupt gibt. Ich darf nur mal darauf verweisen, in Thüringen sind die Gemeinden verpflichtet, unabhängig von ihrer Finanzlage rückwirkend bis zum August 1991 - das wurde im Jahr 2011 beschlossen - Straßenausbaubeiträge zu erheben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da gab es auch ein Urteil.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur dass Sie einen Rechtsgrundsatz des Rechtsstaats, nämlich die Verjährung, in diesem Bereich völlig außer Kraft gesetzt haben und damit auch einen Angriff auf den Rechtsstaat gefahren sind, Sie haben die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Geiselhaft genommen für Ihre gescheiterte Politik

(Beifall DIE LINKE)

und haben die Konflikte auf die kommunale Ebene übertragen, wo sich Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und kommunale Akteure auf der anderen Seite auseinandersetzen müssen zu Vorgängen, wozu es zum Teil überhaupt keine Aktenbestände mehr gibt und dergleichen. Über 290 Gemeinden hatten bis zum Jahr 2011 überhaupt keine Satzung und müssen das jetzt alles rückwirkend erheben. Das Satzungsverfahren ist im Wesentlichen durch, aber der Streit wird aufkommen, wenn die Beitragsbescheide jetzt erlassen werden. Da haben sich die Gemeinden noch Zeit gelassen, weil die noch mal vier Jahre Erhebungsfrist haben. Wenn sie die Zeit ausschöpfen, dann haben wir das Jahr 2015, dann würden Gemeinden im Jahr 2015 für

(Abg. Kuschel)

Vorgänge aus dem Jahr 1991 noch Beiträge erheben. Das ist, davon bin ich überzeugt, einmalig. Das kann nicht sein. Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht zu einer vergleichbaren, nämlich wortgleichen Regelung in Bayern eine Entscheidung getroffen und hat entschieden, so geht es nicht, so kann man den Rechtsstaat nicht aushebeln.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben einfach den Trick gewählt, indem sie gesetzlich geregelt haben, die Beitragspflicht entsteht erst dann, wenn eine rechtskonforme Satzung vorliegt. Deshalb ist in vielen Gemeinden noch gar keine Beitragspflicht entstanden gewesen, weil noch gar keine Satzung da war oder die vorhandenen Satzungen rechtswidrig waren. Da müssen Sie sich mal die Wirkung bei den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen, da erlässt eine Gemeinde eine rechtswidrige Satzung, die durch eine Landesbehörde, nämlich die Kommunalaufsicht, gewürdigt oder genehmigt wird, dann stellt die sich als fehlerhaft heraus und man sagt den Bürgern aber: April, April, Verjährung tritt nicht ein, sondern wir korrigieren das, und zwar so lange, bis es rechtskonform ist. Bis dahin ist überhaupt noch keine Beitragspflicht entstanden und insofern kann keine Festsetzungsverjährung eintreten. Allein daran sehen Sie schon, dass Handlungsbedarf besteht. Eine solche Aushöhlung des Rechtsstaats dürfen wir als Parlament nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Nun haben sich Bürgerinnen und Bürger in diesem Land auf den Weg gemacht und haben uns als Landtag Vorschläge unterbreitet, wie man dieses Problem lösen kann. Natürlich ähneln diese Vorschläge - die sind in einen Volksbegehrensantrag gemündet - sehr einer Gesetzesinitiative, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE hier eingebracht wurde. Das ist nicht von ungefähr, denn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben einfach vernünftige Vorschläge gemacht und die Bürgerinnen und Bürger haben die aufgegriffen. Sie müssen sich mal fragen, warum nicht mal ein Vorschlag von der CDU zum Gegenstand eines Volksbegehrensantrags gemacht wird. Das spricht auch Bände. Sie haben das einfach nach Weimar zum Verfassungsgericht geschoben. Die Verfassungsrichter haben in enger Auslegung der Verfassung einen derartigen Antrag für unzulässig eingestuft, was aber nicht heißt, dass wir als Gesetzgeber nicht in der Lage sind, entsprechend zu handeln.

Ich sage es noch mal deutlich für unsere Fraktion: Wir können am Beitragssystem für Abwasser und Straßenausbau noch so sehr rumfeilen, wir werden keine Rechtssicherheit schaffen und deshalb gibt es nur eine konsequente Lösung im 21. Jahrhundert, nämlich dieses Instrument aus dem 19. Jahr-

hundert abzuschaffen. Das ist die einzige und richtige Antwort in heutiger Zeit,

(Beifall DIE LINKE)

sonst werden wir das immer wieder hier beraten. Nachdem Herr Hey in der letzten Sitzung hier mal nachgefragt hat, wie oft wir das beraten haben, nach meiner Übersicht ist das heute die 43. Beratung zum Bereich Straßenausbau- und Abwasserbeiträge seit 1995.

(Beifall DIE LINKE)

Ich weiß nicht, ob ein anderes Thema so oft Gegenstand hier im Landtag war. Wir haben immer noch keine Rechtssicherheit, das ist das Erstaunliche und auch das spricht für die Abschaffung.

Jetzt noch mal zum Inhalt, weshalb wir nicht eins zu eins auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgestellt haben, sondern weiter gehen. Wir sind hier in einer Rechtsmaterie zwischen unechter und echter Rückwirkung. Das Bundesverfassungsgericht hat sich nur mit dem Tatbestand der unechten Rückwirkung auseinandergesetzt. Also für den Fall, dass eine Satzung zwar vorhanden ist, die Satzung sich aber als rechtswidrig herausgestellt hat, konnte bisher die Satzung zeitlich unbefristet rückwirkend geheilt werden. Das ist eine sogenannte unechte Rückwirkung, weil die Bürgerinnen und Bürger ja durch die Veröffentlichung der rechtswidrigen Satzung über den Sachverhalt informiert waren und man deshalb in der gängigen Rechtsprechung auch davon ausgegangen ist, dass die Grundsätze Rückwirkungsverbot, Vertrauensgrundsatz nicht in dem Maße gelten. Das ist die unechte Rückwirkung.

Wir haben aber in Thüringen das Problem, dass wir neben dieser unechten Rückwirkung auch die sogenannte echte Rückwirkung im Gesetz verankert haben, nämlich in § 7 Abs. 12, der regelt, dass sogar für Dinge, die vor Inkrafttreten einer Satzung hergestellt, angeschafft, erweitert, erneuert wurden, Beiträge erhoben werden können, also eine echte Rückwirkung. Diese ist im Rechtsstaat sehr umstritten, ob der Staat in abgeschlossene Tatbestände eingreifen kann. Das hat das Bundesverfassungsgericht schon 1961 entschieden, dass das der Staat nicht machen darf, eigentlich. Wir in Thüringen haben das außer Kraft gesetzt. Nun müssen wir doch in Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern abwägen, ob wir jetzt nur die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur unechten Rückwirkung aufgreifen oder ob wir nicht gleich sagen, wenn das Verfassungsgericht schon bei der unechten Rückwirkung verfassungsrechtliche Probleme sieht, dann sind sie doch bei der echten Rückwirkung erst recht gegeben. Insofern sind wir nur konsequent, indem wir fordern, wir wollen gleich neben der unechten Rückwirkung auch die echte Rückwirkung zunächst aussetzen. Nicht

(Abg. Kuschel)

mehr, wir wollen sie zunächst nur aussetzen. Das dürfte doch nicht so schwer nachzuvollziehen sein auch für die Koalition. Denn Sie treiben die Gemeinden weiter mit einer verfassungsrechtlich bedenklichen Art und Weise dazu, Beiträge zu erheben.

(Beifall DIE LINKE)

Es kann sich herausstellen, dass das alles dann überhaupt nicht mit unserer Verfassung in Einklang steht und es neu geregelt wird. Wir müssen doch auch mal an die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker denken, was wir mit denen machen. Da ist es doch nicht zu viel verlangt, es passiert doch überhaupt nichts, wenn wir das jetzt ein Jahr aussetzen. Es passiert überhaupt nichts. Nein, sie schüren weiter Konflikte und stellen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder die Verwaltungsangestellten als unsere Erfüllungsgehilfen dar, weil wir nicht in der Lage sind - also wir, eine Mehrheit in diesem Hause, bestehend aus CDU und SPD -, hier etwas Vernünftiges auf den Weg zu bringen und erst einmal Stopp zu sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Fiedler, eine Anfrage zu stellen, reicht eben nicht aus, nicht bei dieser Landesregierung, die sich durch Unzuverlässigkeit und durch Misstrauen ... Sie können sich ja noch nicht einmal gegenseitig riechen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

geschweige denn, dass Sie gemeinsam Probleme lösen können. Das ist wie Feuer und Wasser, was bei Ihnen da so abgeht. Also das ist doch, was man so täglich in der Zeitung lesen muss ... Alle Achtung.

(Unruhe CDU)

Dass Sie sich überhaupt noch die Hand geben können. Oder Sie schauspielern. Das ist aber genauso schlimm, wenn Sie den Leuten in der Öffentlichkeit was vormachen und dann abends am Stammtisch sitzen und sagen, heute haben wir aber mal das Volk veralbert. Das ist dann genauso schlimm.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern ist in diese Landesregierung kein Vertrauen mehr zu setzen. Der Innenminister hat sehr genau formuliert, er will bis zur Sommerpause einen Referentenentwurf vorlegen. Wir wissen doch, was ein Referentenentwurf ist, das ist noch kein Gesetzentwurf. Wir hatten erst in der vergangenen Sitzung einen Referentenentwurf zum Kurortestatus in Thüringen, der war aus dem Jahr 2011, den haben wir im Jahr 2013 dann endlich hier im Landtag beraten. Das ist die Arbeitsweise dieser Landesregierung. Sie werden sich an Ihre Zusage halten, der Innenminister wird einen Referentenentwurf vorlegen. Da werden Sie sich wieder nicht einigen weder in der Koalition noch im Kabinett und da werden Sie wie-

der irgendwas auskungeln bei irgendwelchen Kabinettsgesprächen, wer bietet mehr. Da hat ja die CDU Glück, dass die SPD nie etwas Richtiges fordert, die lässt sich für einen Apfel und ein Ei über den Tisch ziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber es wird zu keiner Lösung mehr kommen in dieser Legislaturperiode. Davon bin ich überzeugt, weil Sie sich wieder blockieren. Die, die es auszubaden haben, sind die Bürgerinnen und Bürger, sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und sind die Verwaltungsangestellten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bei solch einem Gewäsch ...)

Die müssen das aushalten, weil Sie unfähig sind, ein so überschaubares Problem zu lösen. Also es reicht nicht aus, was hier der Innenminister angekündigt hat und wenn er es ernst gemeint hätte, dann hätte er gesagt, er legt einen Gesetzentwurf vor bis zur Sommerpause. Aber er weiß genau, er macht seine Arbeit und er macht sie so schlecht, dass es keinesfalls das Kabinett überlebt. Dann wird es blockiert und dann hängt es in der Warteschleife. Dann warten wir mal ab, was Sie sich wieder untereinander austauschen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Hey war jetzt abwesend, um ihm das noch einmal zu erläutern zwischen echter und unechter Rückwirkung, das machen wir noch einmal im Ausschuss.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Jetzt haben Sie mir nicht zugehört.)

Deshalb beantragen wir erneut die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss, Haushaltsausschuss und weil es ein Gesetzentwurf der Fraktion ist, noch an den Justizausschuss. Danke.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gleichstellung würde ich noch nehmen.)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redemeldungen aus den Fraktionen. Die Landesregierung verzichtet auch auf einen weiteren Redebeitrag und ich kann die Aussprache schließen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist eine Sauerei, dass die Landesregierung sich nicht äußert.)

Herr Kuschel, wir sind im Abstimmverfahren! Wer diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ein Innenstaatssekretär als B9-Beamter, der muss doch etwas können.)

Das müssen wir mal zählen.

(Unruhe CDU)

Danke schön. Die Gegenstimmen. Danke schön. Ich frage nach Enthaltungen? Gibt es nicht. Haben Sie mitgestimmt? Dann stelle ich fest, dass die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP dieser Überweisung an den Innenausschuss zugestimmt haben, aber eine Mehrheit aus den Fraktionen CDU und SPD diese Überweisung ablehnten.

Das Ergebnis ist: 22 haben für die Überweisung gestimmt und 27 haben gegen diese Überweisung gestimmt, keiner hat sich enthalten.

(Unruhe CDU)

Herr Fiedler, ich gebe mir immer besonders gern und viel Mühe, damit wir das ordentlich feststellen können, insbesondere dann, wenn die Anwesenheit im Saal erst so aussieht, als ob wir ein anderes Ergebnis erhalten.

Ich lasse nun über die Überweisung dieses Gesetzesentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss abstimmen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es mit 1 Stimme. Eine Mehrheit hat diese Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt.

Nun frage ich nach dem Votum zur Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eine Mehrheit aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen? Das ist jetzt niemand. Also stelle ich fest, dass eine Mehrheit auch die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss abgelehnt hat und demzufolge sind alle Ausschussüberweisungen abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gleichstellung müssen wir noch machen.)

Es gab keinen formellen Antrag zur Überweisung an den Gleichstellungsausschuss, es sei denn der Abgeordnete Fiedler möchte den jetzt stellen, dann würde ich natürlich gerne darüber abstimmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die letzte Reihe ist nicht befugt.)

Wir sind alle mit gleichen Rechten versehen, aber es gibt keinen formellen Antrag und wir stimmen nun direkt über den Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE ab. Der Parlamentarische Geschäftsführer möchte mir, glaube ich, signalisieren, dass die Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Er bestätigt das und ich bitte demzufolge die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe jetzt davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zu diesem Gesetzesentwurf vor. Es wurden 73 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 20 gestimmt, mit Nein 53, es gab keine Enthaltung. Damit ist dieser Gesetzesentwurf abgelehnt worden (namentliche Abstimmung Anlage 3).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer UVP-Gesetzes**
Gesetzesentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6071 -
ERSTE BERATUNG

Minister Reinholz wünscht das Wort zur Begründung.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bund hat seine im Rahmen der Föderalismusreform im Jahr 2006 geänderte Gesetzgebungskompetenz ausgenutzt und zwischenzeitlich große Teile des Umweltrechts als Folge des gescheiterten Umweltgesetzbuchs neu geordnet. Der vorliegende Gesetzesentwurf schließt an diese Regelung des Bundes an und bringt das Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung auf den neuesten Stand. Dabei bleiben die Änderungen sprichwörtlich, wie man so schön sagt, auf dem Teppich. Bewährtes wird erhalten, Entbehrliches wird aufgehoben und insgesamt schaffen wir mit diesem Gesetz die Rahmenbedingungen, die die Menschen und die Verwaltung in Thüringen brauchen, um Thüringen auch weiter voranzubringen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht nur ein sehr sperriger Begriff, mancher findet sie geradezu als Sperre für weitere Entwicklungen unseres Landes. Seit Beginn der Umweltschutzgesetzgebung vor mehr als 30 Jahren gibt es in Deutschland immer wieder heftige Diskussionen darüber, ob wir durch ambitionierte Umweltschutzmaßnahmen und eine entsprechende Gesetzgebung unsere Position

(Minister Reinholz)

als einer der führenden Wirtschaftsstandorte der Welt aufs Spiel setzen.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Ganz im Gegenteil.)

Die Erfahrungen nach so langer Zeit zeigen, dass die deutsche Wirtschaft - Gleiches gilt natürlich auch für Thüringer Betriebe - unter dem Umweltschutz nicht gelitten, sondern vielmehr davon profitiert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am wettbewerbsfähigsten sind wir heute in den Sektoren, in denen wir ambitioniert und ehrgeizig waren, in denen wir strenge und eindeutige Umweltvorschriften verabschiedet haben, auf die sich die Wirtschaft dann auch einstellen und verlassen konnte.

Einen ähnlichen Reflex löst auch die Umweltverträglichkeitsprüfung aus. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, dass wir in Deutschland heute noch ca. 87 Hektar täglich an Fläche versiegeln, kann Umweltverträglichkeitsprüfung schließlich nicht entbehrlich sein. Dies gilt auch in Zeiten der Energiewende, die Thüringen nachdrücklich unterstützt. Aber wir können nicht die Atmosphäre schützen wollen, indem wir die Biosphäre schädigen. So werden sich auch Windenergieanlagen nach diesem Gesetzentwurf ab einer bestimmten Größe und Zahl einer Umweltverträglichkeitsprüfung stellen müssen, und hieran ist mir besonders gelegen. Die Energiewende wird dadurch, meine Damen und Herren, nicht verhindert. Dafür benötige ich keinen Zusammenarbeitserlass.

Der Gesetzentwurf zeichnet die bundesrechtlichen Änderungen nach. Zudem muss auch Thüringen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 16. Juli des Jahres 2009 die notwendigen gesetzgeberischen Konsequenzen ziehen. Nach dem Urteil fehlt es an einer ausreichenden Umsetzung der UVP-Richtlinie, wenn nicht klargestellt ist, dass auch bei privaten Straßenbauvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen seiner Neuregelung des UVP-Rechts für einige Vorhaben andere Vorgaben gesetzt, als sie bisher in Thüringen galten. Die Regelungen des Thüringer UVP-Gesetzes für bestimmte forstwirtschaftliche Vorhaben haben sich aber, denke ich, bewährt. Sie sollen mit diesem Gesetz wieder zur Geltung gebracht werden. Daher wird mit diesem Gesetz für diese Vorhaben von der Gesetzgebung des Bundes auch abgewichen. Natürlich, meine Damen und Herren, betreten wir damit Neuland, denn es handelt sich um eine bewusste Abweichung von Bundesrecht. Sie wurde den Ländern in einigen Bereichen durch die Föderalismusreform von 2006 aber auch ausdrücklich eingeräumt. Gleichzeitig verfolgt der Gesetzentwurf das Ziel, hinsichtlich der Umweltverträglich-

keitsprüfung in Flurbereinigungsverfahren Bundesrecht durch Landesrecht zu ersetzen. Der Bund hat nämlich mit der Föderalismusreform 2006 seine Kompetenz für die Flurbereinigung verloren.

Zu guter Letzt, meine Damen und Herren, greift der Gesetzentwurf den Hinweis des Innenministers auf und schließt für Verfahren zur Errichtung und den Betrieb von Rohrleitungsanlagen zum Befördern Wasser gefährdender Stoffe eine bisher bestehende Zuständigkeitslücke. Mit dem hier vorgelegten Entwurf für ein erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes ist Thüringen, denke ich, für die Zukunft gut gerüstet und ich bitte Sie deshalb um Ihre Unterstützung und Zustimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Minister Reinholz hat eben die Notwendigkeit dieses Ersten Gesetzes zur Änderung des UVP-Gesetzes begründet. Die von ihm angeführten Dinge teilen wir nach erster Prüfung. Ich denke, dass die Diskussion im Ausschuss das dann auch entsprechend unterstützen wird. Allerdings fallen mir bei dieser gesetzlichen Änderung noch ein paar andere Dinge ein, die ich hier ansprechen möchte und wo ich glaube, dass wir uns in den Ausschussbefassungen damit beschäftigen müssen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein Instrument, in das oft große Hoffnungen gesetzt werden. Ich will daran erinnern, dass sie eine wesentliche Rolle gespielt hat in den Forderungen der Bürgerinitiativen gegen Fracking in Thüringen, weil die UVP-Pflicht eben im Bergrecht nicht vorgesehen ist, wo man gesagt hat, wir wollen eine Umweltverträglichkeitsprüfung, um sicherzugehen, dass keine nachteiligen Umweltauswirkungen stattfinden im Zusammenhang mit solchen Technologien. Wir haben diese Forderung unterstützt, trotzdem muss man, wenn man sich den Vollzug des UVP-Rechts ansieht in Thüringen, die Frage stellen, ob es wirklich immer so wirksam ist, wie die Hoffnungen der Menschen sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr oft findet man im Staatsanzeiger die Aussagen, dass eine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung stattgefunden hat, und diese ergab - ich habe noch nichts anderes im Staatsanzeiger gefunden, wenn ich ehrlich bin - bisher im Regelfall immer, dass keine UVP notwendig war. Ich habe sogar, und das war für mich ein unfassbares Erleb-

(Abg. Kummer)

nis, einmal die Ergebnisse einer freiwilligen UVP gelesen. Die Firma Kali + Salz hat im Zusammenhang mit der Salzleitung von Neuhoof bei Fulda an die Werra eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht. Und diese Umweltverträglichkeitsprüfung ergab, jawohl, es ist umweltverträglich, giftige Salzlauge in ein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet einzuleiten. Es ist umweltverträglich, Giftstoffe in die Werra einzuleiten. Es ist umweltverträglich, Giftstoffe in ein Naturschutzgebiet einzuleiten, denn diese Salze wirken sich giftig aus, die da aus Fulda kommen. Warum ist das alles umweltverträglich? Das war dann die Begründung im Ergebnis dieser UVP, es ist umweltverträglich, weil die Organismen, die sich da befinden, seit Jahrzehnten an dieses Gift gewöhnt sind und sie leben ja schließlich immer noch. Also, meine Damen und Herren, wenn das die Herangehensweise der UVP ist, dann sollten wir bei der Diskussion dieses Gesetzentwurfs auch mal überlegen, ob wir Abweichungsmöglichkeiten des Landes nutzen können, um eine bessere Durchgriffsmöglichkeit der UVP zu schaffen.

Ich möchte außerdem in dem Zusammenhang noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat sich in seinem Bericht 2012 auch mit UVP im Zusammenhang mit Anlagenzulassung befasst. Er kommt zu der Schlussfolgerung, dass sich das Umweltrecht zunehmend einem integrierten Ansatz nähern sollte, und schlägt eine Vereinheitlichung von Genehmigungstatbeständen und Genehmigungsverfahren vor. Voraussetzung wäre allerdings eine Zentrierung der entsprechenden zulassenden Behörde, die alle absehbaren Umweltmedien und Emissionsquellen in den Blick nehmen müsste. Folgendes Ziel wurde formuliert, ich zitiere: „Dies erfordert, umweltbeanspruchende Tätigkeiten zuvor auf ihre Umweltverträglichkeit hin zu prüfen, idealerweise im Sinne einer Gesamtbetrachtung, medienübergreifend und unter Einbeziehung möglicher Wechselwirkungen.“ Diesen Antrag, diesen Ansatz, unterstützt unsere Fraktion, aber es wird dabei deutlich, dass wir eigentlich wieder den Weg in Richtung Umweltgesetzbuch gehen müssen, um dieses Zusammenwirken der verschiedenen Genehmigungsbehörden zu ermöglichen, um Recht umfassend im Umweltbereich gelten zu lassen. Der Versuch dieses Umweltgesetzbuches ist in der letzten Legislatur des Deutschen Bundestags gescheitert, er ist in dieser Legislatur nicht zustande gekommen, wird es auch nicht mehr. Aber, Herr Minister, vielleicht sollte dann nach der Neuwahl des Deutschen Bundestages auch vonseiten unserer Landesregierung noch mal Druck gemacht werden, dass es endlich zu einer solchen Vereinheitlichung des Umweltrechts mit der Effektivierung und Entschlackung, die notwendig ist, kommt. In der Hinsicht, denke ich, können wir uns auch in der Ausschussbefassung noch verständigen.

Ich bitte darum, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz als federführenden Ausschuss und außerdem an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Primas das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kummer, es hätte mich gewundert, wenn wir nicht bei Kali + Salz gelandet wären, das wäre die erste Rede gewesen, wo das nicht gewesen wäre, also ich habe damit gerechnet. Allerdings, wenn wir die Leitung bei Fulda nur mit dem Umweltrecht von Thüringen begutachten wollen, wird es auch nichts. Wir sollten uns schon auf unser Gebiet begeben und das regeln, was wir regeln können. Und ja, Sie haben recht, ein Umweltgesetz wäre sicherlich vernünftig gewesen, aber Sie erinnern sich auch, dass es nur für den landwirtschaftlichen Bereich zu dem Versuch über 1.200 Änderungsvorschläge allein nur in dem Bereich Landwirtschaft und Forsten waren. Es war einfach nicht zusammenzubinden, es divergierte absolut und deshalb diese Regelung, wie sie jetzt angegangen wurde, ist eine Regelung, mit der wir erst mal leben können.

Ich beantrage selbstverständlich auch die Überweisung an den Ausschuss. Wir wollen uns da verschiedene Sachen noch mal anschauen, was zum Beispiel die Kahlschläge anbelangt und so weiter, für Waldumbau, zu allem, was darin geregelt ist, sollten wir schon noch mal drei Sätze verlieren und uns das anschauen, wie das geregelt werden soll. Allerdings ist die Ansprache, wenn ich das richtig verstanden habe, meinen Sie ja Fracking, das ist eine Frage, darüber müssen wir reden, aber das ist heute im Landesrecht wohl eher weniger zu regeln, so stellt es sich für mich dar, das bekommen wir wahrscheinlich nicht hin. Aber wir sollten im Ausschuss darüber reden, ob wir nicht zu irgendwelchen Möglichkeiten und sprachlichen Formulierungen kommen, die uns da mehr Mitspracherecht organisieren, dass wir unseren Willen, wir wollen das nicht in Thüringen, noch deutlicher machen können. Das ist ja hier der gemeinsame Hintergrund, wir wollen dieses Fracking nicht und da müssen wir sehen, ob wir da etwas regeln können. Ich habe aber weniger Hoffnung, dass wir das hier in dem Gesetzgebungsverfahren hinkriegen, weil es nach wie vor die Bundeskompetenz ist. Aber wenn wir darüber reden, hilft es vielleicht auch, dass man dort weiter in die Richtung nachdenkt. Also bitte sehr, meine Damen und Herren, Überweisung an den Aus-

(Abg. Primas)

schuss und wir sollten zügig beraten, damit es dann auch zur Wirkung kommt. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wie wir bereits gehört haben von Herrn Minister Reinholz, der Grund der jetzt nötigen Gesetzesänderung ist ja die Föderalismusreform vom Jahre 2008. Im Thüringer UVP-Gesetz von 2007 befinden sich Rechtsvorschriften, die zum Teil überflüssig oder für den Anwender verwirrend sind.

Ziel dieses Gesetzentwurfs und des Verfahrens, zum neuen Gesetz zu kommen, ist eine Rechtsbereinigung, ist bei dem Flurbereinigungsverfahren Bundes- durch Landesrecht ersetzen zu können und natürlich auch die Umsetzung des Gerichtsurteils des Europäischen Gerichtshofs. Auch das wurde schon angesprochen.

Zu den Kosten ist zu lesen, dass dem Land Thüringen Kosten entstehen durch bisher fehlende Zuständigkeitsregelungen. Im Gesetzentwurf selbst wird das Ganze dann relativiert und gesagt, die Zahl der Verfahren ist voraussichtlich gering, so dass sich auch kaum Kosten und Mehrbelastungen ergeben werden oder zu erwarten sind. Diese Aussagen sind nicht genauer definiert. Das ist sicherlich noch zu bereden. Ich bin auch der Meinung, wenn wir die Zahlen uns ansehen - 2006 Föderalismusreform, wir befinden uns im Jahr 2013 -, dass durchaus die Zeit lang ist, bis wir jetzt zu diesem neuen Gesetzentwurf kommen. Das ist kein Einzelfall. Ich möchte da ein paar Stichworte nennen: Wassergesetz, Waldgesetz, Naturschutzgesetz, hier hat sich die Landesregierung doch schon ausreichend Zeit gelassen, nach unserer Meinung sehr viel Zeit.

(Beifall FDP)

Für meine Fraktion möchte ich jetzt schon einmal feststellen, wir haben es bereits gehört, es gibt ja das Ansinnen, diesen Gesetzentwurf selbstverständlich im Ausschuss zu beraten. Ich möchte aber heute schon einmal klarstellen, dass es für uns wichtig ist, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen so sein müssen, dass sie nicht notwendige Investitionen und auch Investoren verschrecken und ihnen das Leben noch schwerer gemacht wird, als es bisher mit den gesetzlichen Regelungen der Fall ist. Das Ganze im Sinne der Umwelt selbstverständlich, aber Verschärfungen, die nicht notwendig sind, würden wir auch so nicht mittragen.

(Beifall FDP)

Für meine Fraktion befürworte ich auch, diesen Gesetzentwurf noch im Ausschuss zu beraten, und da ist dann sicherlich auch genügend Zeit dafür. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf befasst sich mit dem Thema Umweltverträglichkeitsprüfung und strategische Umweltprüfung im Einzelfall. Zusätzliche Anforderungen, die die Landesregierung setzt an bestimmte Vorhaben und, wie meine Vorredner schon gesagt haben, es ist ein wichtiger Aspekt, über den wir im zuständigen Ausschuss en détail noch einmal diskutieren sollten und müssen. Ich bin dem Kollegen Primas sehr dankbar dafür, dass er auch das Signal gegeben hat, dass wir uns mit dem Thema auseinandersetzen, das mir tatsächlich auf der Seele brennt, nämlich die Frage, ob wir nach dem Allparteienkonsens hier im Haus oder fast Allparteienkonsens muss man ja sagen, hier im Haus beim Themenkomplex Fracking uns nicht die Frage stellen können, ob irgendeine Form der Umweltverträglichkeitsprüfung auch von Landesseite angesetzt werden kann, wenn es denn keine vollumfängliche UVP ist, wie wir sie im Bundesrecht gern sehen würden. Es wäre zumindest die Frage zu stellen, ob es eine strategische Umweltprüfung sein kann. An der Stelle muss man darüber nachdenken. Darüber hinaus muss man noch mal diskutieren über die Frage: Ist es noch zeitgemäß, über die bundesgesetzlichen Regelungen beim Thema Windenergieerzeugung zusätzliche Anforderungen in Thüringen zu stellen? Es gibt da Grenzen von 10 Kilowatt und von 35 Metern, die mit Sicherheit 1990 mal eine Größenordnung waren, aber heute, denke ich, nicht mehr als besonders große Umweltbelastung einzuschätzen sind. Also müssen wir uns darüber unterhalten, ob man an der Stelle tatsächlich auch weiter entschlacken kann, als der Landesgesetzgeber das jetzt schon vorhat. Darüber hinaus müssen wir uns über die Frage unterhalten, inwieweit wir in forstwirtschaftlichen Belangen wirklich völlig auf Regelungen verzichten. Die Landesregierung hat hier begründet, das würde der Bundesgesetzgeber vorgeben. Das müssen wir im Ausschuss erörtern, an welcher Stelle. Ich habe das so detailliert nicht gefunden im Bundesgesetz. Von daher freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss und beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herzlichen Dank.

(Abg. Weber)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Dr. Augsten auf.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann die Vorrede stark einkürzen. Die Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben, haben darauf hingewiesen. Es gab eine Föderalismusreform 2006, daraus geänderte Gesetzgebungskompetenzen, u.a. auch im Umweltrecht. Darauf hat der Minister hingewiesen. Es werden einige Dinge zwischen Ländern und Bund hin und her geschoben. Es gibt Dinge, die haben wir an den Bund abgeben müssen, es gibt andere, da haben wir jetzt die Zuständigkeiten, zum Beispiel Flurbereinigungsverfahren. Es steht das schöne Wort im Gesetzentwurf „Rechtsbereinigung“. Wir haben also quasi einen formalen Akt zu erledigen, indem wir hier Rechtssicherheit schaffen.

Aber, meine Damen und Herren, allein die Tatsache, dass Flurbereinigungsverfahren jetzt in die Kompetenz des Landes fallen - und der Agrar- und Umweltausschuss hatte erst vor 14 Tagen Gelegenheit, sich in Südthüringen darüber zu informieren, welche immensen Aufwendungen damit verbunden sind und wie viel Arbeit es macht -, macht es notwendig, dass wir uns im Ausschuss ganz ausführlich mit einigen Dingen im Detail unterhalten und darüber diskutieren. Ich will jetzt gar nicht einsteigen in Fracking und K+S und Flurbereinigung, aber ich will durchaus noch mal daran erinnern, Kollege Kummer hat völlig recht, wann immer die CDU oder eine CDU-regierte Landesregierung etwas zur Umweltgesetzgebung einbringt, muss man aufpassen. Denn das, was der Minister so schön formuliert hat, gescheitertes Umweltgesetzbuch und Herr Primas noch verteidigt hat, wollen wir mal Ross und Reiter nennen. Die SPD wollte das damals in der Großen Koalition. CSU und CDU haben das verhindert. Vor allen Dingen aus Bayern kam ganz viel Widerstand bezüglich der Landwirtschaft. Sie haben es angedeutet, Herr Primas. Aber das, was im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbart war, ist nicht eingehalten worden. Insofern haben wir eine Situation, die heute viele, die in dem Bereich arbeiten, auch zu Recht kritisieren und beklagen. Wir haben eine Zersplitterung von Dingen, die im Umweltbereich stattfinden, also Wassergesetz hat nichts mit Umweltgesetz zu tun usw. Insofern wollen wir schon mal bei der Wahrheit bleiben, das war damals ein Offenbarungseid, was die Große Koalition auf Bundesebene uns da hinterlassen hat.

Nichtsdestotrotz teile ich die Auffassung, dass wir uns in Ausschüssen, ich betone das ausdrücklich, darüber intensiv unterhalten sollen, und ich beantrage namens meiner Fraktion, das nicht nur im Agrar- und Umweltausschuss und dem schon erwähnten Wirtschaftsausschuss zu tun, sondern auch noch im Bau- und Verkehrsausschuss,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil - ich habe mich da mit meiner Kollegin, Frau Schubert, auch noch mal unterhalten - es eine ganze Menge Punkte gibt, man möge bloß in die Anlage 1 schauen, die Bau und Verkehr ganz direkt betreffen. Der Minister hatte schon darauf hingewiesen, Stichwort privater Straßenbau, Flächenverbrauch hier in Thüringen. Er hat zwar nur auf Deutschland Bezug genommen, aber wir haben hier in Thüringen auch ein Problem. Es gibt also eine ganze Menge Dinge, die mit Bau und Straßenverkehr insgesamt zu tun haben. Deshalb die Beantragung der Behandlung des Antrags bzw. des Gesetzentwurfs in den drei Ausschüssen, die ich gerade genannt habe. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache. Es sind folgende Ausschussüberweisungen beantragt worden: einmal an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, einmal an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und einmal an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. In dieser Reihenfolge stimmen wir ab.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Dann stimmen wir die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das zählen wir mal. Danke. Und jetzt noch mal die Jastimmen. Ich frage jetzt noch mal nach Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Mit einer knappen Mehrheit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Aber ganz knapp.)

Es stimmt, Herr Ramelow, ganz knapp, Sie haben in diesem Fall völlig recht und folgt auch der Bewe-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

gung der Abgeordneten im Saal. Also die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ist abgelehnt worden.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit hat eine Mehrheit auch diese Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr abgelehnt und dieser Antrag wird im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ausschließlich beraten. Ich schließe nun den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Viertes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Blindengeldge-
setzes**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/6073 -

ERSTE BERATUNG

Gibt es hier den Wunsch zur Begründung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung? Ja. Frau Ministerin Taubert, dann haben Sie gleich das Wort.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Ge-
sundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit Urteil vom 5. Mai 2011 hat der Europäische Gerichtshof die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, auf eine Anpassung der Blindengeldgesetze der Länder an europäische Vorgaben zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit hinzuwirken. Nach Prüfung aller Ländergesetze, die zur Umsetzung des Urteils ergangen sind, bemängelt die Kommission, dass in § 1 Abs. 3 des Thüringer Blindengeldgesetzes eine enumerative Aufzählung möglicher Fallgestaltungen, die sich aus der Verordnung 883/2004 ergeben können, enthalten ist und nicht wie in den anderen Blindengeldgesetzen eine Öffnungsklausel. Bedenken bestehen seitens der Kommission auch gegen die derzeitigen Regelungen in § 1 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 3 des Thüringer Blindengeldgesetzes. Danach ist die Voraussetzung für die Anspruchsbe-
rechtigung einer entsandten Person, dass diese für ein Unternehmen mit Sitz in Thüringen tätig ist. An welchem Standort des Unternehmens die betreffende Person zuvor tatsächlich tätig war oder wo diese Person ihren tatsächlichen Wohnsitz hatte, ist dabei unerheblich. Um eine Einstellung des Vertragsver-

fahrens zu ermöglichen, soll die derzeitige Regelung im Thüringer Blindengeldgesetz durch eine entsprechende Öffnungsklausel ersetzt werden. Ich bitte Sie um zügige Fortberatung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Nothnagel auf.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, ich kann mich der Vorrede der Ministerin anschließen. Letztendlich geht es für unsere Fraktion um einen Punkt bei dieser sogenannten Öffnungsklausel, ob diese nicht bereits bei der dritten Änderung des Landesblindengeldgesetzes schon hätte erfolgen können.

(Beifall DIE LINKE)

Wir möchten ganz gern diese und weitere Fragen im Sozialausschuss geklärt haben. Ich bitte deshalb namens meiner Fraktion um eine Überweisung an den Sozialausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun rufe ich für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Grob auf.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste auf der Zuschauerbühne, der vorliegende Gesetzentwurf, zu dem ich sprechen möchte, ist denkbar kurz. Ähnlich kurz möchte ich auch meine Rede halten. Der Sachverhalt ist eigentlich schnell geklärt.

Die Freizügigkeit innerhalb der EU ist ein hohes Gut. Das Recht eines jeden EU-Bürgers, sich in einem EU-Mitgliedsland seiner Wahl niederlassen zu dürfen, gehört zu den Eckpfeilern des europäischen Einigungsprozesses. Es ist freilich eine Pflicht der Europäischen Kommission, darauf zu achten, dass die Freizügigkeit nicht nur in der Theorie besteht, sondern auch praktisch gelebt werden kann. Gerade behinderte Menschen, wie in unserem Fall die Blinden, dürfen nicht durch ihre Behinderung in ihrer Freizügigkeit eingeschränkt werden. Daraus ergibt sich, dass Geldleistungen weiter gezahlt werden müssen, auch wenn der Berechtigte in einem anderen als dem Mitgliedstaat wohnt, in dem der zur Zahlung verpflichtete Träger seinen Sitz hat, das ist zitiert aus dem Punkt „A) Problem und Re-

(Abg. Grob)

gelungsbedürfnis“ aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

Thüringen gewährt blinden Menschen ein monatliches Blindengeld in Höhe von derzeit 270 €. Blinde, die in einer stationären Einrichtung leben, erhalten 61,50 €. Auch bisher war es schon so, dass Menschen, die ihren Wohnsitz nicht oder nicht ständig in Thüringen haben, weiterhin Anspruch auf das Landesblindengeld haben. In § 1 Abs. 3 werden in bisheriger aufgetretener Weise die Fälle genannt, in denen weiterhin Anspruch auf Landesblindengeld besteht. Aber genau diese aufzählende Weise wird von der Europäischen Kommission kritisiert. Hier bestehe die Gefahr, dass Anspruchsberechtigte in einer Aufzählung vergessen oder übersehen werden. Neben Thüringen hatten auch die Länder Hessen, Niedersachsen und das Saarland auf eine Aufzählung von Fallmöglichkeiten gesetzt. Von der Europäischen Kommission wird hingegen eine Öffnungsklausel als geeignetes Mittel angesehen. Die Öffnungsklausel gewährleistet eher, dass keine Anspruchsberechtigten durch das Netz fallen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf greift die Landesregierung die vorgeschlagene Öffnungsklausel auf. Auf diese Weise wird auf das Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission reagiert. Damit das Verfahren eingestellt werden kann, sollte rasch das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes beschlossen werden. Unter dem Strich wird diese Gesetzesänderung nur wenige Menschen betreffen, aber diejenigen, die es betrifft, kommen künftig in den Genuss einer Geldleistung des Freistaats Thüringen und können damit ihre Lebenssituation wesentlich verbessern. Das Landesblindengeld trägt schließlich dazu bei, die finanzielle Mehrbelastung auszugleichen, welche durch das fehlende Augenlicht entsteht.

Ich darf Sie bitten, sich dem Votum meiner Fraktion anzuschließen, und damit in beiden Lesungen für den Gesetzentwurf der Landesregierung zu stimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich denke, dass an diesem Punkt man es wirklich kurz machen kann, denn die Änderungen im Thüringer Blindengeldgesetz beziehen sich, das stand schon in der Begründung und auch Frau Ministerin hat es schon angeführt, auf die Umsetzung europäischer Rechtsprechung und die Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 883/2004. In der Begründung ist es richtigerweise festgehalten, dass lediglich Hessen, Niedersach-

sen, das Saarland und Thüringen beispielsweise bei der Öffnungsklausel noch Nachholbedarf haben. Ich denke, dass aus diesem Grund der vorliegende Vorschlag Sinn macht. Wir werden als FDP-Fraktion diesem so zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Künast das Wort.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Koalition hat das Landesblindengeld nach vielen Jahren der Kürzung und Aussetzung wieder eingeführt und 2010 sogar die Erhöhung durchsetzen können. Heute geht es aber um eine Klarstellung bezüglich der anspruchsberechtigten Personen. Selbstverständlich darf bei sehbehinderten Menschen, die in Thüringen leben und arbeiten, nicht danach unterschieden werden, wo sie ihren festen Wohnsitz haben. Es wäre eine Benachteiligung gegenüber sehbehinderten Menschen mit festem Wohnsitz in Thüringen. Dies sah auch der Europäische Gerichtshof so und hat die Bundesländer Hessen, Niedersachsen, Saarland und Thüringen zu einer Änderung ihrer Landesgesetze aufgefordert. Konkret geht es dabei um den Anspruch auf Leistungen gemäß der Verordnung 883 aus 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Im Thüringer Landesblindengeldgesetz wurden mögliche Fallkonstellationen aufgezählt. Der Gerichtshof betrachtet diese Aufzählung als problematisch, da wichtige Konstellationen übersehen werden könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ersetzt die Aufzählung durch die Aufnahme einer Öffnungsklausel, nach der alle nach der Verordnung anspruchsberechtigten Personen die ihnen zustehenden Leistungen erhalten. Durch die Änderung des Absatzes 3 wird die Öffnungsklausel in das Thüringer Landesblindengeldgesetz aufgenommen und der Auflage des Gerichtshofs Rechnung getragen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wir können uns als GRÜNE dem Änderungsbedarf, der sich aus dem Wunsch der Europäischen Kommission ergibt, nur anschließen. Es

(Abg. Siegesmund)

geht darum, die Öffnungsklausel zu übernehmen. Die betreffenden Bundesländer wurden genannt. Das ist in dem Änderungsentwurf der Landesregierung auch sehr deutlich nachzulesen. Dort heißt es - ich zitiere: Eine solche Aufzählung, nämlich diejenigen auf bestimmte Personengruppen begrenzt, birgt „die Gefahr, dass nicht sämtliche Fallkonstellationen aufgegriffen werden. So wurde der Fall von Familienangehörigen von Grenzarbeitern oder entsandten Arbeitnehmern nicht geregelt.“ Wenn man das liest, sieht man sofort, dass es einen Änderungs- und Regelungsbedarf gibt. Deswegen werden wir uns auch diesem Gesetzentwurf anschließen.

Ich will allerdings an dieser Stelle noch eines sagen, wenn wir über das Thüringer Blindengeld und die Achterbahnfahrt der vergangenen Jahre sprechen, dann gehört zur Debatte auch immer dazu, dass wir uns vor Augen führen, dass es eigentlich eine bundeseinheitliche Lösung für das Blindengeld braucht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so dass Benachteiligte in allen Bundesländern auch tatsächlich in den „Genuss“ dieser Leistung kommen. Es handelt sich hier nicht um ein Luxusgut, sondern um einen Nachteilsausgleich, auf den Beanspruchte auch tatsächlich zurückgreifen müssen. Es ist eben nicht nachvollziehbar, dass nach wie vor in manchen Ländern mehr oder weniger gezahlt wird. Deswegen lassen Sie uns die Debatte auch dazu nutzen, noch einmal grundsätzlich über diese Frage einer bundeseinheitlichen Lösung zu diskutieren, sehr gern im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen aus der CDU- und der SPD-Fraktion. Jetzt müssen wir wieder zählen - 30 Gegenstimmen. Jetzt noch mal die, die dafür gestimmt haben. Dann ist nach Auszählung diese Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt worden.

Ich würde jetzt mal auf Folgendes gerne hinweisen: Es geht schnell in den Tagesordnungspunkten, das sehen wir auch. Wenn wir anfangen mit der Abstimmung, ist der Saal so leer, dass es schwierig ist, ein Abstimmungsergebnis hinzubekommen. Wir müssen dann immer zählen und dann gehen die Türen auf, wir kennen das. Ich bitte mal darum - es wird ja auch gegongt -, dass man hier drin ist im Saal,

wenn es zur Abstimmung kommt, weil wir dann bei jedem Vorgang sonst zählen müssen, und das Zählergebnis verändert sich nach jedem Öffnen der Tür, das wissen Sie auch, und das ist sehr un schön.

Also die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist abgelehnt worden und ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 7 a und b**

a) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen (Wahlalter-16-Gesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6121 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz für das aktive Wahlrecht mit Vollendung des sechzehnten Lebensjahres (Wählen-mit-16-Gesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6075 -
ERSTE BERATUNG

Die Fraktion DIE LINKE wünscht das Wort zur Begründung und es hat das Wort Frau Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen hier häufig im Plenarsaal in Sorge über antidemokratische Einstellungen in der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Thüringen-Monitor, über zufriedene oder unzufriedene Demokraten und Demokratinnen, über Politikverdrossenheit oder selbstherrlich müsste es eigentlich heißen Politiker- und Politikerinnenverdrossen.

Wir sind uns an vielen Stellen einig, der Weg aus der Krise der repräsentativen Demokratie, gemessen zum Beispiel an konstant hoher Wahlverweigerung, geht nur mit mehr Demokratie.

(Beifall DIE LINKE)

Der Weg dorthin führt auch über eine Debatte, inwieweit das Wahlrecht noch zeitgemäß und fortschrittlich ist. Der Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf enthält die Aufgabe, diese Prüfung anhand der Forderung nach einer Erweiterung des Wahlrechts für junge Menschen vorzunehmen und auch zu entscheiden. DIE LINKE beansprucht keineswegs, die Idee der Absenkung des aktiven Wahlalters allein zu vertreten. Wir wissen, dass viele Menschen,

(Abg. Renner)

auch Mitglieder, auch Parlamentarier und Parlamentarierinnen der GRÜNEN, der SPD, aber auch der FDP und der CDU, einen solchen Schritt heute aktiv teilen, fordern und unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion um eine Absenkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre wird schon seit den 1980er-Jahren geführt. Sie hat vor allem seit Ende der 1990er-Jahre auch schrittweise zu Veränderungen des Wahlrechts geführt. In vielen Bundesländern gilt heute bereits ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren.

Wir schlagen Ihnen mit unseren Gesetzentwürfen vor, diese Diskussion aufzunehmen und auch den jungen Menschen hier in Thüringen eher das Wahlrecht einzuräumen. Es geht uns um einen ganz konkreten Schritt, den wir, wenn er bei der Wahl im nächsten Jahr zur Anwendung kommen soll, jetzt gehen müssen.

Lassen Sie uns die Argumente hier im Haus und auch im Ausschuss noch einmal austauschen, aber unsere Bitte ist: Lassen Sie uns dann auch handeln. Lassen Sie uns bei der Weiterentwicklung der repräsentativen Demokratie nicht Schlusslicht sein. Lassen Sie uns auch ein deutliches Zeichen an die Jugendlichen senden, dass wir ihre Meinung, ihr Mitwirken in der Demokratie wollen und auch befördern durch unsere Abstimmung hier im Haus. Wir sollten einen solchen Schritt, den wir Ihnen heute vorschlagen, nicht als Lösung aller Probleme betrachten, die die Demokratie heute mit sich herumträgt. Er ist auch kein Heraustreten, keine Erweiterung der repräsentativen Demokratie. Diese Frage diskutieren wir zum Beispiel im Zusammenhang mit der Stärkung mehr direkter Demokratie, mehr direkter Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung.

(Beifall DIE LINKE)

Aber es ist ein wichtiger Schritt, ja sogar notwendiger Schritt, um zu mehr Identifikation, zu mehr Interesse, zu mehr Bedeutung des Politischen, gerade bei jungen Menschen zu kommen. Dass junge Menschen heute mit 16 Jahren durchaus in der Lage sind, eine Wahlentscheidung zu treffen, ist relativ unumstritten. Nicht nur Soziologen und Soziologinnen, Politologen und Politologinnen, auch führende Juristen und Juristinnen erkennen das an. Zitat: „Eine Wahlentscheidung kann man auch bereits mit 16 Jahren treffen.“, sagte etwa der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Andreas Voßkuhle dem „Hamburger Abendblatt“, das war 2009. Weitere Bundesländer haben seither gehandelt - Bremen, Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein - auch für die Landesebene. Lassen Sie uns nun handeln in Thüringen. Wir wünschen uns eine entsprechende Gesetzesänderung noch vor der Sommerpause und wir hoffen, dass wir im Aus-

schuss gemeinsam die Sachargumente austauschen und dann hier zu einer Beschlussfassung im Sinne des Wählens mit 16 kommen werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kellner das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich den Gesetzentwurf gesehen habe, habe ich mich schon etwas gewundert.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Warum?)

Ja, weil wir das schon 2010 ausführlich diskutiert haben, und zwar in der Drucksache 478 vom 16.02.2010, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben ja diesen Gesetzentwurf schon einmal eingebracht, aber auf kommunaler Ebene. Sie haben das ergänzt, auf Landesebene hochzuziehen, aber am Inhalt hat sich nichts geändert.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Stimmt, gut gemerkt. Toll!)

Da war ich schon sehr überrascht, muss ich sagen. Wir haben ja ausführlich darüber diskutiert, weil Sie gerade gesagt haben, Frau Renner, Sie wünschen sich eine ausführliche, ausgiebige Diskussion, wir sollten da im Ausschuss noch einmal zusammenkommen. Wir haben sechs Ausschuss-Sitzungen im Innenausschuss zu diesem Thema gehabt.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Aber da ist doch nicht ausführlich diskutiert worden.)

(Unruhe DIE LINKE)

Wir haben zweimal hier in diesem Haus debattiert.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Quantität ist doch nicht Qualität.)

Wir haben 20 Spitzenverbände nicht abgebügelt. Hier hat sich eine Mehrheit gefunden, die das anders gesehen hat als Sie. Das ist etwas anderes.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nein, Sie haben einen Koalitionsvertrag.)

Ja, ja, Herr Ramelow, das müssen Sie akzeptieren, das ist nun mal so.

(Unruhe DIE LINKE)

Also 20 Verbände haben wir gehört und wir haben wirklich sechs Sitzungen diskutiert, deswegen war ich sehr überrascht, dass Sie dieses aufwärmen, dass Sie das heute wieder hier in das Plenum ein-

(Abg. Kellner)

bringen. Das lässt eigentlich nur zwei Schlussfolgerungen zu für mich, entweder fällt Ihnen nichts mehr ein

(Beifall CDU)

oder Sie haben Angst. Sie haben Angst, die nächste Wahl hier nicht mehr vertreten zu sein und brauchen jede Stimme.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ja, was soll ich denn dazu sagen?

(Unruhe DIE LINKE)

Herr Ramelow, was soll ich dazu sagen? So ausgiebig, wie dieses Thema in den Ausschüssen durchgekaut wurde,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Der war gut.)

war kaum ein Thema. Ja, das ist so und deswegen bin ich schon sehr überrascht, aber vielleicht liege ich ja gar nicht falsch mit meiner Prognose. Sie haben hier in Ihrem Entwurf angeführt, was Sie alles damit beabsichtigen. Sie zitieren ja auch die Shell-Studie, die führen Sie ja gleich oben an und nehmen sich natürlich das raus, was passt, aber in der Shell-Studie steht eben auch noch mehr.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Was denn?)

In dieser Shell-Studie steht drin, die Jugend beginnt zwar schon mit 12, endet aber auch spätestens mit 25, Ausdruck von länger dauernder Reife. Das steht auch drin. Also nicht 16 Jahre spricht man an oder 17, sondern man sagt, das Spektrum ist sehr breit, die Jugend beginnt sehr früh, kann aber auch sehr lange dauern und das müssen Sie letztendlich auch akzeptieren und Sie können sich immer das raussuchen, was Ihnen gerade passt, deswegen wird es aber nicht besser. Ich hatte auch im Plenum im Oktober 2010 sehr ausführlich begründet, warum wir das etwas kritischer sehen als Sie. Nicht, weil wir nicht wollen, dass die Jugendlichen keine Verantwortung übernehmen,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Doch, das wollt ihr.)

ganz gewiss nicht, da gibt es viele Organisationen gerade in der CDU, die die Jugend mit einbinden, die sie natürlich auch fordern und fördern.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die Hände festbinden.)

Ja, wenn Sie das Defizit haben, können wir aber nichts dafür. Wir haben es jedenfalls nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei der CDU ist man noch mit 40 jugendlich.)

Es gibt ja auch in der Gesellschaft gute Gründe dafür, dass man mit 16 Jahren noch nicht alles machen darf, dass man letztendlich auch in der Gesellschaft gesagt hat, mit 16 Jahren darf man dies und jenes nicht tun. Zum Beispiel wenn man einen körperlichen Eingriff will oder wenn man eine Tätowierung machen will, das geht mit 16 nicht, da braucht man die Zustimmung. Das ist so.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir wollten nicht den Wahlzettel eintätowieren.)

Oder wenn man das Jugendstrafrecht nimmt, das Jugendstrafrecht sagt das ja auch, das wird ausgedehnt, bis zum 21. Lebensjahr wird das angewandt, weil man der Auffassung ist, dass derjenige, der die Tat verursacht hat, sich nicht vollumfänglich der Folgen bewusst war.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Aber Wählen ist doch kein Verbrechen.)

Bis zum 21. Lebensjahr wird man doch über das Jugendstrafrecht beurteilt. Also ich denke, auch das ist ein deutliches Indiz, dass man sehr wohl beachten muss, wie weit die Einbindung geht. Da geht es ja vor allem auch darum, wenn man die eigene Persönlichkeit nimmt, die mit 16 Jahren Entscheidungen treffen kann, inwieweit sie dann auch auf die Gesellschaft greifen. Das ist mit dem Stimmrecht dann einfach so, wenn sie die Stimme abgeben. Wir haben auch in der letzten Diskussion zu einem Gesetz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - das muss man ja nicht auseinandernehmen, Kommunalwahl oder Landtagswahl ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Da gibt es einen gewissen Unterschied.)

Es gibt den Unterschied, aber die Stimme - ja, das ist ja auch so eine Geschichte gewesen, dass man einfach sagt, mit der Kommunalwahl können wir es ja mal ausprobieren, das ist ja nicht so wichtig. Das sehe ich schon anders.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nein, da hätte man es einbringen können.)

Auch die Spitzenverbände - Frau Renner, es wird noch nicht besser - haben das kritisiert, dass man damals auf die Kommunalwahl abgestellt hat, weil man gemeint hat, das können wir ja dort mal in diesem Labor Kommunalwahl ausprobieren, ob es klappt, und dann können wir weitersehen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das haben Sie doch nur gesagt, um es zu bekämpfen.)

Das war so. Das ist auch damals schon der falsche Weg gewesen und der wird dadurch auch nicht besser.

(Abg. Kellner)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Deswegen reden wir doch darüber.)

Was die demografische Entwicklung anbelangt, die Sie ja auch strapazieren, indem Sie sagen, die Jugendlichen sind ja mittlerweile in der Minderheit, die können sich ja gar nicht mehr so einbringen, weil es zu viele Alte gibt. Da müssen die Jungen im Prinzip auch die Möglichkeit haben, ihre Stimme zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren, an die LINKEN, da erkennen Sie, dass die neuen Medien mittlerweile viel mehr Einfluss nehmen auf die Gesetzgebung, als das vor vielen Jahren der Fall war, viel mehr wird weitestgehend über die neuen Medien - Internet, Facebook etc. - diskutiert und da werden auch die Anregungen eingebracht. Das haben ältere Leute in der Regel nicht in der Menge. Wir reden hier von ca. 25.000 Jugendlichen im Alter von 16 Jahren, die dann nächstes Jahr mit wählen sollten oder könnten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Facebook statt wählen?)

25.000 wären das. Ich kann aber auch sagen an der Stelle - ich habe das auch schon 2010 gesagt -, dass die Wahlbeteiligung auch bei den Erstwählern, wenn ich die Wahl 2009 ansetze, deutlich geringer ist als die der anderer Altersgruppen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Dank der Jungen Union?)

Auch das ist ein Indiz dafür, dass wir nicht davon ausgehen, dass jetzt alle zur Wahlurne gehen, sobald sie das Wahlrecht haben. Es ist auch mehr so eine Symbolik. Alle vier Jahre oder fünf Jahre dürfen sie wählen gehen und dann ist die Welt in Ordnung. Das ist meiner Ansicht nach der falsche Weg. Wir sollten da viel früher anfangen, nämlich über die Jugendverbände. Wir sollten das auch in den Schulen mehr thematisieren, Politik. Ich habe jetzt mehrere Sozialstunden gemacht, 10. Klasse, wo es auch um Politik ging. Da habe ich die Jugendlichen gefragt, was sie genau von diesem Thema halten, Wahlrecht mit 16. Was denken Sie, was die mir geantwortet haben? Sie fühlen sich nicht reif, haben die gesagt. Sie fühlen sich nicht reif, eine so weitreichende Entscheidung zu treffen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Dafür haben wir auch genug Ältere, die sich nicht reif genug fühlen,
eine Wahlentscheidung zu treffen.)

So was gibt es auch. Ich meine, Sie können das alles ignorieren, ich habe die aber gefragt in der Klasse an der Schule. Sie müssen doch auch mal akzeptieren, dass andere das anders sehen.

(Beifall CDU)

Wenn die Jugendlichen das von sich aus sagen, dann ist das für mich ein deutlicher Beweis, dass diese Diskussion, die Sie hier führen, ein Ziel hat: Stimmen zu fangen. Jugendliche sind ja echt beeinflussbar,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Ach so, Sie schützen die. Das ist ja interessant.)

deswegen wird das immer vor der Wahl noch einmal aufgekocht.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich erspare mir die vielen Ausführungen, die man noch machen kann, die ich schon 2010 gemacht habe. Das Thema wird deswegen nicht besser, unsere Fraktion wird einer Ausschussüberweisung nicht zustimmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE bringt einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, durch den auf der kommunalen und auf der Landesebene das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre abgesenkt werden soll. Ich gebe zu, ich war von dem Gesetzentwurf auch etwas überrascht, da wir im Jahr 2010 bereits einen Gesetzentwurf der GRÜNEN hier im Landtag beraten haben und uns die Debatte und auch das Ergebnis der Debatte ja durchaus noch geläufig ist. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN enthielt nur eine Änderung im Kommunalwahlrecht und wurde von CDU und SPD abgelehnt. Ihr Gesetzentwurf fordert zusätzlich eine Änderung im Landeswahlrecht. Ich glaube, auch nach der Debatte ist sicherlich Ihr Optimismus nicht ungebremst, dass mit einer Meinungsänderung von CDU und SPD seit der damaligen Debatte zu rechnen ist und sicherlich auch nicht für die Landtagswahlen zu erwarten ist.

Wir haben damals, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, schon gesagt, dass wir der Absenkung des Wahlalters positiv gegenüberstehen und das ist unverändert selbstverständlich heute immer noch so.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Wir sind der Überzeugung, dass wir uns damit auseinandersetzen müssen, dass politische Reife, politische Entscheidungsfähigkeit nun wirklich nicht immer nur etwas mit dem Alter zu tun hat.

(Abg. Bergner)

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß auch aus vielen Gesprächen mit jungen Leuten, auch aus Gesprächen mit den eigenen Töchtern, dass es viele junge Leute gibt, denen es richtig Spaß macht, sich politisch auseinanderzusetzen und wo es auch richtig Spaß macht, die Diskussionen zu führen und zu spüren, wie junge Menschen sich interessieren und am gesellschaftlichen Leben teilhaben wollen. Umgekehrt, meine Damen und Herren, gibt es nicht wenige Leute gerade auch im mittleren Alter, die, aus welchen Gründen auch immer, politisch frustriert oder völlig desinteressiert sind. Deswegen meinen wir, politische Reife und Entscheidungsfreiheit am Alter festmachen zu wollen, trifft nicht den Kern der Sache.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch einen Wermutstropfen; die FDP-Fraktion hat 2011 einen Gesetzentwurf eingebracht, um das passive Wahlrecht nach unten zu senken und die Altersobergrenze aufzuheben - Sie erinnern sich sicher -, weil wir meinen, dass auch dort und gerade dort die starren Grenzen genauso wenig zeitgemäß sind wie das aktive Wahlrecht mit 18 Jahren im Kommunalwahlrecht. Die vorgesehenen Änderungen von Ihnen sehen aber keine Änderungen des passiven Wahlrechts vor, was ich, ehrlich gesagt, hier ein wenig vermissem.

(Beifall FDP)

Ich hoffe, dass die Absenkung des aktiven Wahlrechts auch dazu taugt, den einen oder anderen jungen Menschen zu animieren, sich frühzeitig in der Politik zu engagieren. Die damaligen Stellungnahmen zur Absenkung des Wahlrechts auf 16 waren, soweit ich mich erinnere, durchaus positiv. Für die Absenkung im Kommunalwahlrecht bedürfte es aus meiner Sicht keiner erneuten Einholung von Stellungnahmen. Da aber der Gesetzentwurf auch eine Änderung des Wahlalters bei Landtagswahlen vorsieht, was eine neue Brisanz mit sich bringt, ist eine Anhörung aus unserer Sicht mehr als sinnvoll.

(Beifall FDP)

Auch sollte man dabei die Erfahrungen aus den anderen Ländern wie Brandenburg, Bremen und Hamburg intensiv auswerten. Deswegen, meine Damen und Herren, vertreten wir in der Fraktion der FDP die Auffassung, dass wir den Gesetzentwurf im Innenausschuss beraten sollten, was ich namens meiner Fraktion, Frau Präsidentin, hiermit auch beantragen möchte. Wir stehen dem Grundsatz, das Wahlalter zu senken, sehr positiv gegenüber.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Hey das Wort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal bleibt festzustellen, wählen mit 16 finden wir gut. Aber Anträge mit immer demselben Inhalt finden wir nicht gut.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ihr könnt ihn doch selber stellen.)

Das ist eben von meinen Vorrednern auch schon erklärt worden.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir haben uns mit demselben Thema schon befasst, wenngleich es auch eine andere Wahl betraf, wir diskutieren ja jetzt über eine Aufweitung des Kommunal- und des Landeswahlrechts, einhergehend mit der heute nachgeschobenen Drucksache der LINKEN über die Änderung der Verfassung, die damit ja auch erfolgen muss. Also wenn es auch um eine etwas andere Sachlage geht, dieses Thema ist zumindest auch im Grundsatz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits im Jahr 2010, ich muss das jetzt nicht wiederholen, mein Kollege Kellner hat das als Vorredner schon getan, hier mit eingebracht worden. Was ich nicht richtig verstanden habe, und das habe ich aus den Zwischenrufen eben auch aus einigen Mündern der Abgeordneten der LINKEN erleben müssen, man behauptet, es habe im Innenausschuss keine zumindest weitreichende inhaltliche Auseinandersetzung gegeben. Ich gebe ja zu, dass es manchmal Diskussionen im Innenausschuss gibt, die, sagen wir mal, nicht so vollumfänglich jeden zufrieden stellen. Aber gerade zu diesem Thema, daran kann ich mich noch sehr genau erinnern und da genügt auch ein Blick ins Protokoll, wenn man mal die Wortabfolge vergleicht,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das haben wir auch.)

zu diesem Thema ist sich schon sehr genau miteinander auseinandergesetzt worden. Das müssten Sie auch noch wissen, Frau Berninger.

Ich habe damals zu diesem Thema erklärt, im Oktober 2010, glaube ich, war dieser Antrag, der dann aus dem Innenausschuss wieder zurück ins Plenum kam, also so vor rund zweieinhalb Jahren, da habe ich gesagt, dass wir mit diesem Anliegen durchaus sympathisieren, dem durchaus auch sehr wohlwollend gegenüberstehen, aber - Sie haben das vorhin ja auch schon von Herrn Kellner gehört - unser Koalitionspartner eine solche Neuregelung nicht mitträgt. Da Sie wissen - und jetzt weiß ich nicht, warum der eine oder andere schon wieder so aha ruft -, dass eine Koalition nach bestimmten Regeln funktioniert

(Abg. Hey)

(Beifall CDU)

und wir diese Regeln auch einhalten ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Was gebt ihr dafür, damit vielleicht vernünftige Politik rauskommt.)

Das weiß ich nicht, Herr Ramelow, ob Sie jetzt mit mir darüber diskutieren wollen, was wir unserem Koalitionspartner dafür geben würden, um dieses Thema hier zu einem guten Abschluss zu bringen, ich glaube ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE)

Ja, seien Sie mal gespannt, was da alles noch passiert. Aber ich glaube, dass der TOP 12 wirklich gar nichts mit dem Wahlrecht zu tun hat, also rein inhaltlich. Ja, Herr Kollege Ramelow, aber wir müssen uns doch beide nicht katholisch machen, das würde mir sowieso als Protestant immer sehr schwerfallen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich bin evangelisch und lasse mich nicht katholisch machen.)

Sie wissen, dass Koalitionen immer nach bestimmten Regeln funktionieren. Das ist hier in Thüringen genauso wie in allen anderen Bundesländern oder auch zum Beispiel im Bund und in allen anderen politischen Gremien, die zum Teil auch im kommunalen Bereich wirken. Ich stelle mich doch nicht ernsthaft hier vorn hin, liebe Kolleginnen und Kollegen, und sage, mit 16 sind die Leute eventuell noch nicht reif genug. Das glaube ich auch nicht. Wir haben da eine ganz klare Positionierung und sagen, wir sympathisieren tatsächlich mit diesem Anliegen, aber es gibt in der Koalition bestimmte Spielregeln, die wir in dieser Form auch nicht zu brechen gedenken. Das ist eine vollkommen normale Geschichte und deswegen habe ich mich auch gefragt, warum dieser Antrag jetzt kommt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Weil wir mit euch nicht in der Koalition sind.)

Ja, aber stellen Sie sich doch mal vor, Herr Kollege Ramelow, er hat eben gerufen, weil wir nicht mit ihnen in einer Koalition sind, natürlich können Sie Anträge stellen. Sie wissen doch, und immer wieder wird kolportiert hier im Hause, dass eine andere Mehrheit in diesem Plenarsaal möglich wäre. Bei allen möglichen und unmöglichen Zuständen wird das immer wieder gesagt, das wird immer wieder dargestellt, wir müssten ja auch nicht. Nun stellen Sie sich mal, wenn Sie sich die Breite des Hauses einfach mal anschauen, ich will mir auch noch ein bisschen was für die zweite Lesung aufheben, die uns ja in vier Wochen schon wieder hier ereilt, aber stellen Sie sich mal vor, wenn Sie die Breite dieses Plenums hier sehen, wer bleibt denn als Koalitionspartner, wenn Sie die SPD rausnehmen würden?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das ist dann die Frage.)

Ich habe ja jetzt nicht gesagt, dass das ein Ausschlussverfahren wäre, wo Sie uns im Prinzip schon zur Seite gekehrt hätten, aber dann seien Sie doch mal froh, Herr Ramelow, dass beispielsweise die SPD sich so genau an Verträge hält, wie wir es jetzt im Moment auch tun.

(Unruhe CDU)

Das schätzt auch unser Koalitionspartner an uns, ja ist so.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Jetzt kriege ich langsam Lachkrämpfe.)

(Beifall CDU)

Tut mir leid, aber Verträge sind dazu da, dass sie eingehalten werden, das ist ein jahrhundertealtes Spiel und das zählt auch für uns. Deswegen habe ich mich gefragt, warum dieser Antrag jetzt eingebracht wurde. Er ist, wenn man von der Aufweitung des eigentlichen Wahlrechts vom kommunalen in den Landesbereich einmal absieht, zum Teil wortgleich mit dem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich gebe zu, es ist auch nicht allzu viel Gestaltungsfreiheit oder Gestaltungsspielraum, wenn man beim Wahlrecht etwas ändern will. Aber manchmal, als ich es gesehen habe und habe es übereinandergelagt, war es ein bisschen wie eine Blaupause. Warum das nun unbedingt jetzt genau zu diesem Zeitpunkt kommen muss, Frau Renner hat versucht, das zu erläutern mit abgeleitet bestimmten Dingen, die man dem Thüringen-Monitor entnehmen könnte. Das ist mir noch nicht unbedingt klar. Wir werden es vielleicht bei der zweiten Lesung noch ein bisschen dezidiierter von den LINKEN erfahren. Uns ist vollkommen unklar, weshalb dieses Thema, das damals schon in der kontroversen Situation, in der wir auch heute stehen, so diskutiert wurde, noch einmal auf den Tisch gebracht wird. Vielleicht ist es so etwas wie ein Schaufensterantrag, das könnte ja sein. Ich freue mich jedenfalls auf die zweite Lesung, die kommen wird, weil, Sie wissen es, wir auch einer Ausschussüberweisung nicht zustimmen werden und deswegen uns also in vier oder, ich glaube, fünf Wochen mit dem Thema noch einmal beschäftigen werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, liebe jungen Leute, die möglicherweise dieser Debatte lauschen. Wählen mit 16, das ist eine basale Frage unserer Demokratie. weil wir nämlich diskutieren, wer darf in diesem Land mitbestimmen, wer ist berechtigt, die Geschicke dieses Landes mitzubestimmen. Hier gibt es ein willkürliches Alter, ein nicht mehr und nicht weniger als willkürlich zu bezeichnendes Alter von 18 Jahren. Wir meinen, das ist überholt, so überholt wie viele Normen des Wahlrechts es jemals waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wählen, das war niemals eine Sache, die immer schon für alle Menschen galt und immer schon ab 18, sondern wählen, das ist ein Bürgerrecht, das sich immer entwickelt hat. Vor 150 Jahren durften in Deutschland nur Adlige und Wohlhabende wählen. Die SPD wird sich an diese Zeit erinnern. Sie haben ja ein ähnliches Jubiläum im Augenblick vor Augen. Das ist eine Zeit gewesen, in der man von Wahlrecht sprach und die gleichen Argumente, lieber Herr Kellner, das müssen Sie sich mal überlegen und auf der Zunge zergehen lassen, die man damals anführte, warum nur Wohlhabende, Gebildete, Adlige wählen dürfen, weil die nämlich die Einzigen seien, die ordnungsgemäße, vernünftige Entscheidungen treffen dürfen, die gleichen Argumente bringen Sie heute, 150 Jahre später noch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welcher Zeit sind Sie eigentlich, meine sehr verehrten Damen und Herren? Ihre Argumente sind alt, so alt, dass sie historisch genannt werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur um das noch einmal klarzumachen, erst in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts, man mag es auch das letzte Jahrtausend nennen, ist eine Regelung geschaffen worden, in der man ab 18 wählen kann. Überlegen Sie sich einfach, wie viel Zeit seitdem vergangen ist. Nicht mehr und nicht weniger beantragen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor einiger Zeit und heute DIE LINKE, sich dieser gesellschaftlichen Entwicklung doch einmal zu stellen und sich anzupassen, doch einmal progressiv zu sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, und nicht konservativ im schlechtesten Sinne.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Witz an der ganzen Sache, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, dass es in diesem Haus eine Mehrheit dafür gibt. Alle progressiven Parteien, zu denen gewöhnlich die FDP immer gehört, zu denen normalerweise DIE LINKE gehört, zu denen natürlich die GRÜNEN gehören und manchmal sogar die SPD,

(Heiterkeit DIE LINKE)

alle Parteien sind der Meinung, dass dieses Wählen mit 16 jetzt angezeigt ist. Die einzige Fraktion in diesem Thüringer Landtag, die das nicht will, ist die Fraktion der CDU, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das muss benannt werden.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind die einzigen, die die Debatten von vor 150 Jahren führen. Wir haben die Ampel auf Grün geschaltet, die Ampel zur Absenkung des Wahlalters steht auf Grün. Wir haben das versucht, auf der kommunalen Ebene durchzusetzen, es ist uns nicht gelungen. Nichtsdestotrotz ist es richtig, nach zwei Jahren einen erneuten Anlauf zu machen. Denn man kann ja nie ausschließen, dass eine Lernfähigkeit auch dazu führt, diese Argumente jetzt endlich zu begreifen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die Hoffnung stirbt zuletzt.)

Herr Kellner hat so ganz groß hier an diesem Pult gesagt, die CDU verfüge über eine breite Unterstützung ihrer Jugendverbände bei der Position. Das glaube ich nicht. Ich weiß jetzt nicht, woher Sie das nehmen. Wir haben die Dokumente der Anhörung alle gehabt. Ihre Junge Union sagt etwas anderes. Die Junge Union will Wählen mit 16.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Nein, nein.)

(Unruhe CDU)

Dass Sie das negieren, das wissen wir ja. Sie negieren das, was Ihnen Ihr Jugendverband sagt und die Vertreter Ihres Jugendverbands, die in Ihrer Fraktion sitzen, die sagen Ihnen, dass das Wählen mit 16 endlich kommen muss. Die Wertschätzung der alten CDU gegenüber der Jungen Union ist deutlich geworden durch die Worte eines Ministers. Eines ist festzustellen, in der Anhörung haben alle, alle Jugendverbände gesagt: Ja, wir wollen dieses Wählen mit 16.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass dies möglich ist und dass dies gut möglich ist, zeigt die Republik Österreich. Dieses wunderbare Urlaubsland, das nicht im Chaos versunken ist, in dem nicht Anarchie und Chaos herrschen, hat seit Langem das Wahlrecht ab 16. Dieses europäische Beispiel sollte uns alle zur Nachahmung anregen und wir sollten nicht weiter so tun, als ob das Wählen mit 16 dazu führt, dass wir schlechtere Ergebnisse bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts wurde vorhin schon zitiert, meiner Meinung nach aber zu kurz zitiert, deshalb will ich das Zitat von Andreas Voßkuhle noch einmal ganz ausführlich hier vorlesen,

(Abg. Adams)

Frau Präsidentin. „Eine Wahlentscheidung kann man auch bereits mit 16 Jahren treffen. Es ist problematisch und gefährlich, dass sich die Bevölkerung abwendet vom politischen Prozess und dass die Akzeptanz von Politikern schwindet.“

(Unruhe CDU)

Das sagt uns der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und die CDU ist seit 150 Jahren dagegen. Das ist doch der wirkliche Skandal.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wenn Sie ein bisschen Ahnung hätten, wüssten Sie, dass es die CDU seit 150 Jahren gar nicht gibt, aber Sie sind ahnungslos.)

(Unruhe CDU)

Nein, was ich gesagt habe, ist, lieber Herr Kollege Emde, und vielen Dank für die Belehrung, Sie sind ja Lehrer, das liegt Ihnen wahrscheinlich im Blut, da können Sie nicht raus

(Heiterkeit im Hause)

mit Ihren Zwischenrufen unterkomplex hier einzugreifen. Nein, was noch mal ganz deutlich gesagt werden muss, Kollege Kellner hatte hier versucht, eine Analogie zwischen dem Strafrecht und dem Wahlrecht zu ziehen. Es ist mir ganz wichtig, dass so etwas in dem Hause, das bekannt ist für seine qualitativ hochwertigen Debatten, so nicht stehenbleibt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Diskriminierung von Abgeordneten.)

Es sind eben unterschiedliche Sichtweisen auf Menschen und auf Taten, wobei wir bei der Mitgestaltung die Tür weit öffnen gegenüber allen in der Gesellschaft, das heißt, auch Wählen mit 16, machen wir den Bereich eng, wenn der Staat sich gegen Menschen wendet, zum Beispiel mit freiheitsentziehenden Maßnahmen oder anderen Strafen. Das ist das Grundbild eigentlich des modernen Verfassungsstaats, dass er sich selbst zurücknimmt und dem Bürger viel Raum gibt. Ich finde, es ist bezeichnend, dass Sie das als Analogie nehmen, weil sich nämlich in Ihren Vorstellungen von Wahlrecht und in unseren Vorstellungen von Wahlrecht ein anderer Blick auf Gesellschaft, ein anderer Wunsch nach Partizipation manifestiert. Deshalb ist es vielleicht folgerichtig, dass Sie uns mit so verbaler Macht entgegentreten, wenn wir das Wählen mit 16 hier propagieren und durchsetzen werden früher oder später. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete König von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, ich danke erst mal den Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, die hier vor mir gesprochen haben, zum Teil danke ich auch der SPD für die Grundaussage, dass sie der Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre grundsätzlich positiv gegenüberstehen würden. Ich würde Ihnen auch jetzt als Erstes Ihre Grundfrage beantworten, warum dieser Antrag jetzt. Eigentlich erschließt es sich von selbst, wenn man überlegt, was in ca. etwas mehr als einem Jahr ansteht, nämlich die Wahlen. Wenn wir Jugendliche mit 16 schon 2014 beteiligen wollen und nicht erst 2019, also in sechs Jahren, dann müssen wir jetzt aktiv werden und dann müssen wir jetzt auch entsprechende Änderungen hier in Thüringen umsetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es sehr schade von der SPD, dass sie sich dem verweigert aus einem vermeintlichen

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist doch Kindergarten, das ist schon oft genug gesagt worden.)

Koalitionszwang heraus. Ich habe gesehen und, ich glaube, nicht nur ich, sondern auch andere, dass der Druck, der durch die Opposition ausgeübt wurde in anderen Themen, dazu geführt hat, dass sich die SPD in der Koalition zumindest auch in Teilen durchsetzen konnte. Insofern ...

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Glauben Sie.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das bestimmen immer noch wir selbst.)

(Unruhe im Hause)

Ich warte jetzt einfach, bis Sie fertig sind und dann mache ich weiter.

(Beifall DIE LINKE)

Fragt sich, wer länger durchhält. Im Indianerblick habe ich früher immer gewonnen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie mich jetzt reden lassen, würde ich gern weitermachen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hilft eh nichts.)

Vizepräsident Gentzel:

Im Endeffekt entscheide ich das und ich bitte den Abgeordneten Höhn, sich ein bisschen zurückzunehmen,

(Beifall DIE LINKE)

dass die Rednerin hier vorn ihre Ausführungen machen kann.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Präsident.

Zumindest ist es bei uns in der Fraktion DIE LINKE so und ich glaube, das kann ich auch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklären, die alte Regel, die Hoffnung stirbt zuletzt, haben wir zumindest nicht aufgegeben, was die Umsetzung des Wahlalters, die Herabsenkung des Wahlalters auf 16 anbelangt, und das auch nicht bei Ihnen, bei der SPD-Fraktion.

Ich möchte da mal ganz kurz einen Ihrer herausgehobenen Politiker zitieren, Sie feiern ja 150. Geburtstag. Willy Brandt hat 1969 im Bundestag gesagt: „Wir wollen mehr Demokratie wagen ...“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mitbestimmung, Mitverantwortung in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft wird eine bewegende Kraft der kommenden Jahre sein. Wir können nicht die perfekte Demokratie schaffen. Wir wollen eine Gesellschaft, die mehr Freiheit bietet und mehr Mitverantwortung fordert.“ Wenn Sie jetzt den 150. Geburtstag der SPD feiern, vielleicht erinnern Sie sich ja auch an solche Worte und versuchen zumindest in der Koalition, die Herabsenkung des Wahlalters auf 16 umzusetzen und nicht im Vorfeld, im Vorhinein „klein beizugeben“, wo es vielleicht gar nicht nötig wäre. Ich zumindest kenne einige CDUler, die sehr wohl der Herabsenkung des Wahlalters auf 16 zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Namen, Namen.)

Gebe ich Ihnen nachher mit Adresse, Telefonnummer dazu, Herr Fiedler, dann können Sie die ja besuchen.

Ich wollte noch auf Herrn Kellners Ausführungen reagieren, und zwar vielleicht als Erstes, Sie haben falsch verstanden, wenn Sie meinen, dass wir aus der Shell-Studie zitiert haben mit der einen Äußerung von Klaus Hurrelmann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich kenne die nämlich nicht.)

Das ist nicht aus der Shell-Studie - ich kann es Ihnen vorlesen -, sondern das ist ein Zitat des Herausgebers der Shell-Studie in einem Interview mit der Landeszentrale für politische Bildung, explizit zum Thema „Herabsenkung des Wahlalters auf 16“.

Da hält er fest, dass Jugendliche sehr wohl bereit sind dafür, und da hält er unter anderem auch fest, dass seines Erachtens nach, seiner wissenschaftlichen Studie nach Jugendliche auch mit 12 schon bereit wären, sich an Wahlen zu beteiligen und das Wahlrecht wahrzunehmen.

Zuletzt ein Zitat von Abraham Lincoln, ich glaube, das sollten wir uns alle hinter die Ohren schreiben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ganz großes Kino.)

Wie Sie meinen, Sie mussten nichts dafür bezahlen, insofern erwarte ich dann Applaus von Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Kein Mensch ist gut genug, einen anderen Menschen ohne dessen Zustimmung zu regieren.“ Wir können nicht die Zustimmung von allen erhalten, aber wir haben die Möglichkeit, zumindest mehr Menschen zu beteiligen an der Entscheidung darüber, wer sie regiert und welche Koalition es gibt, vielleicht auch in 2014. Insofern hoffe ich auf etwas mehr Hoffnung bei der SPD-Fraktion und entsprechende Gespräche in der Koalition und gebe nicht den Versuch auf, das Wahlalter auf 16 herabzusetzen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es gibt noch eine Wortmeldung der Abgeordneten Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist uns vorgeworfen worden, mir insbesondere, durch Herrn Hey, wir hätten durch Zwischenrufe hier negiert, dass es Befassungen im Innenausschuss gegeben hätte zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/478. Ich habe mal die Debattenzeit genutzt, um den von Herrn Hey empfohlenen Blick in die Protokolle des Innenausschusses zu werfen, und habe festgestellt, es sind nicht sechs Sitzungen gewesen, Herr Kellner, sondern fünf Sitzungen, in denen dieses Thema auf der Tagesordnung stand. Zum ersten Mal wurde das Thema aufgerufen in der 6. Sitzung am 19. März, dort wurde aber nicht inhaltlich diskutiert, sondern lediglich eine Berichterstatterin bestellt und festgelegt, dass die Entscheidung über Art und Weise der Anhörung und die Liste der Anzuhörenden vertagt wird. Außerdem war die Landtagsverwaltung aufgefordert worden, eine Synopse der geltenden Regelungen in den Bundesländern und Freistaaten zu erstellen. Der nächste Aufruf war die 7. Sitzung, 23. April 2010. Dort wurde die Anhörung beschlossen und die Liste der Anzuhö-

(Abg. Berninger)

renden festgelegt. In der nächsten, der dritten Sitzung, Sitzung Nummer 9 des Innenausschusses am 11.06.2010, beträgt der Protokollumfang die Seiten 16 bis 17, also ungefähr eine Seite. Es wurde von dem Vertreter der SPD beantragt zu vertagen, da die letzte Stellungnahme erst an demselben Tag eingegangen war und man sich damit noch nicht beschäftigen konnte. Also auch keine inhaltliche Debatte, bis auf den Vertreter der GRÜNEN, der gesagt hat, Herr Adams, Sie waren das, dass 21 Stellungnahmen eingegangen sind, 14 davon positiv zu dem Gesetzentwurf gewesen wären.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Präsident, einschreiten.)

Das nächste Mal wurde dieses Thema dann in der 11. Sitzung des Innenausschusses am 13.08. aufgerufen. Da hat es tatsächlich eine inhaltliche Debatte gegeben. Der Protokollumfang an Seiten sind acht. Da hat sich z.B. der Vertreter der CDU zu der Stellungnahme der Jungen Union geäußert. Das wäre nur eingeschränkt gültig, die Junge Union hätte schließlich auch Voraussetzungen verlangt, damit das Wahlalter 16 eingeführt werden könne.

Die fünfte Sitzung, in der das Thema behandelt wurde, war dann die 12. Sitzung des Innenausschusses am 3. September 2010. Da beträgt der Umfang des Protokolls eine Seite und im Prinzip kann man sagen, da wurde auch nicht groß inhaltlich debattiert, sondern die Ablehnung des Gesetzentwurfs beschlossen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Ich schaue noch mal in die Runde. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt - Herr Staatssekretär? Herr Staatssekretär aus dem Innenministerium, Herr Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu den Gesetzentwürfen der Fraktion DIE LINKE nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung.

Das Thema Absenkung des Wahlalters wird seit Jahren kontrovers diskutiert, in Thüringen zuletzt im Jahr 2010 im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der eine entsprechende Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zum Ziel hatte, und seinerzeit abgelehnt wurde. Jetzt geht es auch um eine Änderung des Landeswahlgesetzes und eine Änderung der Thüringer Verfassung.

Bei der Frage nach der Herabsetzung des Wahlalters handelt es sich nicht um eine rein rechtlich zu beantwortende Frage, sondern vielmehr um eine

gesellschaftspolitische Entscheidung, die Erkenntnisse der Sozialforschung, der Erziehungs- und Politikwissenschaften berücksichtigen muss. Auch wenn der damalige Innenminister, Herr Prof. Huber, sich zu dem Thema bereits vor drei Jahren hier im Parlament sehr ausführlich geäußert hat, darf ich an dieser Stelle noch einmal die wesentlichen Gesichtspunkte, die aus der Sicht der Landesregierung gegen den vorliegenden Gesetzentwurf sprechen, aufgreifen.

Die Gesetzgebung räumt jungen Menschen, gestaffelt nach dem Alter, unterschiedliche Rechtspositionen ein. Grundlage hierfür ist die Einschätzung, welche Sachlagen der Heranwachsende nach seiner altersspezifischen Entwicklung in der Regel bereits ohne Mitwirkung von Erwachsenen erfassen und sachgerecht entscheiden kann. Letztlich handelt es sich bei der Festlegung des Mindestwahlalters um eine Frage der Abwägung. Dabei überwiegen im Abwägungsprozess die sachlichen Gründe, die für eine Beibehaltung der jetzigen Regelung sprechen. Es ist vor allem die Kohärenz zu anderen gesetzlichen Bestimmungen. Ich nenne an dieser Stelle noch einmal die Rechtsmaterien. Da ist zum einen das Strafrecht. Dort gilt das Jugendstrafrecht bis zum 18. Lebensjahr, in einzelnen Fällen sogar darüber hinaus bis zum 21. Lebensjahr. Da ist zum anderen das Zivilrecht, das beispielsweise die volle Geschäftsfähigkeit an das 18. Lebensjahr knüpft. Ich sehe jetzt davon ab, noch einmal im Einzelnen auf den Taschengeldparagraphen einzugehen, der damals eine große Rolle in der Debatte spielte. Ein letztes, ein drittes Beispiel ist das Führerscheinrecht, das das unbegleitete Führen eines Kfz erst mit 18 Jahren erlaubt. In all diesen Regelungsbereichen ist der Gesetzgeber zu der Einschätzung gelangt, dass dem Heranwachsenden mit 16 noch nicht dieselbe Rechtsposition wie einem Erwachsenen eingeräumt werden kann. Schaut man sich das Wahlrecht in den anderen Ländern an, von 16 Ländern haben 12 das Wahlalter bei 18. Auf Bundesebene ist das aktive Wahlalter auch bei 18. Was Europa anbelangt ist der Vergleich besonders eindrucksvoll, Herr Abgeordneter Adams hatte Österreich erwähnt, Österreich ist von 27 EU-Staaten das einzige Land, das das Wahlalter bei 16 hat, alle anderen haben es bei 18.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und einzigartig schön.)

Das heißt, die Argumente, die für eine Herabsenkung des Wahlalters sprechen, scheinen doch noch nicht so überzeugend zu sein. Die Landesregierung steht deshalb diesen Gesetzentwürfen ablehnend gegenüber. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich schaue ein drittes Mal in die Runde. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit kann ich die Debatte schließen und wir gehen in die Abstimmung.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 5/6121 - das ist TOP 7 a, die Verfassungsänderung. Dort ist die Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Ich frage jetzt: Wer möchte die von mir eben genannte Drucksache an den Innenausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der SPD und der CDU. Damit ist die Ausschussüberweisung der Drucksache 5/6121 abgelehnt.

Wir machen weiter mit der Abstimmung zum Gesetzentwurf in der Drucksache 5/6075. Auch hier ist die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss

beantragt. Wer möchte die von mir genannte Drucksache an den Innenausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist gegen die Ausschussüberweisung? Das ist die Ablehnung von den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist die Drucksache 5/6075 nicht an den Ausschuss überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und die heutige Sitzung. Wir sehen uns wieder in aller Frische morgen um 9.00 Uhr. Einen schönen Nachhauseweg, wenn es denn der Weg nach Hause ist.

Ende: 18.22 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 118. Sitzung
am 22.05.2013 zum Tagesordnungspunkt 2Thüringer Gesetz zur Gleichstellung
behinderter Menschen
(Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz -
ThürBGleichG)Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5954 -

1. Adams, Dirk	ja	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank	Enthaltung	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
9. Blechschmidt, André	ja	58. Metz, Peter (SPD)	
(DIE LINKE)		59. Meyer, Carsten	Enthaltung
10. Carius, Christian (CDU)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		61. Mohring, Mike (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	68. Recknagel, Lutz (FDP)	
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	70. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid	Enthaltung
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	(DIE LINKE)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)		75. Schubert, Jennifer	Enthaltung
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	77. Siegesmund, Anja	Enthaltung
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		79. Stange, Karola (DIE LINKE)	
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin		81. Taubert, Heike (SPD)	nein
(DIE LINKE)		82. Untermann, Heinz (FDP)	Enthaltung
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	84. Waltsmann, Marion (CDU)	
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	85. Weber, Frank (SPD)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	88. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kowalleck, Maik (CDU)			
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 118. Sitzung
am 22.05.2013 zum Tagesordnungspunkt 3**
**Gesetz zur Aufhebung des Thüringer
Erziehungsgeldgesetzes**

 Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5967 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)	ja	50. Lehmann, Annette (CDU)	
4. Barth, Uwe (FDP)	Enthaltung	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	Enthaltung	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
17. Gentzel, Heiko (SPD)		64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Pidge, Dr. Werner (SPD)	
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Recknagel, Lutz (FDP)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		70. Renner, Martina (DIE LINKE)	
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)		75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		79. Stange, Karola (DIE LINKE)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	Enthaltung
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	Enthaltung	85. Weber, Frank (SPD)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	Enthaltung	88. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)			
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		

Anlage 3

Namentliche Abstimmung in der 118. Sitzung
am 22.05.2013 zum Tagesordnungspunkt 4Achstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Kommunalabgabengesetzes (Gesetz zur
Aussetzung der "rückwirkenden" Erhebung
von Straßenausbau- und Abwasser-beiträgen)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5968 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	68. Recknagel, Lutz (FDP)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	70. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	nein	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	82. Untermann, Heinz (FDP)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		84. Walsmann, Marion (CDU)	
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Weber, Frank (SPD)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	86. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	88. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	nein		
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)			
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		
48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja		